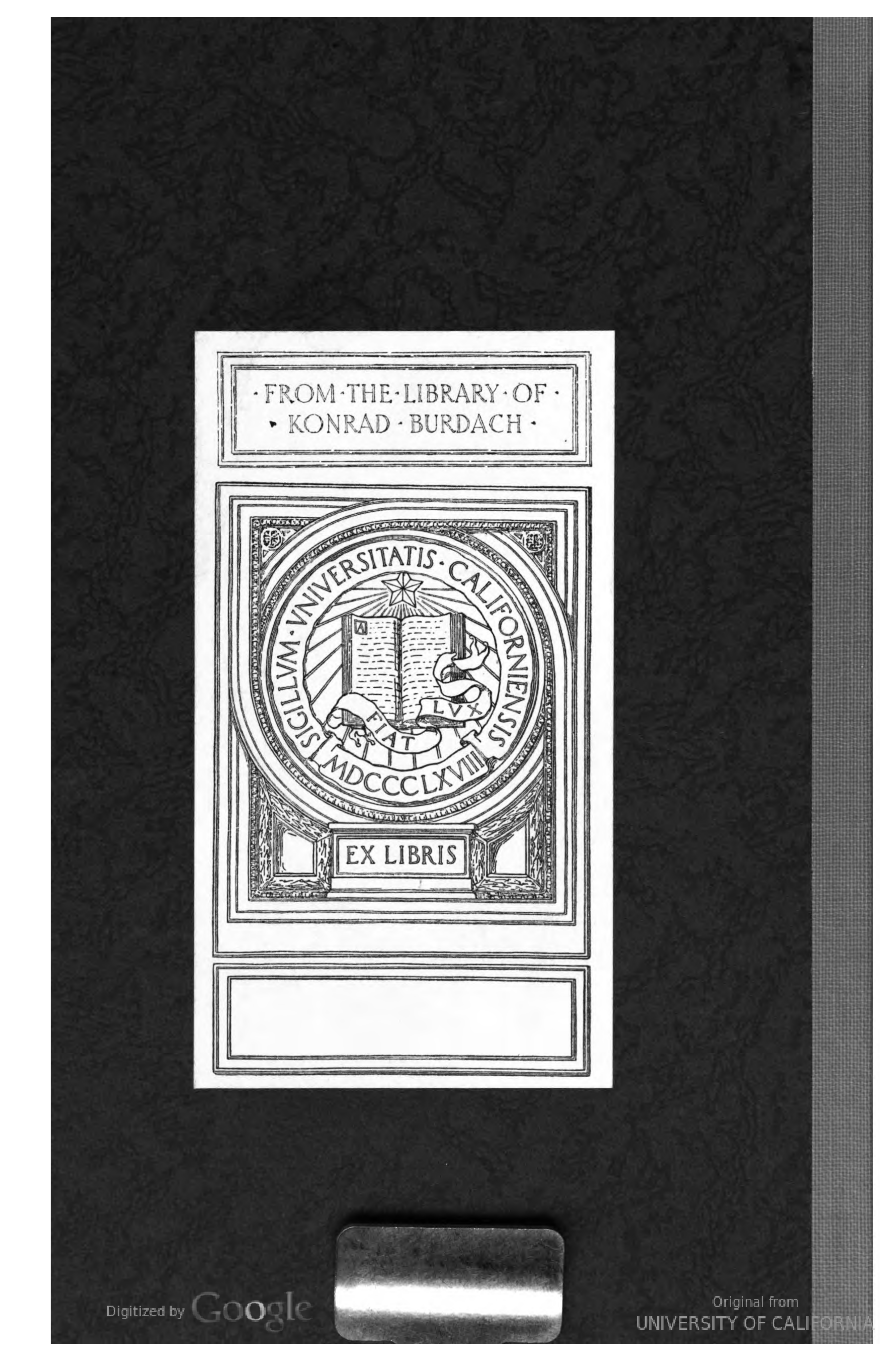

FROM THE LIBRARY OF
KONRAD BURDACH
SIGILLVM UNIVERSITATIS CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Mathäus von Krakau

(Bischof von Worms 1405—1410)

Sein Leben, Charakter und seine Schriften zur Kirchenreform

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Greifswald
vorgelegt
von

Franz Franke
aus Osnabrück

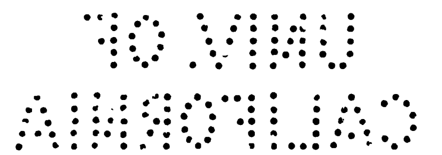
Greifswald
Buchdruckerei Julius Abel
1910.

Gedruckt mit Genehmigung der hohen Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

Dekan: Prof. Dr. Konrath.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bernheim.

Tag der mündlichen Prüfung: 5. Juli 1910.



Meinen lieben Eltern.

Inhaltsverzeichnis.



I. Die Herkunft des Mathäus von Krakau.

Bei den heftigen Streitigkeiten, welche infolge des abendländischen Schismas innerhalb der Kirche ausbrachen, konnte es naturgemäss nicht ausbleiben, dass eine Reihe von Streitschriften entstand, die teils für, teils gegen das Papsttum Stellung nahmen. Zwar waren schon früher solche Schriften entstanden, zuerst im Investiturstreite, diese setzen sich dann fort während der Kämpfe der Päpste mit den Staufern und reichen bis in die Zeit des Schismas herunter; aber erst die literarischen Kämpfe dieser Epoche gewinnen grössere Bedeutung durch die Kritik des ganzen herrschenden kirchlichen Verwaltungssystems, der wir hier zum ersten Male begegnen. Diese finden wir auch in den Werken des Mathäus von Krakau, in denen er neben Fragen der Theologie besonders das grosse Problem behandelt, welches damals die Geister der ganzen Christenheit bewegte, die Reform der Kirche. Diese Werke sichern ihm einen Platz unter den ersten Schriftstellern seiner Zeit. Über ihn konnte noch Duellius[1]) 1723 schreiben: „Mathäus von Krakau ist wissenschaftlich gebildeten Leuten so bekannt, dass ich es für überflüssig erachte, mehr über ihn vorauszuschicken." Heute trifft dies Urteil nicht mehr zu. Mathäus teilt dasselbe Schicksal wie Matthias von Janow, Jakob von Jüterbock und andere bedeutende Männer dieser Epoche, die der Vergessenheit anheimgefallen sind. Erst in unserer Zeit hat

1) Miscellanea I. Vorrede S. 12.



die Geschichtswissenschaft wieder mehr auf Mathäus aufmerksam gemacht. Über ihn handeln Ullmann, Reformatoren vor der Reform; Höfler, Concilia Pragensia, Prag 1862; Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert, Gotha 1866; Lechler, Joh. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, Leipzig 1873; Loserth, Hus und Wiclif, Prag 1884; Sommerlad, Matthaeus von Krakau, Halle 1891 und andere. Manches einzelne jedoch ist zu erörtern geblieben, namentlich ist aber seine Stellung zur Frage des Schismas, dem Verhältnis von Papst und Konzil, nicht näher untersucht worden, die doch für die ganze Auffassung seiner Ansichten und seines Charakters von wesentlicher Bedeutung erscheint. Mögen diese Blätter dazu beitragen, das Bild dieses bedeutenden Mannes deutlicher darzustellen.

Mathäus von Krakau ist der authentische Name. Neben Mathäus kommt noch die Schreibform Matthäus vor und auch Mathias. Die erste Schreibart, deren sich nur wenige Schriftsteller bedienen, stützt sich darauf, dass Mathäus sich stets selbst so nennt [2]) und auch in offiziellen Urkunden immer so genannt wird [3]). Ihr ist daher der Vorzug zu geben vor der zweiten Schreibweise, der wir weniger häufig in den Quellen begegnen [4]). Matthäus schreiben aber fast alle neueren Schriftsteller. Als dritte Version kommt noch bei einigen Schriftstellern die Form Matthias vor. Urkundliche oder handschriftliche Belege lassen sich hierfür nur in geringer

2) RTA. IV, 108_2, 114_{24}. Sommerfeldt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge XVIII, S. 423.

3) RTA. II, IV, V, VI. G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. Heidelberg 1884. I. 2, 59, 63, 686, 687, 642. Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I. Heidelberg 1886. 57, 60, 80, 100, 103. Mon. med. aev. hist. res gestas Pol. illustr. A. IV. 2. Krakau 1878. 166, 229, 231.

4) Denifle, Die Universitäten im Mittelalter bis 1400. Berlin 1855. S. 593. Eubel, Hier. cath. med. aev. Münster 1898, 30, 40, 567. Mon. hist. univ. Carolo-Ferdinandea. Prag 1830. I. 135, 180, 197.

Zahl beibringen. W a l c h irrt sich freilich, wenn er glaubt [5]), dieser Name käme nur in einem einzigen Leipziger Kodex vor. Er findet sich auch in anderen Handschriften, wenn auch selten, so z. B. in Pelplin Cod. 273 [6]), Krakau Cod. 173 und Cod. 2398 [7]), München Clm 14886 [8]).

„Von Krakau" heisst Mathäus nach seiner Vaterstadt. Bei manchen Autoren [9]) tritt uns die Ansicht entgegen, dass Mathäus nicht Pole sei und aus Krakau, der Hauptstadt der Jagiellonen, stamme, sondern aus dem alten edlen Geschlecht von Krakow. Die Gründe für diese Hypothese sind sehr schwach und halten einer ernsten Kritik nicht stand. Nach Th. S o m m e r l a d [10]), der sich zuerst eingehend mit der Frage nach der Herkunft des Mathäus beschäftigt hat, wird Mathäus zum ersten Male für Pommern in Anspruch genom-

5) Mon. med. aev. Göttingen 1757. Einleit. I, S. XIII. Vergl. O u d i n u s, Commentarius descript. eccl. antiquiss. Leipzig 1722. III. 1110.

6) S o m m e r f e l d t in Mitteil. d. Inst. f. ö. Gesch. XXIV. S. 372.

7) W i s ł o c k i, Katalog ręckopisow biblioteki universitetu Jagiellónskiego, Krakau 1877. S. 69 u. 563.

8) S o m m e r f e l d t in Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 1901. XXII. S. 469.

9) O l e a r i u s, Bibl. script. eccles. Jena 1711. S. 474. W a l c h, a. a. O. I. Einleit. S. XIII. S c h a n n a t, Hist. episc. Wormat. Frankfurt 1734. S. 407. C. U l l m a n n, Reformatoren vor d. Reform. Hamburg 1841. I. 316. F. P a l a c k y, Geschichte Böhmens. Prag 1845. Anm. S. 182. W. T o m e k, Gesch. der Prager Universität. Prag 1849. S. 39. J. F. H a u t z, Gesch. d. Univ. Heidelberg. Heidelberg 1862. I. 171. L e c h l e r, Joh. v. Wiclif und die Vorgesch. d. Reform. Leipzig 1873, II. 13, 2. O. L o r e n z, Dtschlds. Geschichtsquellen i. Mittelalter. Berlin 1886, II. 386. F r a n z F a l k, Die deutschen Sterbebüchlein in Vereinsschrift der Görresgesellschaft. Köln 1890. S. 82. H ö f l e r nennt ihn in den hist.-polit. Blättern 1860, Bd. 46, S. 7: Mathias von Krochowa in Pommern, während er in seinem Buche Ruprecht von der Pfalz von ihm als dem Polen redet. Auch in RTA. sind beide Ansichten vertreten. Dort heisst er Math. v. Krakow (II, 526) oder Chrochow.

10) Matthäus von Krakau, Diss. Halle 1891. S. 9.



men in der Chronik des Johann Micrael vom Jahre 1639 [11]. Dort heisst es Seite 475 und 476: „Georg aber von Vicherod Alberti Sohn ist mit dem Meister Teutsches Ordens Ao MCCXXXIX in Preussen vnd Pommern gekommen vnd sein Sohn Gneomar ist der erste, den man von Krakoven von dem Dorff Krakow das er von Mestowino II Anno MCCLXXIX zu Lehn bekommen genennet hat. Dieser Gneomar hatte zweene Söhne Matthiam vnd Johannem. Johannes hat das Geschlecht, so noch an jetzo florieret fortgezeuget, Matthias (den der Autor Chronici Chronicorum Polonum nennet, weil er Pomerellen von Polen nicht unterscheiden können vnd gemeinet das besagter Matthias von der Stadt Krakow den Namen gehabt da er ihn doch von dem Dorff Krakow führte) ist ein Munch vnd der Schrifft Doctor vnd Rector zu Paris vnd Praga geworden . . ."

Diese durch ihre genauen Angaben an und für sich glaubwürdig erscheinende Nachricht verliert jedoch sehr an historischem Werte gegenüber den Gründen, welche Sommerlad [12] dagegen anführt. Er sagt: „Abgesehen nun davon, dass bereits 1255 der Name ‚von Crakove' als Familienname urkundlich erwähnt wird [13] und an jener Stelle ein Otto de Cracove auftritt, dessen Persönlichkeit der gelehrte Micrael in seiner Stammtafel des Geschlechts nicht anführt, so scheint überhaupt die ganze Gestalt des Gneomar von Krokow historisch sehr schwer greifbar, zumal die Belehnungsurkunden von 1288 [14] und 1292 [14] wahrscheinlich unecht sind, wie Perlbach nachgewiesen hat [15].

11) Sechs Bücher des alten Pommerlandes. Stettin 1639. VI:

12) a. a. O. S. 10—11.

13) Dreger, Codex Pommeraniae diplomaticus. Berlin 1768. I. 384: Testes: Otto de Cracove et alii.

14) Strehlke, Urkunden Herzog Mestwins II. in Altpreuss. Monatsschrift VIII. 1871. S. 640ff.

15) Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch. Danzig 1882. Nr. 439 und 486.

Alles Momente, die Micraels Glaubwürdigkeit nicht besonders erhöhen."

Wahrscheinlich ist Micrael zu seiner Angabe verleitet worden durch den Gleichklang der Wörter Krakov-Krokov und Krakov-Krakau. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der Name Matthias in jener Familie häufiger vorkam und gerade zur Zeit des Micrael ein Matthias von Krokov lebte, der 1600 geboren wurde und 1675 starb [16]).

Dass Raynaldus [17]) in seinem Bericht von der Leistung des Approbationseides für König Ruprecht durch Raban von Speier und Mathäus vor Bonifaz IX. den Mathäus „eques Cracoviensis" nennt, beweist auch nichts. Der Eid wurde abgelegt am 1. Oktober 1403 [18]). Damals war Mathäus schon ein berühmter Professor. Da nun fast nur aus der Mitte der Adeligen die Magister, Professoren und höheren Würdenträger [19]) der Universitäten hervorgingen [20]), so liegt die Annahme nahe, dass Raynaldus mit Rücksicht hierauf zu der Bezeichnung eques gekommen ist.

Wäre Mathäus wirklich aus Pommern, so wären doch sicher irgendwelche Wahrscheinlichkeitsgründe, urkundliche Beweise oder Berichte zeitgenössischer Schriftsteller hierfür vorhanden. Dieser gänzliche Mangel an etwas derartigem spricht auch ein gewichtiges Wort gegen diese Hypothese.

Schwerwiegender dagegen und durchschlagender sind die Gründe, welche für die Herkunft des Mathäus aus Krakau

16) Wachsen, Geschichte der Altstadt Kolberg. Halle 1767. S. 201.

17) Annales ecclesiastici ab anno, quo desinit Caesar Baronius. Coloniae 1694. XVII, 261.

18) RTA. IV. S. 114.

19) Mathäus war bereits 1396 Rektor in Heidelberg. Vergl. Toepke a. a. O. S. 68.

20) Fr. Paulsen, Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter in Sybels hist. Zeitschrift 45, S. 425 ff.

sprechen und diese für uns zur völligen Gewissheit machen. Auf einen Teil von ihnen hat schon Sommerlad aufmerksam gemacht[21]).

Hierher gehört die Verdeutschung des Namens Cracovia. Mathäus wird nämlich in zwei offiziellen Urkunden König Ruprechts von Krakauv[22]) oder Krakauve[23]) genannt, welche Verdeutschung wahrscheinlich Krakau bedeuten soll. Jedoch ist das nicht ganz sicher; denn bei der Verderbtheit der Namen, die besonders in jener Epoche gross war, ist ein sicheres Urteil wohl schwer zu fällen. Die RTA. setzen Krakauv(e) gleich Krokov[24]). Für Krokov kommt in alten Urkunden[25]) die ähnlich klingende Nebenform Krakouve

---

21) a. a. O. S. 11ff. Trotz der überzeugenden Gründe Sommerlads sagt Potthast doch noch in der neuesten Auflage (1896) der Bibl. med. aev. von Mathäus S. 77: Ist kein Pole, sondern aus Pommern aus dem adeligen Geschlechte von Cracov. Dabei führt Potthast die Dissertation Sommerlads an.

22) RTA. II. 438. Winkelmann a. a. O. I. S. 60.

23) RTA. V. 198.

24) V. 807. — Sommerlad macht noch auf die deutsche dem Original fast gleichalterige Übersetzung der Schrift des Mathäus de conflictu rationis et conscientiae aufmerksam, dort steht jedoch nicht, wie er S. 12 angibt, Krakauve, sondern Krakkaw. Vergl. hist.-pol. Blätter für das kath. Deutschland. München 1860. S. 10. Diese letztere Form beweist jedoch nichts; denn so wird auch die angebliche pommersche Heimat des Mathäus genannt. Vergl. Schannat a. a. O. S. 404. RTA. V. S. 97 Anm.

25) Pommersches Urkundenbuch, II, 1891. Urkunde von 1255. Für Chrochov oder Krokov kommen noch verschiedene Formen vor, so z. B. Crocove (Pom. Urkb. I. 1868, 259), Cracove (Pom. Urkb. II. 507), Crochawen (Strehlke, Urkunden Herzog Mestwins II. Altpreuss. Monatsschrift. Neue Folge VIII. Königsberg 1871. S. 338, 339, 641, 642. Vergl. auch Perlbach, Pommerell. Urkundenbuch, Danzig 1882. S. 393, Crockau (Strehlke S. 642), Krokov (ibid.). Andere deutsche Bezeichnungen für Krokov kommen, soweit ich ersehen konnte, nicht vor. Auch die lateinische Form Cracovia wird für Krokov gebraucht (Pommerell. Urkundenbuch III. 83, 259. II. 537).

vor. Immerhin nähert sich diese Form der heutigen Schreibweise am meisten.

Von weit grösserer Beweiskraft sind die vielen Berührungspunkte mit Krakau, denen wir im Leben des Mathäus begegnen. So finden wir gerade in Krakau sehr viele Handschriften seiner Werke [26]). Ferner steht er seit 1390 [27]) mit der Stadt im Briefwechsel, 1391 ist er selber dort [28]), ebenso 1397 [29]), bei welcher Gelegenheit ihm die Stadt eine Ehrengabe darbringt.

Weitere Gewissheit gibt uns Andreas von Regensburg in seiner um 1450 verfassten Chronik [30]), wo er von der Berufung des Mathäus an die wieder neu gegründete Universität Krakau durch König Wladislaus berichtet: „. . . erigeret studium generale in Cracovia, quod etiam fecit et hoc principaliter per magistrum Matheum qui postea factus est episcopus Wormatiensis, quem ad hoc specialiter vocavit eo quod de Cracovia esset oriundus" [31]).

26) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. XVIII. S. 417ff. Cod. 1483, 2005, 2317. Wislocki a. a. O.: Nr. 173, 325, 326, 395, 478, 554, 949, 1241, 1291, 1223, 1483, 1961, 2039, 2140, 2186, 2244, 2264, 2294, 2286, 2291, 2319, 2372, 2398, 380, 1309, 2129. Diese letzteren drei Kodizes enthalten die Bezeichnung des Mathäus als Matheus Cracovita. Sommerlad S. 11 glaubt, dies könne nur gebürtig aus Krakau heissen. Das ist jedoch sehr zweifelhaft. Aber auch angenommen die Form Cracovita sei richtig gebildet aus Cracovia und ἴτης, so kann das zwar aus Krakau gebürtig oder stammend heissen, aber ebenso gut auch aus dem Geschlechte von Krokov; denn die Form Cracovia wird für beides gebraucht.

27) Mon. med. aev. hist. res gestas Pol. illustr. IV_2, 229.

28) Mon. med. aev. hist. r. g. Pol. illustr. IV_2, 228, 231, 232.

29) Mon. med. aev. hist. r. g. Pol. illustr. IV, 166.

30) Vergl. über ihn O. Lorenz, Dschlds. Geschichtsquellen im Mittelalter, II, 191: Chronica de expeditionibus in Bohemiam contra Hussitos haereticos.

31) Höfler, Geschichtsschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen, II. 433. Auf diese Stelle haben schon Loserth, Hus und Wiclif, Prag 1884, S. 68 und nach ihm Sommerlad a. a. O. S. 12ff. aufmerksam gemacht.

In Übereinstimmung hiermit steht eine Notiz des gelehrten Abtes Johannes Trittenheim. Dieser nennt den Mathäus in seinem um 1490 verfassten Werke liber de scriptoribus ecclesiasticis [32]) natione Polonus. Diese Stelle wird von neueren Schriftstellern fast garnicht verwendet [33]), obwohl dies doch sehr nahe lag, da schon Walch [34]) darauf aufmerksam macht und eine Reihe von Schriftstellern anführt, die der Auffassung Trittenheims folgen.

Hierzu kommt noch die Überschrift eines kirchlichen Traktates des Mathäus [35]). In einer Erfurter Handschrift [36]) desselben aus dem 15. Jahrhundert heisst es: Oracio ad compaciendum miserie sancte matris ecclesie pro omni statu concepta per Matheum episcopum Wormatiensem in Polonia doctorem theologie Cracoviensem [37]).

Sommerlad macht noch aufmerksam auf die Bezeichnung des Mathäus in einer Supplik Karls IV. von 1355, in der dieser den Mathäus dem Papste empfiehlt als Matheo notario de Cracovia bacall. in artibus in universitate Pragensi [38]). Das kann nur heissen Mathäus, Stadtschreiber aus Krakau, und deutet auf seine Abkunft von dem Stadtschreiber in Krakau hin. Cracovia bedeutet also hier Krakau, nicht Krokov [39]).

---

32) cap. DCLIII. p. 153 ed. Fabricius, bibl. ecclesiast. Hamburg 1718.

33) Nur bei Fijałek, Mistrz Jakób z Paradyza. Krakau 1900. I. S. 3.

34) a. a. O. Einleit. S. XIII.

35) Abgedruckt von G. Sommerfeldt in Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. Neue Folge. VIII. 1892. S. 726—728.

36) Schum, Catalog der collectio Amplon. p. 92, Nr. 142.

37) In der Münchener Handschrift Cod. Lat. Nr. 224 fol. 330a steht Oracio efficacissima magistri Mathei de Cracovia. Vergl. Sommerfeldt, S. 726.

38) H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 Berlin 1885 S. 593.

39) Vgl. Sommerlad S. 13.

Zum Überfluss machen Krakauer Urkunden auch den geringsten Zweifel unmöglich. In einer Urkunde vom Jahre 1380, in der Mathäus zum Testamentsvollstrecker ernannt wird, heisst es: Matheum dictum notarii bacalarium sacrae theologiae[40]). Ausserdem steht noch in der Urkunde Matheum . . . et Johannem Crancs presbyteros Cracovienses. Cracovienses kann sich nur auf Krakau beziehen. Mathäus wird also in einer offiziellen Urkunde Priester der Diözese Krakau oder einfach Priester aus Krakau genannt.

Nur zu erwähnen ist die handschriftliche Bischofshistorie von 1548 in Bremen, in der es heisst: „Mathäus aus der Stadt Cracau in den Königreich Polandt gelegen, bürtig . . .“[41]). Ihr ist jedoch nach Sommerlad[42]) infolge ihrer Abhängigkeit von Trittenheim jeder originale Wert abzusprechen.

Nach den vorliegenden Darlegungen ist die Entscheidung nicht mehr schwer zu treffen. Von zwei Angaben über seine Herkunft, ob aus Chrochow in Pommern oder aus Krakau, lässt sich die erstere durch keine tatsächlichen Beweise stützen und hat ihr Dasein wohl nur einer gedankenlosen Verwechslung ähnlich klingender Namen zu verdanken. Die andere dagegen wird durch eine Reihe von Gründen wahrscheinlich gemacht und durch urkundliche Beweise und Berichte von Schriftstellern jener Epoche zur zweifellosen Gewissheit erhoben.

Bei den Unklarheiten über die Abstammung des Mathäus ist es nicht verwunderlich, wenn in betreff seiner Person mehrfache Irrungen und Verwechslungen entstanden sind. Fabricius[43]) und Possevinus[44]) unterscheiden zwei Schriftsteller mit Namen Mathäus de Craco-

40) Mon. med. aev. hist. VIII. S. 77.

41) Loserth in Sybels hist. Zeitschrift 64. 284.

42) a. a. O. S. 12.

43) Bibl. lat. mediae et infimae aetatis. Hamburg 1736. V. 143.

44) Apparatus sacer. 1606. I. 418 und 420.

via, die beide 1410 gestorben sein sollen; diese Angabe ist jedoch in das Gebiet der Fabel zu verweisen, da sie jeder Grundlage entbehrt. Gerade entgegengesetzt ist die Vermutung des gelehrten Sanftl[45]). Dieser hält Mathäus von Krakau und Matthias von Liegnitz für ein und dieselbe Person, wohl infolge der vielfach gleichen Lebensschicksale beider Männer. Beide waren Magister und Professoren der Theologie in Prag. Letzterer ging dann nach Krakau[46]). Auch die Schriften beider sind mehrfach verwechselt worden. So hält z. B. Sommerlad[47]) noch die solemnis postilla für ein Werk des Mathäus von Krakau, die jedoch nach Sommerfeldt Matthias von Liegnitz zuzusprechen ist.

Schliesslich sei noch der Überschrift einer Berliner Handschrift des speculum aureum gedacht[48]), in der ein Matthias de Parrisia als Verfasser genannt wird. Sommerfeldt[49]) glaubt, dass hiermit Mathäus von Krakau bezeichnet werden solle. Näher liegt jedoch der Gedanke an eine Verwechslung mit Matthias von Janow, der von einem sechsjährigen Studium in Paris gewöhnlich Matthias de Parisia oder Parisiensis genannt wurde[50]). Auf Mathäus passt dieser Name schon deshalb nicht, weil er niemals in Paris war, wie noch weiterhin zu erörtern ist.

An dieser Stelle möge es auch gestattet sein, etwas über das Verhältnis des Mathäus zum Brigittenorden zu sagen.

---

45) Catalogus veterum codium manuscriptorum ad St. Emeranum Ratisbonae. Regensburg 1809 Bd. I 53.

46) Sommerfeldt, „Zu des Matthäus de Cracovia's kanzelrednerischen Schriften" in Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 1901. XXII. S. 465.

47) a. a. O. S. 61.

48) Val. Rose, Verzeichnis der Handschriften der Königl. Bibliothek zu Berlin II_2 S. 606 Nr. 641.

49) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge 18. 1903. S. 426.

50) Krummel a. a. O. S. 72.

Oudinus[51]) berichtet, Mathäus habe dem von der heiligen Brigitta gestifteten Orden vom Weltheiland angehört. Er folgt dabei einer Handschrift von Cambridge, in der es heisst: quondam familiarem Beatae Brigittae[52]). Sommerlad[53]), der aus verschiedenen Gründen eine Beziehung des Mathäus zum Brigittenorden ablehnt, glaubt, dieser Ausdruck beziehe sich auf Matthias von Schweden, Domherr von Linköping und Beichtvater der heiligen Brigitta. Dass Mathäus aber in gewisser Beziehung zum Brigittenorden stand, geht schon daraus hervor, dass er in seinem Testament der heiligen Brigitta einen Altar stiftete[54]) und bei seinem Aufenthalt in Genua 1385 eine Sammlung, betitelt „Revelaciones beate Brigitte de Swecia de passione Christi“, veranstaltete[55]), die sich auch später unter seinen Büchern fanden[56]). Wie weit Ullmann recht hat, wenn er glaubt[57]), die Stellung des Mathäus zum Brigittenorden sei ähnlich wie die der Affiliierten später im Jesuitenorden, lässt sich wohl mit Sicherheit nicht entscheiden.

Es erhebt sich nun die Frage: War Mathäus von Geburt Pole oder Deutscher? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Neuerdings wird er von polnischen Historikern eifrig für ihr Volk in Anspruch genommen, so von Fijałek[58]). Dieser stützt sich dabei auf den Umstand, dass Tritheim ihn natione Polonus nennt[59]). Dieser Ausdruck

51) a. a. O. S. 1110.

52) Vgl. A Catalogue of the manuscrits in the library of Gonville and Caius College. Cambridge 1849 Nr. 353.

53) a. a. O. S. 10.

54) Winkelmann a. a. O. II Nr. 170.

55) Sommerfeldt in Mitteilungen des Inst. f. ö. G. XXIV 1903. S. 372.

56) Toepke, Matrikel der Universität Heidelberg I 687.

57) a. a. O. I. S. 338.

58) a. a. O. S. 3.

59) de script. eccl. p. 193 ed. Fabricius.

sei um so wertvoller, fügt Fijałek noch hinzu, als gerade ein deutscher Historiker ihn gebraucht hätte.

Aber dieser Beweis ist durchaus nicht so durchschlagend, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Denn die Tatsache, dass Krakau damals fast nur deutsche Bevölkerung hatte, legt uns die Annahme nahe, dass Tritheim zu seiner Angabe wohl mehr mit Rücksicht auf den Ort der Abstammung des Mathäus, aus der Hauptstadt Polens gebürtig, gekommen ist, als dadurch, dass seine Eltern etwa Polen gewesen wären. Das zeigt schon der Umstand, dass Tritheim ihn auch in seinem Werke: Catalogus illustrium virorum Germaniae anführt[60]). Dort fehlt der Zusatz natione Polonus.

Wiederholt heisst es Matheus notarius[61]) oder dictus notarii[62]). Nun war Krakau damals eine durchaus deutsche Stadt[63]). Das beweisen die fast ausschliesslich deutschen Namen in den Listen der Ratsherren und Schöffen[64]). Für den rein deutschen Charakter, besonders der Stadtverwaltung, spricht auch der Umstand, dass viele Urkunden wie Zunftordnungen u. ä. in deutscher Sprache abgefasst sind[65]). Nun ist es aber doch unwahrscheinlich, dass in einer solchen Verwaltung der Stadtschreiber ein Pole gewesen sein sollte, zumal da der Stadtschreiber die Abfassung vieler, auch deutscher Urkunden zu besorgen hatte. Auch die fernere Tätigkeit des Mathäus in Deutschland spricht für eine deutsche Abkunft. Als Pole wäre er doch wohl dem Rufe des Königs Wladislaw nach Krakau dauernd gefolgt und hätte sich nicht mit einem nur zeitweisen Aufenthalt daselbst begnügt. Auch die Tatsache, dass Mathäus

60) p. 147. ed. per Marquardium Freherum Frankfurt 1601.
61) Denifle a. a. O.
62) Mon. med. aev. hist. r. g. Pol. illustr. VIII. 77.
63) Sommerlad S. 15.
64) Mon. med. aev. hist. r. g. Pol. illustr. IV, V, VII, X.
65) Mon. med. aev. hist. r. g. Pol. illustr. IV, V, VII.

keinen festen Familiennamen hatte[66]), spricht wenigstens in etwas für eine deutsche Abstammung. Wäre er Pole, so hätte es sich um eine alteingesessene Familie gehandelt, bei der sich im Laufe der Zeit ein fester Familienname herausgebildet hätte, während dies bei einer vielleicht vor wenig Generationen eingewanderten deutschen Familie weit weniger leicht der Fall war. Freilich ist dieser letzte Grund ebenso wenig durchschlagend wie die vorhergehenden. Immerhin verleihen sie der Annahme einer deutschen Abstammung grössere Wahrscheinlichkeit als der anderen.

Auch über die Frage, wer der Vater des Mathäus war, schwebt ein gewisses Dunkel. Dass er Stadtschreiber in Krakau war, geht aus dem vorher Gesagten hervor. Als solche kommen in Betracht Peter, der von 1333—1343[67]), und Konrad, der von 1343—1350[68]) Stadtschreiber war. Wer von beiden der Vater war, lässt sich infolge des geringen urkundlichen Materials ebensowenig mit Sicherheit entscheiden wie die genaue Festlegung des Geburtsjahres des Mathäus. In der schon oben erwähnten Supplik Karl IV. vom Jahre 1355 wird er baccalarius in artibus genannt. Da nun der junge Student gewöhnlich nicht vor vollendetem 16. Lebensjahre zum baccalaurens promoviert wurde[69]), so ist die Zeit seiner Geburt etwa zwischen 1335—1340 zu setzen. Dies stimmt überein mit der Nachricht bei Cave[70]) und Olearius[71]), die seine Blütezeit (40 Jahre) um 1375 ansetzen.

---

66) Er wird stets nur Matheus dictus Notarii oder Mathu es Notarius (Siehe oben S. 14ff.) genannt. Vgl. Sommerlad S. 15 Anm. †.

67) Mon. med. aev. hist. Pol. IV. 221.

68) Mon. med. aev. hist. Pol. IV. 212.

69) Fr. Paulsen in Sybels hist. Zeitschrift 45. 421.

70) Scriptores ecclesiasticorum hist. litter. Basel 1741. II. S. 76: claruit a. 1375.

71) Bibliotheca scriptorum ecclesiast. Jena 1711. S. 474: anno 1375 clarus.

Über den ersten Bildungsgang des jungen Krakauers haben wir keine näheren Nachrichten. Neben den Elementen des Lesen, Schreibens und Singens war es besonders Grammatik, Rhetorik und Dialektik, welche der junge Student als Vorbildung für das Universitätsstudium nötig hatte [72]. Wo und wie Mathäus sich diese Kenntnisse aneignete, ob durch Privatunterricht oder in der Krakauer Domschule, wissen wir nicht. Vielleicht hat er seinen ersten Unterricht in Prag genossen, wenn wir der Erzählung des böhmischen Jesuiten Balbinus [73]) Glauben schenken dürfen, nach der er seine Erziehung in Prag empfangen habe.

II. Mathäus in Prag.

a) Lern- und Lehrjahre.

Seine akademische Laufbahn begann Mathäus an der Prager Universität. Diese geniale Schöpfung Karls IV., ein idealer Mittelpunkt zwischen Germanen und Slaven, welche die Vorzüge der beiden bedeutendsten Universitäten jener Zeit in sich vereinigte, die Gottesgelehrtheit der Pariser Hochschule und die Rechtswissenschaft Bolognas, bewahrte ihn vor Einseitigkeit, und die grosse Masse der Studierenden, die aus ganz Europa, von Schweden und Norwegen bis nach Spanien und Cypern, von England bis zu den Ungarn und Wallachen, hier zusammenströmten [1]), erweiterte seinen Blick und liess ihn auch die besonderen Eigenheiten und Bedürfnisse anderer Nationen kennen lernen. Die Artistenfakultät war, wie damals überall, so auch in Prag das Tor,

---

72) Hipler, Meister Johann von Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Moutau in Zeitschrift für Geschichte des Ermlands Bd. III S. 170.

73) Bohemia docta. Prag 1776—1780. II 284.

1) Hipler a. a. S. 172.

das jeder auf dem Wege zu den akademischen Ehren passieren musste. Sie nahm den Neuangekommenen zuerst auf.

Wann Mathäus bei ihr inskribiert wurde, wissen wir nicht. Im Jahre 1355 wird er zuerst als bacallareus in artibus genannt [2]. Er hatte also bereits zwei Jahre öffentliche Vorlesungen besucht und mindestens dreimal öffentlich disputiert [3]. Nach den Vorschriften der Universität war die Philosophie des Aristoteles das Hauptstudium [4]. Jeder, der zum Bakkalaureus promoviert wurde, musste Vorträge über die acht Bücher der Physik, die sechs Abteilungen des Organon, die Traktate von der Seele und von der Sphäre gehört haben [5]. Hiermit also haben wir uns den Mathäus in den ersten Jahren seines Prager Aufenthalts beschäftigt zu denken. Durch seinen Eid als Bakkalaureus war er nun nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, unter Aufsicht seines Meisters die Elemente der Kunst nach den Heften berühmter Meister zu Paris, Oxford und Prag zu lehren [6]. So wurde auch unser Mathäus allmählich in das Lehramt eingeführt.

Auch den höheren Lizentiaten- oder Magistergrad erhielt man lediglich durch eine erweiterte Kenntnis des Aristoteles. Denn neben den Büchern des Euklid, dem Amalgest des Ptolemäus und anderem wurde vor allem eine eingehende Kenntnis der Logik, Ethik, Politik, Ökonomik und Metaphysik des Stagiriten verlangt [7]. Gewöhnlich erwarb der Bakkalaureus nach zwei Jahren die Magisterwürde [8]. Bei Mathäus hat dies aber länger gedauert. Denn

2) Denifle a. a. O.
3) Mon. hist. univ. Carolo-Ferd. Pragens I. 148 und Hipler S. 175.
4) Mon. hist. univ. Carolo-Ferd. Pragens. I S. 48.
5) Hipler a. a. O. S. 172.
6) Mon. hist. univ. Carolo-Ferd. Pragens I. 41.
7) Mon. hist. univ. Carolo-Ferd. Pragens I. 49.
8) Paulsen in Sybels hist. Zeitschrift 45. 1881 S. 391.

erst am 17. November 1367 wurde er magister in artibus unter dem Dekan Heinrich von Oyta, wie uns die Prager Universitätsakten berichten [9]).

Als Magister in artibus wurde er mehrere Male zum Dekan seiner Fakultät erwählt, so 1378 [10]) und 1381 [11]). Jedoch sind die Nachrichten über seine Tätigkeit als Dekan sehr dürftig.

Neben seiner Wirksamkeit als baccalaureus und magister in artibus hat er sich auf seinen eigentlichen Beruf, die Theologie, durch langjähriges Studium vorbereitet. Wann er hiermit begonnen hat, wissen wir nicht. Nach den von Heinrich von Oytha entworfenen Statuten der Wiener Universität, die wir auch wohl für Prag als Massstab annehmen dürfen, und sonstigem Usus [12]) wurde durch sechsjähriges theologisches Studium die Würde als baccalaureus cursor erworben; darauf wurde man nach zweijährigen eigenen Vorlesungen über Teile der heiligen Schrift baccalaureus formatus. Nachdem man dann weitere drei Jahre gelesen hatte, konnte man sich zum Lizentiatenexamen melden, nach dessen Ablegung man dann magister in theologia wurde [13]). Da nun Mathäus in einer Krakauer Urkunde vom Jahre 1380, durch die der Bischof ein Testament des Hermann Kranz und Mathäus als Exekutor desselben bestätigt, baccalarius sacre theologie formatus genannt wird [14]), so kann man nach den vorliegenden Darlegungen annehmen, dass Mathäus um 1372 mit dem theologischen Studium begonnen hat. Er wäre dann 1378 baccalaureus cursor, 1383 licentiatus und etwa 1384 magister in theologia geworden. Jedoch schwankt diese Berechnung innerhalb

9) Mon. hist. univ. Carolo-Ferd. Pragens I. 135.
10) Mon. hist. univ. Carolo-Ferd. Pragens I. 180.
11) Mon. hist. univ. Carolo-Ferd. Pragens I. 197.
12) Vgl. Paulsen, Geschichte des Universitätsunterrichts.
13) Hipler a. a. O. 183.
14) Mon. med. aev. hist. r. g. Pol. illustr. VIII S. 77.

eines Zeitraumes von drei Jahren, da man so lange baccalaureus formatus zu sein pflegte. Es kann aber auch sein, dass Mathäus in der Urkunde des Bischofs mit dem Titel angeführt wird, den er zur Zeit der Testamentsunterfertigung besass, auch wenn er den Titel nicht mehr zur Zeit der Bestätigungsurkunde führte. Sommerlad[15]) verkennt auch diese letztere Möglichkeit nicht, aber er datiert irrtümlich die Abfassung des Testamentes vor 1365 und macht geltend, dass Mathäus in keinem Falle bereits 1365 formatus gewesen sei. Die von Sommerlad S. 20 angeführte Urkunde vom 13. Mai 1365[16]) enthält jedoch nicht, wie er meint, die Bestätigung des oben erwähnten Testamentes durch den Papst, sondern nur dessen Erlaubnis für Hermann Kranz, einen Altar zu stiften. Dieser wird aber durch Todeskrankheit hieran gehindert und macht ein Testament — also nach 1365 —, worin er Mathäus zum Exekutor einsetzt. Da die Abfassung des Testamentes demnach in die Zeit von 1365—1380 fällt, so ist es wohl möglich, dass sie in ein Jahr fällt, in dem Mathäus schon baccalaureus formatus sein konnte, also etwa 1375—1378, letzteres unter der Annahme, dass er sofort nach Absolvierung der artes das theologische Studium begonnen hat. Jedenfalls war Mathäus 1384 Magister der Theologie, wie uns eine Urkunde vom 31. März dieses Jahres verbürgt, in der er „magister in S. theol. nec non Magister in artibus" genannt wird[17]). Vielleicht hat Mathäus aber diese Würde schon 1381 oder 1382 erlangt, da er um diese Zeit Gesandter der Universität beim Papste war. Als solcher befand er sich doch sicher im Besitze der theologischen Magisterwürde.

15) a. a. O. S. 20.

16) A. Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae. Rom 1860. I. 634.

17) Maxim. Millauer, Kritische Beiträge zu A. Voigts Versuch einer Geschichte der Universität in Prag. Abhandl. der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. VII S. 13. Prag 1822.

Einige Jahre später, 1387, wird er zuerst als Professor der Theologie genannt [18]). Auch zum Doktor der Theologie wurde er an der Prager Hochschule promoviert [19]).

Wann Mathäus die höheren Weihen erhielt, darüber besitzen wir keine Nachricht. In der schon erwähnten Krakauer Urkunde von 1380 wird er zum ersten Male presbyter Cracoviensis genannt[20]). Wenn wir den Bildungsgang des Johannes Marienwerder als Massstab annehmen dürfen, der 1373 nach vierjährigem theologischen Studium die höheren Weihen empfing [21]), so können wir die Ordination des Mathäus um 1374 ansetzen.

b) Mathäus als Prediger.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer wirkte Mathäus auch als Stadtprediger, und zwar als Priester an der Kirche der heiligen Jungfrau auf dem Teyn [22]). Als solcher entfaltete er eine reiche Tätigkeit. Eine Reihe von Predigten [23]) aus dieser Zeit sind uns in Handschriften erhalten. Dies sind wohl die ersten Versuche des nachher so berühmten Predigers. Schon Dietrich Engelhus lobt in seiner um 1410 verfassten „Neuen Chronik" seine Kanzelreden [24]).

18) Millauer, Der deutsche Ritterorden in Böhmen. Prag 1832 S. 159.

19) Loserth a. a. O. S. 68. Trithemius, Catalogus illustr. viror. ed per Marquardum Freherum Frankfurt 1601 S. 147. Toepke a. a. O. I. S. 2. Pertz, Archiv X 1851 S. 681.

20) Mon. med. aev. hist. r. g. Pol. illustr. VIII S. 77 magistrum Matheum . . . et Johannem Crancs presbyteros Cracovienses.

21) Hipler a. a. O. S. 182.

22) Balbin, Bohemia docta II 284. Lambecius, Commentarii de aug. biblioteca Vindobonensi II 579. Olearius, biblioth. script. ecclesiast. I. 474.

23) Lambecius II 579.

24) Theodorici Engelhusii nova chronica in Leibnitz scriptores rer. Brunswic. II 1136.



Es war auch so leicht kein zweiter zu der Stellung eines Stadtpredigers in dem nationalitätenreichen Prag so berufen wie Mathäus. Denn mit Recht hebt Sommerlad[25]) den Umstand hervor, dass er wahrscheinlich polnisch predigen konnte und durch seine deutsche Vaterstadt und durch seine Erziehung in Böhmen auch für die religiösen Bedürfnisse der anderen Nationalitäten ein besonderes Verständnis hatte. Seine Stellung an der Teinkirche war eine um so bedeutendere, als auch die Vorgänger des Mathäus hervorragende Redner gewesen waren und ihre Predigten vom Volke zahlreich besucht wurden. Von den Predigern an der Teinkirche war die böhmische Reformationsbewegung zuerst ausgegangen. Als erster hat wohl Conrad von Waldhausen diese Bewegung ins Rollen gebracht[26]). Dessen Predigten erfreuten sich eines solchen Zulaufs, dass die Galluskirche, an der er zuerst wirkte, bald zu klein wurde und er auf dem offenen Platze neben der Kirche predigen musste. Seine Kanzelreden waren hauptsächlich gegen das schlechte Leben der Kleriker, gegen die Habsucht der Geistlichen, ihre laxe Busspraxis und ihre Vernachlässigung aller geistlichen Pflichten gerichtet[27]). Dieselben Tendenzen finden wir auch bei Mathäus, nur dass Mathäus in erster Linie gegen die Weltgeistlichkeit eifert, während Conrad von Waldhausen sich vornehmlich gegen den pflichtvergessenen Mönchsklerus wendet. Die Bedeutung dieses Mannes liegt vor allem darin, dass er der erste war, der dem böhmischen Volke die Notwendigkeit einer kirchlichen Reform zum Bewusstsein gebracht hat. Wahrscheinlich hat er sowohl wie sein Nachfolger an der Teinkirche, Milić von Kremsier, dem Mathäus den ersten Anstoss zu seinen Reformbestrebungen gegeben.

---

25) a. a. O. S. 22.

26) L. Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert. Gotha 1866 S. 54.

27) Krummel S. 63.

Milić von Kremsier predigte ebenso freimütig wie Konrad von Waldhausen. Seine Predigten waren besonders gegen die damals so stark herrschende Habsucht, die Wurzel alles Übels, gerichtet. Auch von ihm ist Mathäus beeinflusst worden. Das zeigt sich schon ganz äusserlich in der bei beiden besonders häufigen Anwendung des Wortes Antichrist. Milić gebrauchte es häufig, wenn er in seinem Eifer die geistlichen und weltlichen Gewalten angriff. Erkühnte er sich doch sogar einmal in einer grossen Versammlung im Jahre 1386 Kaiser Karl IV. ins Angesicht als Antichrist zu bezeichnen [28]). Mathäus klagt in seiner Rede vor Urban VI., es habe niemals so viele Antichristen gegeben wie jetzt, und auch in seinen Synodalreden, besonders in der von 1386 bezeichnet er wiederholt schlechte Christen als Antichristen. In derselben Predigt kämpft er nach dem Vorbilde des Milić in beredten Worten gegen die Habsucht der Kleriker, denen sogar das Heiligste, das Altarssakrament zur Befriedigung ihres Lasters dienen müsse. Geistig steht Mathäus jedoch dem Konrad von Waldhausen durch seine einfache, klare und verständige Auffassung des Christentums, die sich an die wirkliche Welt wendet und deren Laster und Gebrechen zu bessern sucht, viel näher als Milić, in dessen schwärmerischen tschechischen Charakter die mystische Auffassung der Religion sich zeigt, die sich mit dem Bestreben nach Herbeiführung idealer Zustände vereinigt.

Aber in einem Punkte zeichnet sich Mathäus vor seinen beiden Vorgängern aus. Während diese in ihrem Feuereifer über das rechte Mass hinausschossen, gegen Konrad von Waldhausen wurden bei dem Prager Erzbischofe schwere Anschuldigungen von den Dominikanern und Augustinern erhoben, und Milić führte seine Opposition gegen alle weltliche und kirchliche Obrigkeit in den Kerker und schliesslich sogar zur Verbannung aus Böhmen [29]), wusste Mathäus

28) Krummel S. 63.

29) Höfler, Concilia Pragensia. Prag 1862 S. XXXIII.

durch weises Masshalten sich die Gunst seiner Obern zu sichern und zu erhalten.

Dass Mathäus sich durch seine Predigten einen Ruf als tüchtiger Redner verschaffte, ist schon daraus ersichtlich, dass die Universität ihm die Führung einer Gesandtschaft an den Papst übertrug. Als nämlich mit dem Hinscheiden Gregors XI. das unheilvolle 40jährige Schisma in der Kirche ausbrach und nach dem Tode Karls IV., des Stifters und Gönners der Universität, mit Wenzel ein Fürst zur Regierung kam, der von einem Extrem in das andere fiel, da zogen sich schwere Wolken über der Prager Hochschule zusammen. Zudem machte sich im Schosse des Prager Domkapitels mit Hinko Kluk, Konrad von Wesel und Adabert Rankonis von Ericinio eine bedenkliche Hinneigung zu dem avignonesischen Papste bemerkbar[30]. In dieser schweren Zeit hielt die Universität es für nötig, dem ihrer Meinung nach rechtmässigen Papste Urban VI. ihre Treue und Ergebenheit durch eine besondere Gesandtschaft auszudrücken, an deren Spitze sie Mathäus stellte[31]. Diese Gesandtschaft können wir nicht genau datieren. Sommerlad S. 22 setzt sie in die Zeit von 1382—84, da Mathäus 1384 als Synodalprediger in Prag auftrete. Jedoch ist die Gesandtschaft wohl vor das Jahr 1382 zu setzen. Denn sicherlich hat die Universität nicht 4—6 Jahre gewartet, um dem Papste ihre Ergebenheit auszudrücken. Auch verwechselt Sommerlad die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden „de sanctis apostolis Petro et Paulo“ mit der 1385 von Mathäus vor Urban gehaltenen Adventsrede „Quomodo facta est meretrix“[32]. Für Mathäus war diese Reise an die römische Kurie insofern ein

30) Pertz im Archiv für österr. Gesch. 57. 1879. S. 226.

31) Loserth, Hus und Wiclif S. 68.

32) Vgl. G. Sommerfeldt, Die Adventsrede des Matthäus de Cracovia vor Papst Urban VI. im Jahre 1385 in Mitteil. des Inst. für ö. Gesch. XXIV 1903 S. 372.



wichtiger Schritt, als der begeisterte Anhänger der kirchlichen Reform hier zum erstenmale in grösserer Öffentlichkeit und an massgebender Stelle frei und offen seine Ansichten vertrat. In dieser Rede verfolgt er dieselben Tendenzen wie in den Synodalreden, die auf eine sittliche Läuterung des Klerus hinausliefen.

Bald nach seiner Rückkehr aus Rom sollte sich nämlich die Tätigkeit des Mathäus in Prag noch bedeutend erweitern. Während bis dahin als Volksprediger seiner Wirksamkeit immerhin enge Grenzen gezogen waren, wirkte er jetzt als Synodalredner auf den Klerus und durch diesen auf die Bevölkerung von ganz Böhmen ein. Bei dem grossen Ruf, den Mathäus sich als Prediger erworben hatte, ist es nicht verwunderlich, wenn der Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein ihm die einflussreiche Stelle als Synodalprediger der erzbischöflichen Synode übertrug. Diese Berufung ist ein schönes Zeugnis für die Sittenstrenge des Mathäus und beweist uns, dass Mathäus den aszetischen Zug, dem wir in seinen Predigten häufig begegnen, auch in die Tat umsetzte. Hätte Mathäus sich nicht von den Lastern seiner Zeit freigehalten, Johann von Jenzenstein, der selbst wie ein Heiliger lebte[33]), würde ihm kaum jene verantwortliche Aufgabe anvertraut haben, die Mathäus auf der Synode von 1384 zum erstenmale übernahm. Zweimal jährlich trat dieselbe zusammen, am St. Vitustage (15. Juni) und am St. Lukastage (18. Oktober), um über die etwa in der Kirche eingetretenen Missbräuche zu beraten[34]). Diese Synoden erfreuten sich eines bedeutenden Ansehens und wurden zahlreich besucht. So versammelte der Erzbischof auf der Synode vom Jahre 1381 den Klerus von ganz Böhmen, seine Suffragane wie auch die Pfarrgeistlichkeit in Prag und erhielt dieselben während der Dauer der Synode auf eigene Kosten[35]).

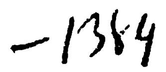
33) Hist.-pol. Blätter 46 II. 1860. 112, 113.
34) Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 461.
35) Hist.-pol. Blätter 46 S. 5.

Die Reden des Mathäus sind durchdrungen von dem heiligen Feuer, mit dem er sich seiner hohen Aufgabe hingab. Unstreitig hat er sich durch sie ein grosses Verdienst um Wiederherstellung von Zucht und Sitte unter dem stark verwilderten Klerus und um Wiederbelebung echt christlichen Lebens erworben. Unter den vielen Denkmälern jener Zeit nehmen diese Reden einen um so höheren Platz ein, als ihn seine ganze Persönlichkeit vor jedem Verdacht der Parteilichkeit schützt. Er als Kleriker konnte nicht die Absicht haben, bloss anzustacheln, zumal da die Reden nur für die Geistlichkeit, nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt waren.

Es handelt sich um drei Reden, von denen die erste am 18. Oktober 1384 zu Prag auf der Synode gehalten wurde [36]). Adolf Franz [37]) hat von ihr eine kurze Skizze entworfen, und auch Höfler [38]) hat schon aus ihr einige Züge mitgeteilt. Der Anfang der Rede lautet: Quid est quod dilectus meus in domo mea facit scelera multa? (Jer. 11, 15.) Zuerst spricht Mathäus vom Hause Gottes. Dies sei erstens die Erde, auf die Gott die Menschen setzte, zweitens die allgemeine Kirche, drittens der von Gott erwählte Stand der Kleriker, welcher für die Kirche zu sorgen und die geistliche Braut zu regieren habe. Dann spricht er vom Stande und der hohen Aufgabe des Klerus, der eine dreifache Würde

---

36) Nach Sommerfeldt, Zu des Matthäus de Cravovias kanzelrednerischen Schriften in Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 1901 XXII S. 471 haben die Münchener Handschriften Clm 5361 und Clm 18315 das Jahr 1834 und nicht wie Sommerlad S. 72 angibt, 1386 oder 1382. Auch Cod. Germ. 533 in München hat 1384. Der Prager Kodex X A 2 der dortigen k. k. Universitätsbibliothek hat 1386 (letzteres nach Sommerlad S. 23). 1384 schreiben auch Petz, Thesaurus anecdotum Vol. I Augustae Vindelicorum 1771. Praefat. S. VI. Ad. Franz, Nicolaus Magni de Javor. Freiburg 1898 S. 37. Hipler, Erml. Zeitschr. III 1866 S. 205.



37) a. a. O. S. 136—137.

38) Höfler Concilia Pragensia. Prag 1862 S. LIII.

habe; erstens als Priester; dann durch seine besondere Unterhaltung — er lebt vom Altare — und drittens dadurch, dass ihm die unsterblichen Seelen anvertraut seien. Dann entwirft er ein trübes Bild von den sittlichen Zuständen, welche damals unter dem Klerus herrschten. Schmerzlich beklagt er die Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit der Geistlichen, besonders der Prälaten, im Dienste der Seelen. Aus Bequemlichkeit wollen diese die Fehler ihrer Pfarrkinder nicht sehen und lassen so das Übel riesengross werden. Weltlichkeit und Habsucht herrschen unter den Geistlichen. Das Heiligste wird von ihnen profaniert. Aus allem suchen sie Geld zu schlagen, sogar aus dem Opfer der heiligen Eucharistie. Wie gering die Achtung vor den Priestern geworden ist, sieht man aus den Lasten und Entbehrungen, welche der Adel seinen Kaplänen zumutet. So geht der Segen Gottes verloren; denn so viele Messen auch gelesen werden, Gott hört nicht auf das Flehen seiner Diener; denn nicht aus Liebe zu Gott, sondern aus Liebe zum Gewinn werden die Messen gelesen. Die Diener Gottes kennen seine Gesetze nicht, oder wenn sie diese auch kennen, bringen sie dieselben aus Gleichgiltigkeit und Bequemlichkeit nicht zur Anwendung. Am traurigsten ist es für den Klerus, dass alle Hoffnung des Klerus nur noch in der Verehrung und Liebe des Volkes zum heiligen Altarssakramente bestehe, nur hierdurch werde die Laienwelt noch dem Priester zum Freunde gehalten. Leider wird aber auch dieses vom Klerus missbraucht. Dann vergleicht Mathäus die schlechten Priester mit Dieben und Räubern, die aus den Kirchen Tummelplätze ihrer Laster und Diebeshöhlen machen, von wo sie dem Gelde und den Seelen ihrer Mitmenschen Nachstellungen bereiten. Voll Kummer beklagt er das schlechte Beispiel der Priester, das diese dem Volke geben und so den schmalen Weg des Heils breit machen zum Wege des Verderbens durch Trunkenheit, Schlemmereien, Tänze und Unsittlichkeiten. Aber eins tröstet den Redner. Wenn es auch schlecht um den Klerus

bestellt ist, so hat die Verderbnis doch noch nicht solchen Grad erreicht, dass sie nicht noch geheilt werden könnte.

Das Geständnis, nur das Altarssakrament erhalte noch die Laien dem Priesterstande zu Freunden, ist von grösster Tragweite. Es erinnert uns an jene Ideen, die schon Milić vertrat, denen wir auch bei Matthias von Janow begegnen und die später im Utraquismus zur höchsten Ausbildung gelangt, jene gewaltige Umwälzung des Hussitismus über die böhmische Kirche bringen sollte.

Bevor wir uns nun weiter mit den Synodalreden des Mathäus beschäftigen, muss noch einer Rede [39]) gedacht werden, die er anlässlich einer Reise an die römische Kurie vor Papst Urban VI. hielt. Finke[40]) verlegt die Zeit der Rede in das Jahr 1382 und Sommerlad in die Zeit von 1382—84 [41]), ohne dass sich jedoch die Ansichten beider auf triftige Gründe stützen lassen. Sommerfeldt nimmt für diese Rede, die mit den Worten „Quomodo facta est meretrix" beginnt, das Jahr 1385 in Anspruch. Wenn uns seine Gründe auch nicht völlig durchschlagend erscheinen, so ist doch die Wahrscheinlichkeit für dieselben sehr gross. Nach Sommerfeldt[42]) geht aus dem Inhalt der Rede de Petro et Paulo hervor, dass Mathäus sie am Peter-Paulstage in Rom vor dem Papste gehalten hat. Die Rede „Quomodo facta est meretrix"" dagegen weist vielmehr auf Genua hin. In dem Pelpliner Kodex 273 finden sich fol. 205a—210a „Revelaciones beate Brigittae de Swecia de passione Christi". Am Schlusse derselben hat der Schreiber noch den Zusatz hinzugefügt: „Passio Jhesu Christi collecta

---

39) Abgedruckt von Sommerfeld, Die Adventsrede des Mathäus von Krakau vor Urban VI. im Jahre 1385 in Mitteilungen d. Inst. f. ö. G. XXIV 1903 S. 269 ff.

40) Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VIII S. 1039. Freiburg 1893.

41) S. 22—23.

42) a. a. O. S. 372 ff. Die folgenden Gründe gehen auf Sommerfeldt zurück.

per magistrum Mathiam de Cracovia, in sacra theologia magistrum in civitate Januensi tunc Romana curia ibidem versante, ex divinis revelacionibus factis beate Brigide per dominum Jhesum Christum et per Mariam virginem gloriosam et partim per angelum in sermone angelico etc." Papst Urban VI. hatte seine Hofhaltung nur vom 23. September 1385 bis 16. Dezember 1386 in Genua. Man muss also den Aufenthalt des Mathäus daselbst in jene Jahre setzen. Da nun die Rede Quomodo facta est meretrix im Advent gehalten wurde, so ist sie in das Jahr 1385 zu verlegen. Das Jahr 1386 kommt deshalb nicht in Frage, weil Mathäus am 18. Oktober dieses Jahres sich auf der Provinzialsynode in Prag befand. Ferner ist uns diese Rede in dem Krakauer Kodex 2244 der Jagellonischen Bibliothek erhalten; eine im Dezember 1386 in Rom gehaltene Rede hätte aber wohl kaum in diesem Kodex Aufnahme finden können, weil er schon am 5. Januar 1387 in Prag geschrieben wurde, wie uns der Schreiber fol. 68 angibt[43]). Diesen Gründen Sommerfeldts könnte man noch entgegen halten, Mathäus habe diese Rede bei seinem ersten Aufenthalte an der römischen Kurie, als er dem Papste die Ergebenheit der Prager Universität erklärte, gehalten. Dann hätte er aber bei dieser Gelegenheit zwei bedeutende Reden gehalten, De sancto Petro et Paulo und Quomodo facta est meretrix, und ausserdem hätte er sich dann vom Juni bis in den Dezember hinein, also sehr lange, in Rom aufgehalten. Das ist jedoch sehr unwahrscheinlich, zumal dann für seine Reise an den päpstlichen Hof in Genua, mit der er doch sicherlich wichtige Zwecke verband, eine Rede fehlen würde. Eine bedeutende Rede dürfen wir aber von Mathäus bei einem so wichtigen Anlass erwarten; und ohne einen solchen hätte er sicher nicht die weite Reise von Prag bis Genua unternommen. Dass Mathäus übrigens um jene Zeit in Italien war, geht

43) Sommerfeldt, S. 369.

auch daraus hervor, dass bei E. C. Klemming, Heliga Birgittas uppenbarelser [44]) Mathäus als der Verfasser eines die heilige Brigitta betreffenden Sermons genannt wird, der von Magister Eucharius Frank in dem Werke „Onus mundi, alique revelationes quarte libri celestium revelationum sancte Brigitte“ in Rom 1485 im Druck erschienen ist.

In der Rede „Quomodo facta est meretrix“ weist er zuerst auf das Schwierige seiner Aufgabe hin, vor dem Papste und der römischen Kurie, den Lenkern, Leitern und Richtern der ganzen Christenheit zu predigen. Denn wer vor diesen predige, müsse fürchten, dass er aus Verlangen zu gefallen die Übel der Kirche und die Gefahren der Gläubigen nicht aufdecke. Andererseits sei aber auch grosse Nachsicht und Milde der Zuhörer nötig; denn bei einer so schwierigen Sache sei es fast unmöglich, so vorsichtig zu reden, dass man allen Anklagen und Vorwürfen entgehe, wenn nämlich lieblos geurteilt werde. Dann kommt Mathäus auf sein eigentliches Thema, die Ankunft des Herrn, zu sprechen. Freilich nach der Verderbtheit der Zeit und der Kirche scheint es ihm mehr eine Zeit des Weggehens als der Ankunft des Herrn zu sein. Oder wenn man das Wort Ankunft (adventus) gebrauchen soll, dann mehr das Antichrist als Christi. Der Abfall von der Kirche, so fährt er fort, ist ein Zeichen für die Ankunft des Antichrist. Niemals aber ist der Abfall grösser gewesen als jetzt. Doch wie Gott die auf ihn Vertrauenden nicht verlässt, so verlässt er noch viel weniger seine geliebte Braut, die Kirche. Wie aus der Seite des schlafenden Adam die Eva, so ist aus dem Blute, das aus der Seite des am Kreuze Sterbenden floss, die Kirche entstanden. Das ist die erste Ankunft des Herrn. Die zweite Ankunft ist die durch die Gnade in der Seele des Menschen. Die dritte ist die Ankunft des Herrn zum Gerichte. Nachdem dann der Redner diese beiden letzten

44) in Samlingar utg. of Swenska fornskrift-sällkapet. Bd. V. Stockholm 1883 S. 202.



Punkte weiter ausgeführt hat, kommt er auf die Fehler und Laster seiner Zeit zu sprechen. Voll Schmerz ruft er aus: Welcher Stand in der Kirche, welche Würde, welche feierliche Handlung, welcher Grad in den heiligen Wissenschaften wird erworben, in dem nicht mehr der Geldgewinn als das Heil der Seelen und die Ehre Gottes gesucht wird! Auf Konzilien wird verhandelt, in den Kirchen wird gesungen, in den Schulen disputiert; aber gehe hin und siehe, was der Ausgang dieser Dinge ist, siehe, ob nicht in allen eine gewisse Ware ausgeboten wird. Ach, o Schmerz, selbst der Glaube, das Zeichen geistiger Jungfräulichkeit ist käuflich! Dann kommt er auf die Parteiungen zu sprechen, durch die die Kirche gespalten ist. Die durch das Schisma in der Kirche entstandenen Parteien werden mit den zwei zankenden Müttern vor König Salomon verglichen und daran die Mahnung geknüpft, die Prälaten, welche Bräute Christi und Mütter der Gläubigen sein sollten und müssten, möchten daraus ersehen, wie sie dafür sorgten, dass ihre Söhne nicht stürben, sondern das Heil empfingen. „Nicht jeder, der Herr, Herr sagt, ist unserm Herren treu. Viele gibt es, die heimlich dem Gegner anhängen und dies gerne offenbar werden liessen, wenn sie nicht fürchteten, davon Schaden zu haben. Wenn alle, die jetzt nach zeitlichem Vergnügen und Gewinn streben, das Heil der Seelen suchen würden, dann wäre auch das Ende des Schismas nahe. Man hat die Wege der Väter verlassen und die Art, durch welche die Kirche wuchs." Hierauf weist Mathäus auf die Mittel und Wege hin, mit denen der Kirche geholfen werden könnte. Nur dann sei eine Reform der Kirche möglich, wenn die Rektoren, die höheren Geistlichen, die Prälaten, durch Weissheit und eine gründliche theologische Bildung sich auszeichneten, wenn sie durch ein tugendhaftes Leben hervorleuchteten und so ein gutes Beispiel gäben, wenn sie brennen würden voll Eifer für das Heil der Seelen. Dann wendet er sich gegen die in der Kirche herrschende Simo-

nie, wo jedes Amt und jede kirchliche Dienstleistung mit Geld erkauft werden müsste. Viel besser wäre für die Kirche gesorgt, wenn bei Übertragung von Würden und Benefizien der Tüchtige allen anderen vorgezogen würde. Dann würde der Reiche wie der Arme eifrig studieren. Nachdem Mathäus dann noch die Servilität der Geistlichen gegenüber den Grossen und Fürsten gegeisselt hat, schliesst er mit einem Gebete, in dem er den Beistand Gottes auf die Kirche herabfleht.

Über den Grund der Reise des Mathäus sind wir leider nicht unterrichtet. Sommerfeldt[45]) neigt zu der Annahme, er habe dem Papste einen Rotulus der Universität überbracht, d. h. ein Verzeichnis derjenigen Universitätsmitglieder, die dem Papste bei Erledigung von Benefizien und kirchlichen Würden zur Berücksichtigung empfohlen werden sollten. Ferner glaubt er, dass Heinrich von Hannover, der als „magister in artibus praefamosi Pragensi" 1385 in Genua auftrat[46]), ein Mitgesandter des Mathäus gewesen sei. Für diese Annahme haben wir, wenn sie auch Wahrscheinlichkeit für sich hat, nach dem jetzigen Stande des bekannten Quellenmaterials keine genügenden Beweise.

Dem Aufenthalte in Genua verdanken wir noch eine andere Frucht seiner literarischen Tätigkeit, nämlich die oben erwähnten „revelaciones beate Brigitte de Swecia de passione Christi" [47]). Es ist dies eine Sammlung von Offenbarungen der hl. Brigitta über das Leiden Christi, welche Mathäus nach der Seite 31 mitgeteilten Notiz des Kodex bei seinem Aufenthalte in Genua veranstaltete.

Grosse Bedeutung ist auch der Rede zuzuschreiben, die er am 18. Oktober 1386 auf der Prager Synode hielt.

---

45) a. a. O. S. 374.

46) Handschrift 5 der Bibliothek des Marienstiftgymnasiums zu Stettin (nach Sommerfeldt S. 374.)

47) Diese Überschrift hat der Pelpliner Kodex 273 (nach Sommerfeldt S. 37 L).

Diese Rede, welche Sommerlad unbekannt geblieben ist, ist abgedruckt von G. Sommerfeldt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXII Seite 472 ff., Gotha 1901. Auch diese Predigt, welche ebenso wie die vorhergehenden nur für den Klerus, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, durchzieht derselbe Grundton. Sie beginnt mit den Worten Digne ambuletis ad Ephesios 4. Ganz durchdrungen von der hohen Aufgabe, welche ihm der Erzbischof übertragen hat, ruft er den Geistlichen zu: Befleissiget euch eines ehrbaren Lebenswandels, damit ihr dem Volke ein gutes Beispiel gebet und so das Volk durch euch gefördert werde. Ihr müsst es von seinen alten Fehlern abzubringen suchen, für die Zukunft befestigen und in dem, was nötig ist, leiten. Hierzu müsst ihr ihm das nötige Heilmittel an die Hand geben. Aber ach, die Krankheit ist schon zu weit vorgeschritten, so dass ein grosser Arzt nötig ist, um da noch zu helfen. Hierauf schildert er, wie das Übel die ganze Welt ergriffen habe, und knüpft daran die eindringliche Mahnung an die versammelte Geistlichkeit, sich eines ihres Standes würdigen Lebenswandels zu befleissigen. Dabei weist er sie auf ihre dreifache hohe Würde hin, auf die dignitas naturae, gratiae und presidenciae. Die dignitas naturae wird durch das natürliche Ebenbild bezeichnet; denn der Geist ist gewissermassen ein Ebenbild Gottes, da er mit Verstand, Gedächtnis und freiem Willen begabt ist. Die dignitas graciae ist die Ähnlichkeit mit Gott durch den Stand der Gnade; denn um so ähnlicher werden wir Gott, je mehr wir ihm in Güte, Heiligkeit und Tugend nachzuahmen suchen. Die dignitas presidenciae wird genügend dadurch ausgedrückt, dass es heisst: Er herrsche über die ganze Natur (Genesis I). Daher heisst es auch in Psalm 8: Du hast ihn gesetzt über deine Werke.

Die dignitas naturae ist jene natürliche Würde, welche jeder Mensch besitzt. Ihre Vorzüge gehen hervor aus der Tätigkeit, Umgebung und Haltung des Menschen. Die ganze

Schöpfung ist durch einen Willensakt, durch ein „Es werde“ entstanden. Bei der Erschaffung des Menschen dagegen bedurfte es eines consilium, eines Ratschlusses Gottes. Das zweite, die dignitas graciae, der Gnadenstand, durch den der Mensch eine Stadt Gottes, ein Tempel des heiligen Geistes, ein Kind Gottes und Erbe Christi wird, ist der wahre Name und Stand eines Christen. Ohne diese Würde nützen alle anderen Würden nichts, sondern schaden, und hat man diese, braucht man die anderen nicht. Das dritte, die dignitas presidenciae, die Würde des Priesterstandes, ist diejenige, welche ihr, Herren, Rektoren und Prälaten, nicht wie die beiden anderen vorhergehenden mit allen Menschen gemein, sondern vor ihnen voraus habt. Denn ihr seid Priester im Volke Gottes, und von euch hängt das Heil jener ab. Und wozu habt ihr diese Würde? Nicht, damit ihr ein üppiges Leben führt, mit Leier, Zither und Trompetenklang euere Gastmähler feiert, euch der Unsittlichkeit hingebt. Nicht das ist euere Aufgabe. Ihr müsst mit dem Volke beten und weinen; mit Fasten und Nachtwachen müsst ihr über euere Herde wachen. Auch gebt ihr durch euer Leben ein schlechtes Beispiel und verführt die euch anvertraute Gemeinde. Wie wird der schlechte Priester von allen verachtet und gemieden! Ist ein solcher Priester seines Lohnes wert? Sage nicht, du besuchtest die Kirche und hieltest die Tageszeiten. Wast hast du dann grosse Reichtümer und Pfründen, da du sie ja doch schlecht anwendest. Woher kommt es, dass alle geistlichen und weltlichen Würden heruntergehen und täglich mehr verderben, wenn nicht daher, dass so viele Unwürdige sie erlangen, oder die, welche sie erlangt haben, schlecht leben. Denn den ehrenfesten Charakter verdirbt es nicht, wenn er eine Würde oder einen Stand erlangt, an den sich jetzt Ehrlose und Lasterhafte drängen. Bedenkt ferner, je höher die Stellung, desto tiefer der Fall. Tief fällt der Mensch, tiefer der Christ, aber am tiefsten fällt der Priester. Siehe, die

Natur neigt zum Guten, die Gnade hilft, die Pflicht ruft, der versprochene Lohn winkt, die gegenwärtige Verwirrung und der grosse Kummer für die Zukunft treibt dazu an. Wandelt würdig und seid eingedenk der vielen Gnaden und Wohltaten Gottes. Seid würdig des Sakramentes, das ihr verwaltet. Betet und arbeitet, eifert für die Kirche durch Gebet, durch Ermahnen zum Guten, durch Eifer in allen Tugenden, damit wir würdig werden des ewigen Lohnes. Amen!

Diese Rede enthält einige bemerkenswerte Züge. Mathäus weist in scharfen Ausdrücken auf die Folgen des schlechten Lebenswandels hin, und zwar nicht nur auf die ewigen, sondern auch auf die zeitlichen. Er zeigt, wie das Laienelement über die schlechten Priester denkt, wie sich alle rechtlich denkenden Menschen von ihnen zurückziehen, und diese so der allgemeinen Verachtung anheimfallen.

In dem Krakauer Kodex 2244 der Jagellonischen Bibliothek ist uns eine weitere Synodalpredigt des Mathäus erhalten, jedoch ohne nähere Orts- und Zeitbestimmung. Sommerfeldt, der auch diese Rede im Druck herausgegeben hat[48]), ist der Meinung[49]), ihrer Provenienz und ihrem Inhalte nach verweise sie auf Prag und etwa auf die Zeit von 1385; ersteres ist zweifellos richtig; eine genaue Zeitbestimmung dagegen ist wohl mit Sicherheit schwerlich zu treffen. Wenn wir das Jahr 1385 aber gelten lassen wollen, dann liegt wegen des in den Dezember dieses Jahres fallenden Aufenthaltes des Mathäus in Genua die Annahme nahe, dass die Rede auf der Synode vom 15. Juni gehalten wurde.

Die Rede beginnt mit den Worten: Sobrii estote, vigilate 1. Petr. 5. Mathäus vergleicht darin die Kirche mit einer Stadt, die von Feinden belagert wird. Der Feind ist der Teufel, die böse Schlange, die mit ihrem Gifte die ganze

48) Zu des Matthäus de Cracovia kanzelrednerischen Schriften II in Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII 1902 S. 593 ff.

49) S. 603.



Christenheit ansteckt. Wie in einer solchen Stadt oft Verräter seien, die den Feind unterstützten, so seien auch in der Kirche Verräter, nämlich die schlechten Priester und Christen; deshalb seien kluge und tüchtige Männer nötig. Dann kommt er auf die Missbräuche, welche sich in die Kirche eingeschlichen hatten, zu sprechen. Manche Priester, so sagt er, wollten nur gegen viel Geld taufen, trauen, Beichte hören, Messe lesen, andere wieder predigen gegen billige Entschädigung grossen Ablass von Wucher, Raub und Diebstahl und absolvieren kühn von den grössten Verbrechen und Sünden, legen gar keine oder leichte Busse auf, und durch die Leichtigkeit der Verzeihung reizen sie die Menschen zu neuen Sünden. So rennen viele in das Verderben, weil sie keine rechte Leitung haben. Zum zweiten sind tapfere Männer nötig, um den Angriffen der Feinde zu begegnen. Wie unsere Mutter, die Kirche, angegriffen wird, sehen wir an den vertriebenen Bischöfen, geflohenen Kanonikern, eingekerkerten Äbten, getöteten Priestern, an den beraubten Kirchen und Klöstern. Aber wer ist Schuld daran, wer hat das Schisma erregt, Fürsten und Völker verführt, wenn nicht die Priester? Aber was sind unsere Waffen? Diese töten nicht den Körper; es ist die Predigt des Wortes Gottes und die demütige Rede. Zum dritten sind wachsame Männer nötig, weil unsere Kirche ruhelose Nachsteller hat. Wer sieht nicht die allgemeinen Laster des Wuchers, Ehebruch, Unzucht, wie leicht wird eine Lüge, Betrug, Meineid, Raub oder Diebstahl angesehen. Wer erhebt dagegen seine Stimme? Alle, alle schlafen. Die Kleriker sollen die Reichtümer nicht gierig und geizig sammeln, damit sie nicht in die Schlingen des Teufels fallen. Deshalb sind die Christen so schlecht, weil die Priester aus Gewinnsucht keine Zeit haben, sich um ihre Seelen zu kümmern. Der eine läuft um zu betteln in jede Hütte, der andere, um zu verführen, durch alle Strassen. Hierdurch und durch ähnliches ist der Kleriker zur allgemeinen Verachtung ge-

kommen. Zum Schluss wiederholt er dann noch einmal in eindringlichen Worten die Mahnung zur Wachsamkeit und Mässigkeit.

Ohne genauere Datierung des Ortes oder der Zeit ist auch die Rede Detrectant de vobis, die Mathäus vor festlich versammelter Geistlichkeit hielt, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht. Nach Sommerfeldt, der auch diese Rede im Druck herausgegeben hat [50]), gehört sie zu der Zahl der von Mathäus in Prag gehaltenen Synodalreden. Im Kodex 23 der Marburger Universitätsbibliothek schliesst sie sich nämlich unmittelbar an die von derselben Hand geschriebene Synodalrede von 1384 an, die hier die Überschrift führt: Sermo ad clerum magistri Mathei de Cracovia professoris sacre theologie, quem fecit in synodo Pragensi in pallacio Archiepiscopali. Sie hat auch ganz den Charakter einer Synodalrede, wie aus den Klagen über das Schisma und die Simonie hervorgeht. Dass nur Geistliche, keine Laien seine Zuhörer waren, geht aus der Anrede hervor und aus dem Grundton, der die Predigt durchzieht. Die Autorschaft des Mathäus wird zwar in der Rede selbst nicht angegeben, doch nennt der in Bursfelde bei Münden arbeitende zeitgenössische Schreiber unsere Rede „Sermo alius eiusdem magistri Mathei“ [51]).

Als Einleitung gebraucht der Redner die Worte: Ad alloquendum hanc sanctam congregacionem verbum assumo quod habetur 1. Petr. 2 et legitur in epistola dominice currentis: Detrectant de vobis. Mathäus weist zuerst auf die Schönheit Gottes und die Nichtigkeit der irdischen

50) Zu des Matthäus de Cracovias kanzelrednerischen Schriften III in Zeitschrift für Kirchengeschichte XXV 1904 S. 605ff. Dort hat er auch die folgende Rede Venit iudicare in terram erscheinen lassen S. 615 ff. Ausgezeichnet sind die Veröffentlichungen Sommerfeldts durch reiche Notizen über Handschriften von Werken des Matthäus. Sommerlad kannte die Rede Detrectant de vobis nicht.

51) Sommerfeldt S. 605.



Dinge hin. Der kluge und scharfsinnige Mensch sehe ein, dass das Leben elend sei, viele täuscht, viele verführt, süss dem Toren, bitter dem Weisen sei. Daher müsse man die Temporalien als Mittel zur Tugend, nicht zum Laster gebrauchen. Nach diesen Grundsätzen müsse auch der Prälat leben. Das ist der erste Punkt seiner Ausführungen. Als zweites fordert er von den Priestern, besonders von den Prälaten, eifriges Gebet für die Reumütigen. Aber auch die Bischöfe sollen einen gottgefälligen Lebenswandel führen, damit sie würdig seien Gottes, ihres Standes und ihrer Untergebenen, die sie führen und leiten sollen. Dann folgen wieder bewegliche Klagen über die Zustände unter der Geistlichkeit, besonders der höheren. In den Höfen dieser, so ruft er aus, findet man statt der Armen Schauspieler, statt der Waisen Spassmacher, statt der Witwen Verkäufer wohlriechender Öle. Die schlechten Priester sind nicht würdig, Herren genannt zu werden, sondern Knechte; denn wer Sünde tut, der ist der Sünde Knecht. Als dritten Punkt fordert er von den Prälaten und Bischöfen, sich so zu zeigen, wie andere im Hause des Herrn wandeln müssen. Denn so gross und heilig sei der Name Priester, dass er nicht die geringste Makel zulasse. Auch die Simonie verurteilt er mit scharfen Worten: Wenn ein Kleriker von einem Simonisten eingesetzt wird, auch ohne Simonie, so ist das schlimm, schlimmer, wenn er von einem Nichtsimonisten mit Simonie eingesezt wird; am schlimmsten und für die Gläubigen am verächtlichsten aber ist der, welcher von einem Simonisten mit Simonie eingesetzt wird. Es weint die Kirche, und niemand ist, der sie tröstet. Ihre Söhne verachten sie und sind unter der Hülle der Freundschaft und Verteidigung ihre Feinde geworden." Dann stellt er ihrem schlechten Lebenswandel ihre grosse Gewalt gegenüber, wie sie die Vermittler der göttlichen Gnade sind, wie sie konsekrieren und die Sünden nachlassen können. Schliesslich fordert er sie auf, alle Schmähungen und Verfolgungen mit



Geduld zu ertragen und durch gute Werke wieder zu vergelten.

Derselbe Kodex in Marburg, der die Rede detrectant de vobis enthält, überliefert uns noch eine weitere Rede des Mathäus mit den Incipit: venit iudicare in terram scribitur in Psalmo [52]). Diese Rede, welche Sommerlad S. 44 kurz erwähnt, ohne ihren Inhalt zu kennen, enthält Ausführungen von grossem historischen Werte über die religiösen und politischen Wirren in Prag. Deshalb ist es nötig, auf sie etwas näher einzugehen.

Mathäus geht von dem Satze aus: Die Häretiker, welche sich durch ihren freien Willen von Gott getrennt haben, fallen täglich von einer Sünde in die andere, denn Gott ist entfernt von den Gottlosen. Daraus gehen drei Dinge hervor. 1. Gott ist entfernt von den Gottlosen durch seine Gnade. 2. Mögen auch die von Gott geduldeten Irrtümer und Häresien die Grösse des göttlichen Zornes zeigen, sie nützen den Guten und Erwählten, sie dienen ihrer Weisheit und Geduld. 3. Die Häresien gehen von denen aus, welche auf andere Art weise sind als nötig ist, keinesfalls aber würden sie die Menge verderben, wenn sie nicht den Schutz der Mächtigen genössen. Diese drei Punkte werden dann weiter ausgeführt. Zuerst schildert er, wie Böhmen sich aus der Nacht des Heidentums zum Lichte des Glaubens erhob, wie es eine heilige Ludmilla, einen heiligen Wenzeslaus, Adalbert, Prokop hervorbrachte, die durch Werke des Lebens und Werke der Lehre wirkten. Das bildet die Überleitung zur Schilderung der durch die Tschechen bewirkten Umwälzung, die er mit folgenden Worten beklagt: Einst wurden hier (d. h. in Prag) die Drachen entfernt. Das Studium der heiligen Schrift und der Fleiss vieler sich im

52) Gedruckt von G. Sommerfeld, Zu des Matthäus de Cracovias kanzelrednerischen Schriften in Zeitschrift für Kirchengeschichte XXV 1904 S. 615 ff.

Studium und in den Tugenden Übender ist dort entstanden. Heute herrschen dort Dämonen und Syrenen. Heute ist das im Königreich Böhmen berühmte Prag, die Hauptstadt, mit Drachen angefüllt, Eulen wohnen in seinen Häusern und Syrenen in seinen Tempeln, deshalb weil der Herr mitten unter die Einwohner den Geist des Irrtums mischte, die Verlassenen zum grossen Teil mit Blindheit schlug, so dass diese den Drachen, d. h. der Häresie unterworfen, glauben, sie seien des Himmels würdig. O Prag, von den Deinen über viele Königreiche erhoben, o Böhmen, einst mit dem Kaiser- und Königstitel geschmückt, trauere; wo ist dein Ruhm geblieben, wie ist deine Grösse entschwunden, deine Schönheit entstellt! Du durch den Glauben vor vielen ausgezeichnet, du durch deine Krieger und Waffenträger stärker als viele, reich durch die Fruchtbarkeit deines Landes und die Fülle von Gütern, in dir ruhte die Weisheit der Lehrer und die Wissenschaft der Magister, die Ratschläge der Klugen gingen von dir aus. Zu dir strömte man vom Aufgange und vom Niedergange, von überall her zusammen, alle priesen deinen Ruhm, bewunderten deine Grösse und Zier. Wie aber ist dein Ruhm verdunkelt! Die Heiligen deiner Kirchen sind zerstreut, die mit Gold und Silber geschmückten Reliquien zerstört, beschmutzt, und entstellt deine religiösen Gebräuche. Einst herrschte in dir Gerechtigkeit, jetzt Mord, der Tag der Freude ist ein Tag der Ungerechtigkeit geworden. Beim zweiten Punkt vergleicht er die Häresie mit einem Drachen, der die Kirche mit seinen drohenden Augen anblickt und gegen sie seine grausamen Zähne fletscht. Die Zähne sind die Verfolger und Henker der Guten, die Augen aber sind die Magister der Irrtümer und Häresien, die durch ihren Rat die Grausamkeit der Verfolger anfeuern. Dann weist er auf das Los der Häretiker in der Ewigkeit hin. Im dritten Punkt seiner Rede schildert er das Verhältnis der Fürsten und Grossen zu den neu entstandenen Irrtümern. Dort sagt er: Keinesfalls würde die



Menge von den Häresien und Irrtümern verdorben werden, wenn diese nicht den Schutz Mächtiger hätten. Es ist nicht wunderbar, dass, wenn Mächtige durch grosse Macht hervorragen, sie häufig nicht die Vernunft, sondern die Sinnlichkeit, nicht die Wahrheit, sondern die Laune anerkennen, besonders wenn sie die Personen hassen. Wenn sie von missliebigen Personen das Richtige hören, was ihnen nützen würde, so billigen sie es doch nicht, weil ihnen die Personen missfallen, sondern Irrtümer und Häresien, unbekümmert um die Zukunft. Wegen des Hasses gegen die Person wird das Unrechte anerkannt, das Rechte nicht. Wenn daher ein Irrtum oder eine Häresie entsteht, würde sie als Wahnsinn verlacht werden, wenn sie nicht die Förderung durch die Mächtigen erführe. Solange man konnte, wollte man die Häresie nicht ausreissen, zumal da die geistlichen und weltlichen Fürsten zuzustimmen schienen. Aber der, welcher Macht gab, verlangt Rechenschaft von den Mächtigen. Zum Schluss weist er auf die Fürsten, die Geistlichen und deren Pflicht hin, die Häresie zu unterdrücken, und schliesst dann mit dem Hinweis auf den ewigen Lohn.

Diese Rede gehört wohl nicht zu den Synodalreden. Es fehlen ihr zwar nicht die für die Synodalreden so typischen Klagen über die schlechten Priester, doch ist der Inhalt allgemeiner und ebenso die Anreden. Sommerfeldt ist der Meinung [53]), die Rede sei wegen der Bitterkeit, mit der Mathäus die von den Tschechen angefachten nationalen und religiösen Wirren beklagt, frühestens 1384, also bei des Mathäus Weggange nach dem preussischen Ordenslande oder einige Jahre später bei seinem Verweilen in Krakau oder Paris gehalten worden. Das letztere fällt jedoch weg. Mathäus war nicht in Paris, wie wir noch später sehen werden. Dass Mathäus im preussischen Ordenslande, wo es sich doch nur um einen mehr oder weniger kurzen Besuch

53) Zeitschrift für Kirchengeschichte XXV S. 615.

handelt, oder in Krakau gepredigt habe, wird uns nirgends berichtet. Auch verweisen die Klagen über den Niedergang Böhmens nach Prag. Zuhörern in Preussen oder in Krakau hätte für die Klagen und die lokalen Anspielungen das Interesse gefehlt und vielfach auch das Verständnis.

Ausgezeichnet sind die Reden des Mathäus durch den grossen Freimut, mit dem er auf die Schäden in der Kirche hinweist. Es zeigt sich in ihm ein hoher sittlicher Ernst. Klar überblickt er die Bedürfnisse seiner Zeit, mit der Kraft des überlegenen Geistes steuert er dem Ziele, einer Besserung der Sitten, besonders unter den Klerikern, zu. Wenn nun auch die Klagen des Mathäus in vielem nur zu wahr erscheinen, so geben sie uns doch ein falsches Gesamtbild von den Zuständen jener Zeit. Ebenso wenig wie nach den auf den Konzilien getroffenen Strafbestimmungen darf man jene Zeit im ganzen nach den Worten des strengen Synodalredners allein beurteilen. Als solcher hatte er die Aufgabe, Übertretungen strenge zu rügen und an die kirchlichen Strafbestimmungen zu erinnern. Die Synodalreden sollten bleibenden Wert haben und tiefen Eindruck machen, indem dem versammelten Klerus das Ideal eines seeleneifrigen Priesters in lebhaften Farben vor Augen geführt wurde. Auch darf man nicht vergessen das stille, aber segensreiche Wirken vieler Geistlicher, das in den Synodalreden nicht erwähnt wird, und ebenso wenig die oft drückenden und ärmlichen Verhältnisse und den schweren Stand des Klerus unter König Wenzel. Diese lassen das Bild schon in helleren Farben erscheinen. Dass Mathäus seine Klagen mit Zitaten aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern durchflicht, ist eine Sitte dieser Zeit. Andererseits ist dies aber auch ein Zeichen seiner umfassenden Bildung. Er zeigt sich ebenso sehr im alten und neuen Testamente wie in den älteren und zeitgenössischen kirchlichen Schriftstellern wohl bewandert. Auch kirchenrechtliche Satzungen sind ihm nicht unbekannt. Aber er nimmt seine Beispiele nicht nur

aus der kirchlichen Literatur, aus der er Hieronymus, Christostomus, Ambrosius, Boecius, Anselm, Simon de Cassia, Reichardus, Hugo von St. Victor, Pafnucius, Donatus und besonders häufig Augustinus, Gregor, Bernard von Clairvaux und Dyonisius Areopagita [54]) zitiert, er greift auch bis in das klassische Altertum zurück und zitiert z. B. Cicero (de senectute) und Valerius Flaccus. Auch die Literatur seiner Zeit hat ihn beeinflusst. Auf seine Beziehungen zu Milić von Kremsier und Konrad von Waldhausen ist oben schon hingewiesen worden. Auch Johann, der Prediger der Deutschen an der Galluskirche in der Prager Altstadt, zeigt vielfach ähnliche Gedanken wie Mathäus von Krakau. Dies zeigt sich besonders in der vierten Abteilung seiner Summa collectionum oder Communiloquium, wie das Werk auch genannt wird. Hier stellt Johann der Prediger den Priestern, Bischöfen und Mönchen in eindringlicher Weise vor, was und wie sie sein sollten. Er dringt darauf, dass sich die Geistlichen vom Umgange mit Frauen, weltlichen Geschäften und Geiz enthalten sollen. Er verlangt von ihnen heiligen Lebenswandel, Streben nach Vollkommenheit, beständiges Gebet für das Volk und unablässige Sorge für das Heil der Seelen [55]). Dieselbe Forderung stellt Mathäus wiederholt in seinen Synodalreden. Grosse Ähnlichkeit in seinen Ideen hat er auch mit Matthias von Janow. Wie Mathäus die Gleichgiltigkeit und Habsucht der Prälaten beklagt, so wirft auch Matthias in seinen Schriften den Bischöfen und Prälaten Habsucht und Weltliebe vor [56]). Mathäus von Krakau tadelt, dass die Würden der Weisheit und Wissen-

---

54) Pseudodyonisius, der eine Lieblingslektüre des Mathäus wie seines erzbischöflichen Freundes Johann von Jenzenstein in Prag bildete. Vgl. Vita Johannis de Jenzenstein archiepiscopi Pragensis. ex manuscripto Rokyczanensi ed. J. Dombrowski. Pragae 1793 S. 47. Nach Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV S. 606.

55) Höfler, Concilia Pragensia S. XXXVII.

56) Krummel, Gesch. d. böhm. Reform. S. 85.

schaft nicht wegen des Heiles der Seelen, sondern wegen zeitlicher Güter erstrebt werden. Dasselbe tut Matthias von Janow [57]). Grosse Ähnlichkeit mit Mathäus findet sich dann auch an jener Stelle, wo Matthias von Janow die Parteiungen und Schismen in der Kirche beklagt [58]). Aber während Mathäus von Krakau sich mit einer, wenn auch manchmal scharfen Kritik der Zustände seiner Zeit begnügt [59]), bleibt Matthias von Janow hierbei nicht stehen, sondern greift gleich Milić und Konrad von Waldhausen auch einzelne Lehren der Kirche an und gerät so in schweren Konflikt mit ihr.

Wenn wir uns nun der Form zuwenden, in der Mathäus seine Reden hielt, so erkennen wir aus dem reichen Zitatenschatze und der stets sorgfältig durchgeführten Gliederung des Stoffes, dass er sich sorgfältig auf seine Predigten vorbereitet hat. Die Reden beginnen vielfach mit einem kurzen Vorwort, um in dem Zuhörer eine dem Thema entsprechende Stimmung zu erregen. Daran schliesst sich der aus der Bibel genommene Text. Der Stoff wird stets in drei Teile geteilt und diese dann näher ausgeführt, wobei allerdings das logische Element nicht immer streng gewahrt bleibt. Doch ist die ganze Darstellung stets einheitlich und anschaulich. So spricht er in der Synodalrede von 1384 anknüpfend an das Bibelwort Quid est quod dilectus meus usw. (Jer. 11, 15) von dem dreifachen Hause Gottes. In der vor Urban VI. 1385 gehaltenen Rede spricht er nach einem Vorwort, in dem er um Nachsicht für seine Rede bittet, im Anschluss an Jes. I Quomodo facta est meretrix von der dreifachen Ankunft des Herrn. Ebenso redet er in der Predigt Digne ambuletis (Ephes. 4) nach kurzem Hinweis auf seine

57) ibid.

58) Krummel S. 87.

59) Daher ist es unwahrscheinlich, dass er in Prag zur Verbreitung der Lehren Wiclifs beigetragen habe, wie Werner, Die Scholastik des späteren Mittelalters, IV S. 119, behauptet.

schwere Aufgabe als Synodalprediger von der dreifachen hohen Würde des Priesterstandes. In der Rede Sobrii estote, vigilate (1. Petr. 5) legt er dar, wie kluge Männer nötig sind, die Kirche zu lenken, tapfere, sie zu verteidigen, und wachsame, sie gegen Nachstellungen zu schützen. Dieselbe Gliederung hat auch die Rede Detrectant de vobis (1. Petr. 2). Zuerst fordert er die Priester zu ascetischem Leben, dann zum Gebet für die Reumütigen auf, und drittens, dass sie den Namen Priester durch keine Makel beflecken. Auch die Rede Venit iudicare in terram zerfällt in drei Teile: erstens, Gott ist entfernt von den Gottlosen durch seine Gnade, zweitens, die Häresie zeigt die Grösse des göttlichen Zornes, nützt aber den Guten, drittens spricht er vom Ursprung und der Verbreitung der Häresie. Der Schluss ist meistens ein Gebet oder die Wiederholung des Textwortes. Ähnlich ist auch die Form der Reden Gersons, wie sie uns Schwab schildert[60]), nur dass bei ihm die Reden nicht immer in drei Teile geteilt sind. Überhaupt zeigen die Reden jener Epoche grosse Ähnlichkeit in Einteilung und Behandlung des Stoffes, ja selbst die rügenden Stellen haben oft eine überraschende Ähnlichkeit[61]), so dass man auf die Benutzung von Vorlagen schliessen muss. Sicherlich sind auch die Synodalreden des Mathäus hierzu viel benutzt worden.

Im Jahre 1387 finden wir Mathäus im fernen Ordenslande Preussen. Er wird uns nämlich in einer Urkunde bei Millauer[62]) neben Nikolaus Doring von Polkenhayn, seinem späteren Famulus in Heidelberg, und noch zwei anderen als Zeuge genannt, als am 16. August Johann von Marienwerder, der kurz vorher Deutschordenspriester geworden war, auf dem Marienwerder Bischofsschlosse förmlich auf sein Kano-

---

60) Johann Gerson, Würzburg 1858 S. 401 ff.

61) Franz a. a. O. S. 141.

62) Der deutsche Ritterorden in Böhmen. Prag 1832 S. 159.

nikat bei Allerheiligen in Prag verzichtete. Ob die Vermutung Hiplers [63]), er sei einer Einladung des Hochmeisters gefolgt, um an der Seite seines bisherigen treuen Freundes und Kollegen an der Begründung der geplanten Kulmer Universität teilzunehmen, richtig ist, lässt sich wohl schwer entscheiden. Gelegentlich dieser Reise hat Mathäus sicherlich auch den geistig hochstehenden Bischof von Ermland, Heinrich Soerbom, besucht, mit dem er gleichzeitig in Prag studierte und der später Kanonikus in Prag war, während Mathäus an der Universität wirkte. Diese Reise ist literarisch wichtig, denn sie gab dem Mathäus den ersten Anstoss zur Abfassung seines Rationale divinorum operum, wie aus dem Vorwort hervorgeht, in dem Mathäus erklärt, dies Werk sei die Frucht einer Anregung des ermländischen Bischofs und die Antwort auf dessen Fragen, die er jetzt nicht mehr wie früher persönlich beantworten könne [64]).

Dies Werk ist nach Hipler eine Art Theodizee in sieben Büchern [65]), welche in Form eines Zwiegesprächs zwischen Vater und Sohn die Fragen über den Ursprung und die Zulassung des Bösen, über die Prädestination und darüber, wie Gott alles wohl gemacht habe, mit scharfsinniger Philosophie und theologischer Gründlichkeit behandelt. Die Abfassungszeit des Werkes ist nicht bekannt. Sommerlad glaubt S. 63, es sei zwischen 1394 und 1401 verfasst, also bereits in Heidelberg, da beide Freunde von einander getrennt wären. Das ist jedoch nicht stichhaltig, da Heinrich Soerbom spätestens 1373 Prag verliess [66]), sie also schon lange von einander getrennt waren. Wahr-



63) Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Leipzig 1873 S. 209.

64) Hipler, Literaturgeschichte S. 38.

65) So Wislocki, Katalog réckopisow biblioteki Jagiellonskiego nr. 2294.

66) Trithemius de script. eccl. 654. Er war von 1373—1401 Bischof von Ermland (Hipler, Literaturgeschichte S. 9).

scheinlich ist es noch während seines Prager Aufenthaltes verfasst, und zwar in den letzten Jahren daselbst.

Mathäus kehrte bald von seiner Reise zurück. 1388 treffen wir ihn auf der wichtigen Prager Synode vom 18. Oktober, auf der Matthias von Janow seine Lehren bezüglich des häufigen Genusses des Abendmahls zu widerrufen gezwungen wurde. Die Frage der häufigen Kommunion war gerade in jenen Tagen besonders brennend geworden. Schon Milić hatte die Forderung aufgestellt, die Laien sollten wöchentlich zweimal, wenn nicht täglich, kommunizieren und am Weihnachtsfeste gleich den Priestern dreimal das Abendmahl empfangen [67]). Ebenso hatte auch sein Schüler Matthias von Janow den täglichen Genuss der Kommunion nicht nur empfohlen, sondern sogar fast zur Pflicht gemacht [68]), und sie wahrscheinlich auch unter beiden Gestalten ausgeteilt [69]). Die bedeutendsten und angesehensten Theologen, Dr. Johannes Horbram, der Kreuzfahrer Franz von Breslau, Magister Horlewann, Domscholastikus Adalbert, der Franziskaner David, der Dominikaner Heinrich Bitterfest, Nicolaus Wendler, selbst Heinrich von Oytha und die Fakultäten von Prag und Wien gaben in dieser Frage ihre Stimmen ab. Während die Böhmen mehr auf die Seite Janows traten, rieten die Deutschen mehr zur Vorsicht [70]). Auf der Prager Synode von 1388 kam die Sache zur Entscheidung. Matthias von Janow wurde zusammen mit zwei sonst unbekannten Geistlichen, Jakob und Andreas, welche ähnliche Anschauungen vertreten hatten, zum öffentlichen Widerruf ihrer Ansichten veranlasst, und es wurde der Beschluss gefasst, die Laien höchstens einmal monatlich zur Kommunion zuzulassen [71]). Im Gegensatz

67) Höfler, Concilia Pragensia S. XXXIII.
68) Hipler, Erml. Zeitschr. III 218.
69) Krummel a. a. O. S. 64.
70) Hipler, Erml. Zeitschr. III S. 214.
71) Palacky, Geschichte Böhmens S. 178.

zu der von der Mehrzahl der Synodalmitglieder vertretenen Ansicht erklärte sich neben Rankonis von Ericinio, Dechant Nikolaus Wendler von Breslau, Dr. Johann Horlewann und anderen auch Mathäus von Krakau für den häufigen Genuss des Abendmahles.

Auch literarisch hat Mathäus in diesen Streit eingegriffen durch sein Werk „Dialogus inter conscientiam et rationem" oder auch „conflictus rationis et conscientiae de sumendo vel aestimando corpore Christi" genannt[72]), das grossen Einfluss und weite Verbreitung erlangt zu haben scheint. Der Inhalt ist nach der dem Original fast gleichalterigen deutschen Übersetzung folgender: „Hy hebt sich an das puch des kampfkriges der vernunfft und des gewissen von der entpfaung des heiligen sakramentes gotes leichnams. Hat gemacht zu latein der würdig lerer der heiligen geschrifft Meyster Matheus von Krakkow." Die Veranlassung zu der Schrift war „die swere Bekemmerniss und zweifelhafte Frage peide unter Priestern und unter Layen, wie sich halten sollen die Priester Mess zu haben oder die leyen zu entphaen Gottes Leichnam". Es ist ein Zweikampf zwischen Gewissen und Vernunft, bei dem der Wille Kampfrichter oder Griesswärtel ist. „Nun sol in einem iglichen Kampfstreyt sein ein zusprecher oder ansprecher, ein verantworter und ein griszwartel oder vrteyler." Das Gewissen mahnt von öfterem Genusse des heiligen Sakramentes ab, die Vernunft stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Sie sagt, dass es viel vernünftiger sei, Gottes Leichnam zu empfangen, als, wie das Gewissen es wolle, sich davon zu enthalten und ohne die Heiligung durch das Sakrament gute Werke zu vollbringen. Die Vernunft setzt hierbei klar auseinander, was denn das Altarssakrament eigentlich sei.

72) Höfler, Concilia Pragensia S. LIV ff. gibt uns eine kurze Skizze des Werkes, ebenso Hipler, Literaturgeschichte S. 214. — Die oben wörtlich zitierten Stellen gehen auf Höfler S. LV zurück.

Hierbei ersieht man, welche Irrtümer und Zweifel in vielen Gemütern durch die Lehren gewisser Magister entstanden waren. Scharf betont Mathäus auch die Pflicht der Priester, Messe zu lesen und tritt so denen entgegen, welche aus Lauigkeit dies unterliessen, aber auch der Meinung jener, welche glaubten, sich aus Demut davon zu enthalten „sei loblicher". Ebenso verwirft er die Meinung mancher Laien, welche glaubten, das Sakrament aus Andacht nicht zu empfangen sei besser. Dann sagt Mathäus, ob ein Mensch würdig sei zum Genusse oder nicht, könne der selbst nicht entscheiden. Darum weist er auf die Erweckung vollkommener Reue und auf die Beseitigung etwaiger Zweifel hin und gibt hierauf eine kurze Anweisung zur Vorbereitung. „So ist ein iglicher Mensch als vilmer dazu geschicket als vil er mer vollkommenlicher stirbet oder sich fleisset zu sterben an der begerung der welt vnd wollust des fleisches vnd hat gemeinschaft mit dem leiden Christi unser herren vnd wird mit im begraben in den tod um gänzlich ein diner zu sein mit Christo vnd begert auch sich im selben zu sterben, das Christus lebe in im. Dy vollkommen Menschen aber mügen zu Christo dem herren nicht geleyden seine ungegenwartigkeit?" Aus der ganzen Darstellung geht hervor, dass die Gründe der Vernunft denen des Gewissens überlegen sind. Der Wille als Griesswärtel spricht am Schlusse sein Urteil nicht, denn einerseits war der Zweck, unnötige Zweifel zu entfernen, durch die ganze Auseinandersetzung erreicht worden und andererseits wollte Mathäus hierdurch wohl andeuten, dass sich eine allgemeine Norm für den Willen bei dem Empfange des Abendmahles nicht aufstellen lasse[73]). Nach Sommerfeldt[74]) ist das Werk 1388 verfasst und nicht wie Hipler[75]) angibt, im Jahre 1390.

73) Höfler, Concilia Pragensia S. LVI.
74) Zeitschrift f. Kirchengesch. 1902. XXIII S. 600.
75) Erml. Zeitschr. III S. 214.

c) Die Stellung des Mathäus in Prag.

Die Wirksamkeit des Mathäus in Prag fällt in die erste Blüteperiode der Universität. Tausende von Studenten hielten sich damals in Prag auf, und die Lehrstühle waren mit Professoren besetzt, welche mit zu den bedeutendsten jener wissenschaftlichen Epoche gehören. Unter ihnen sind neben Mathäus von Krakau, Hermann von Winterswik, Nikolaus Gubin, Albert Engelschalk und anderen vor allem Heinrich von Oytha, Johannes von Marienwerder, Konrad von Soltau zu nennen [76]). Die Letztgenannten zeichnen sich ebenso wie Mathäus durch grosse schriftstellerische Tätigkeit aus. Von Mathäus sind ausser den schon oben angeführten Schriften sicher noch manche von den vielen Werken, deren Entstehungszeit uns unbekannt ist, in Prag entstanden.

Bevor wir uns nun mit seinem Weggange von Prag beschäftigen, müssen wir noch die Besoldung des Mathäus erörtern. Nach Paulsen [77]) hatten die Professoren der oberen Fakultäten als solche kein festes Einkommen. Ebenso wie in Wien und Heidelberg trug man auch in Prag der herrschenden Meinung von der Unentgeltlichkeit besonders des theologischen Studiums Rechnung. Gemäss dem Worte „Gratis accipistis, gratis date“ (Math. 10. 8) erhob man keinen Anspruch auf Honorar für den Unterricht in der Religionswissenschaft [78]). Man griff daher zu dem Ausweg, den Professoren kirchliche Pfründen zu geben. Zu diesem Zwecke hatte auch Karl IV. das nach ihm benannte Karlskolleg und das Allerheiligenkolleg gegründet. Letzteres bestand aus einem Kapitel von elf Kanonikern nebst Propst und Dechant. Die beiden Kollegien waren derartig mit einander verbunden, dass bei eintretender Vakanz immer das

---

76) Franz a. a. O. S. 35.
77) a. a. O. S. 393.
78) Franz S. 97.

älteste Mitglied des Karlskollegs Domherr bei Allerheiligen wurde [79]). So war auch Mathäus von Krakau zugleich mit Heinrich von Oytha und Johannes von Marienwerder Bewohner des Karlskollegs [80]). Später wurde Mathäus dann Domherr bei Allerheiligen und Propst an der Ägidiuskirche in Breslau, wie uns die schon erwähnte Urkunde vom Jahre 1387 berichtet [81]). Sommerlad S. 22 sagt, Mathäus sei Propst und Kanonikus an der Breslauer Ägidiuskirche gewesen. Letzteres ist jedoch nicht richtig [82]). Ebenso entbehrt auch die Nachricht Sommerlads, er habe eine Priesterpfründe in Krakau inne gehabt, der nötigen Unterlage [83]).

Aber in den Prager Verhältnissen war seit dem Tode Karls IV. ein grosser Umschwung eingetreten. Schon Milić hatte das Studium der freien Künste als mit Todsünde behaftet erklärt und dadurch einen gewaltigen Sturm im Volke gegen die Universität heraufbeschworen [84]). Auch die nationalen Gegensätze waren in der Hauptstadt Böhmens ge-

---

79) Hipler, Erml. Zeitschr. III S. 203.

80) ibid.

81) Millauer a. a. O. S. 159.

82) Sommerlad stützt sich auf die vorhin erwähnte Urkunde; in der steht aber Mathaeo de Cracovia professore sacre theologie, praeposito S. Egidi Wratislaviensis dioecesis et praenotatae ecclesiae canonico. Praenotatae geht auf die zwölf Zeilen vorher genannte ecclesia omnium sanctorum zurück. Auch ist es wegen des grossen Ansehens des Mathäus schon sehr wahrscheinlich, dass er, einmal Mitglied des Karlskollegs, auch Domherr bei Allerheiligen wurde. Millauer nennt ihn S. 56 Propst bei St. Egid in Breslau und Domherr bei Allerheiligen in Prag. Ebenso bezeichnet auch Sommerfeldt ihn in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLIII 1905 S. 99 als Domherrn bei Allerheiligen in Prag.

83) Sommerlad S. 21. Er stützt sich auf eine Krakauer Urkunde von 1380 (Mon. hist. r. g. Pol. illustr. VIII nr. 390) in der Mathäus presbyter Cracoviensis genannt wird. Letzteres bezieht sich jedoch nur auf seine Herkunft.

84) Höfler, Conc. Prag. XXXIII.

weckt worden. Der Streit zwischen Heinrich von Oytha und Adalbert Rankonis von Ericinio ging im wesentlichen auf nationale Einflüsse zurück [85]). 1384 war es durchgesetzt worden, dass die Minoriten, Dominikaner, Augustiner und Karmeliter, die schon lange in ihren Klöstern Vorlesungen gehalten hatten, förmlich in den Universitätsverband aufgenommen wurden, wodurch die Nation der Böhmen eine bedeutende Stärkung erfuhr [86]). Ausserdem wussten die Böhmen es auch 1387 nach jahrelangen Streitigkeiten durchzusetzen, dass ihnen, obwohl sie nicht den zehnten Teil der Universitätsangehörigen ausmachten, doch von sechs Plätzen im Karlskolleg die ausschliessliche Besetzung von fünf zugestanden wurde. Neben Konrad von Soltau und Johannes Marienwerder nahm auch Mathäus regen Anteil an diesem Kampfe [87]).

Seit einigen Jahren hatten auch schon eine Reihe der bedeutendsten deutschen Lehrer Prag verlassen und zwar gerade die nächsten Freunde des Mathäus. So war Johannes von Marienwerder 1387 nach dem Ordenslande Preussen zurückgekehrt, 1384 war Heinrich von Oytha nach Wien gegangen, Konrad von Soltau treffen wir 1387 als Professor in Heidelberg [88]), ebenso Dietmar von Swerte [89]). So von seinen Freunden fast ganz verlassen, blieb Mathäus allein in Prag zurück. Bedenkt man ferner die schwere Stellung der Geistlichen und auch der Professoren dem tyrannischen König Wenzel gegenüber, so ist es nicht verwunderlich, wenn Mathäus sich mit dem Gedanken vertraut machte, Prag, das ihm während eines mehr als 35jährigen Aufent-

85) Vgl. darüber Pertz, Archiv f. ö. Geschichte 1879. 57.

86) Hipler, Erml. Zeitschr. III. 205.

87) Hipler, Erml. Zeitschr. III. 207.

88) Franz a. a. O. S. 35 ff. Dort ist der Lebenslauf sämtlicher Professoren der theologischen Fakultät in Prag jener Zeit kurz dargestellt.

89) Hipler, Zeitschr. 207.

haltes zur zweiten Heimat geworden war, nun auch den Rücken zu kehren.

Hierzu kam noch, dass im Jahre 1390 seine Vaterstadt Krakau wieder mit ihm in Verbindung trat. In diesem Jahre stand der Rat der Stadt mit ihm in Briefwechsel [90]). Wahrscheinlich kam er infolgedessen nach Polen; denn 1390 treffen wir ihn wirklich in Krakau, wie uns die alten Stadtrechnungen beweisen, die für Mathäus gelieferte Hühner, Hammelfleisch und Wein anführen [91]). Bei seiner im selben Jahre wieder erfolgten Abreise liess ihm der Rat der Stadt sogar ein ehrenvolles Geleit geben [92]). Es ist leider nirgends angegeben, wohin dieser Briefwechsel zielte, noch welchen Zweck die Geschenke hatten. Vielleicht hängt dies mit der Neugründung der Krakauer Universität zusammen.

Seit dem Jahre 1390 hören wir nichts mehr von der Tätigkeit des Mathäus in Prag. Was den letzten Anstoss zu seinem Weggange von dort gegeben hat, wissen wir nicht. Die Nachricht Tritheims, er sei von den Hussiten vertrieben worden [93]), entbehrt der Begründung, denn um diese Zeit gab es noch keine Hussiten. Dieser wenig glaubwürdige Schriftsteller berichtet uns auch, er sei von Prag nach Paris gegangen [94]). Auf ihm fussen auch neuere Schriftsteller, die ebenfalls von seiner Tätigkeit in Paris berichten [95]).

---

90) Mon. med. aev. Pol. IV_2. p. 229.

91) Mon. med. aev. Pol. IV_2. p. 228, 231, 232.

92) Mon. med. aev. Pol. IV_2. 233.

93) Trithemius de script. eccl. in Bibl. Eccl. ed. Fabricius, Hamburg 1718. Darauf geht auch die Stelle bei Fabricius, Bibl. latina V. 144, er sei zusammen mit den Hussiten vertrieben worden, zurück.

94) Catalogus illustr. viror. Germ. 147. Bei einigen Schriftstellern wie Eisengrein, Catal. tertium veritatis 1565 p. 155. Oudinus, Comment. de script. eccl. 1722 III. 1110; Balbin, Bohem. doct. II. 284, Höfler, Ruprecht von der Pfalz S. 461 finden wir die Nachricht, Mathäus sei zuerst in Paris und dann in Prag gewesen. Die Unrichtigkeit dieser Nachricht hat schon Sommerlad S. 27ff. nachgewiesen.

95) Vgl. hierüber Sommerlad S. 28.

Dass man der Nachricht bei Tritheim nicht allzuviel Glauben schenken darf, geht schon aus der Kritik Sommerlads hervor [96]). „An und für sich schon wäre es sehr sonderbar, wenn Matthäus nach Paris gegangen wäre, nachdem erst vor einigen Jahren, 1383, viele deutsche Magister und Scholaren, geführt von Heinrich von Langenstein, die Hochschule verlassen hatten, als ihre unbedingte Parteinahme für Rom und Urban VI. von der Mehrzahl der Kollegen unter dem Einfluss des Königs nicht mehr gebilligt wurde. Dann aber muss es sehr auffällig erscheinen, dass Tritheim nichts von der Heidelberger Tätigkeit des Mathäus weiss, und es liegt die Vermutung nahe, dass er den Krakauer, dessen Weggang von Prag ihm bekannt war, nicht anders wie nach Paris, dem Mittelpunkt der gesamten damaligen theologischen Wissenschaft, versetzen konnte, ohne dass er hierfür durch ein urkundliches Zeugnis Bestätigung fand. Danach muss auch die Glaubwürdigkeit der von Tritheim abhängigen Handschrift der deutschen Bischofsgeschichte beurteilt werden, welche gleichfalls von der Pariser akademischen Tätigkeit des Mathäus berichtet" [97]). Auch wusste Mathäus, dass er, der schon in zwei Gesandtschaften an Urban VI. diesen als rechtmässigen Papst anerkannt hatte und sein ganzes Leben an ihm und seinen Nachfolgern festhielt, in Paris einen schweren Stand haben würde. Sommerlad sagt noch, die Benennung des Mathäus in der Heidelberger Matrikel als „doctor in sacra theologia Pragensis" [98]) mache es nahezu zur Gewissheit, dass er unmittelbar von Prag nach Heidelberg berufen sei. Demgegenüber verficht neuerdings Sommerfeldt wieder die Mei-

96) S. 28—29.

97) Historia aller Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Eichstädt mit zum Teil ausgemaltem Wappen der Bischöfe 1548 (Bremer Stadtbibl. a[37]). Nach Sommerlad S. 29.

98) Toepke, Matrikel der Univ. Heidelberg I. S. 3 Anm. 5.

nung, dass Mathäus doch in Paris gewesen sei [99]. Er meint, die Einwendungen Sommerlads seien hinfällig, weil dieser den Berliner Kodex 641 (ehemals Theol. Quart. 207) nicht kannte, in welchem in der Überschrift des Speculum aureum ein Matthias de parrisia als Verfasser genannt wird [100]. Weiter sagt er, der Drang nach dem Westen, speziell nach Paris, sei damals in allen gelehrten Kreisen sehr gross gewesen, besonders als Heinrich von Langenstein dort mehrere Jahre lang Kanzler war. Daher sei es nicht verwunderlich, wenn Mathäus, als er in Prag frei war, nach Paris gegangen wäre. Dies letztere Argument erledigt sich schon durch das Seite 57 Gesagte. Auch das zweite Argument Sommerfeldts, die Überschrift in dem Berliner Kodex, verliert den historischen Wert, wenn wir sie unter folgenden Gesichtspunkten betrachten. Der Traktat Speculum aureum ist nachweisbar um 1404 geschrieben worden [101]. Anfang der neunziger Jahre ging Mathäus aus Prag weg. Stets, während und nach seiner Prager Tätigkeit, heisst er Mathäus von Krakau. Ebenso als er 1394 nach Heidelberg kam, hiess er nach wie vor Mathäus von Krakau, nannte sich selbst so und wurde von aller Welt so genannt. Mit diesem Namen wäre er auch, falls er in Paris gewesen wäre, dorthin gegangen. Nun würde es doch sonderbar sein, wenn ein Mann, der schon einen berühmten Namen trägt, nach einem relativ doch nur kurzem Aufenthalte von

99) Matheus von Krakau und Albert Engelschalk in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLIII S. 204. Prag 1905.

100) Valentin Rose, Verzeichnis der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin II$_2$. S. 606: Incipit speculum aureum de symonia mgri Mathie de parrisia.

101) Vgl. Sommerfeldt, Über den Verfasser und die Entstehungszeit der Traktate „de squaloribus curiae Romanae" und „Speculum aureum de titulis beneficiorum" in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins" XVIII. 1903 S. 430.



höchstens drei bis vier Jahren in Paris nach dieser Stadt benannt würde. Hätte der Schreiber nun irgendwie Kunde gehabt von der angeblichen Lehrtätigkeit des Mathäus in Paris, dann hatte er auch sicher seinen wahren Namen gekannt und ihn als Mathäus von Krakau bezeichnet, da ein anderer Name völlig unbekannt war und nur Anlass zu Irrtümern geben konnte. Auffallen muss es auch, dass Mathäus nach einem Aufenthalte von bereits 9—10 Jahren in Heidelberg Matthias de parrisia genannt sein sollte. Hier handelt es sich also um eine Verwechslung des Abschreibers, vielleicht mit Matthias von Janow, der 6—7 Jahre in Paris sich aufhielt und später hiervon Matthias Parisiensis genannt wurde. Damit dürfte wohl dieser Stelle, als Beweis für den Aufenthalt des Mathäus in Paris zu dienen, jeglicher Wert genommen sein.

Nach dieser Feststellung fallen auch die Berichte jener Schriftsteller fort, welche uns von den akademischen Würden erzählen, die Mathäus angeblich in Paris inne hatte [102].

III. Mathäus in Heidelberg.

a) Seine akademische Tätigkeit.

Es steht somit fest, dass Mathäus sich von Prag nicht nach Paris, sondern nach Heidelberg gewandt hat, um dort an der von dem greisen Kurfürsten Ruprecht 1386 gegründeten Universität seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Wann die Übersiedelung nach Heidelberg erfolgte, steht nicht genau fest. Nach Schwab [1]) geschah dies Anfang 1394, doch ist Sommerlad [2]) geneigt, den Zeitpunkt noch früher anzusetzen, freilich ohne hierfür Gründe an-

102) Vgl. hierüber Sommerlad S. 29.

1) Quatuor saeculorum syllabus I. S. 22 (zitiert nach Sommerlad S. 20).

2) S. 20.

führen zu können. Zuerst wird Mathäus urkundlich in Heidelberg erwähnt im Juli 1394[3]). Sommerlad sagt, er sei einem Rufe des Kurfürsten Ruprecht gefolgt, doch fehlt hierfür jeder urkundliche Beleg. Vielleicht ist er ganz aus eigenem Antriebe nach Heidelberg gekommen und der Kurfürst erst hier auf ihn aufmerksam geworden; denn noch nicht sofort gehörte er dem Professorenkollegium an, wenn er auch schon zu den wichtigsten Beratungen hinzugezogen wurde[4]). Erst im Jahre 1395 wurde er in den Verband der Hochschule aufgenommen durch den Beschluss der am 27. März dieses Jahres versammelten Universitätsmitglieder, ihn zum Professor der Theologie zu ernennen[5]). Infolge seines grossen Ansehens wurden ihm die üblichen Magistergebühren erlassen[6]). Bald darauf, am 19. April 1395, nahm ihm Ruprecht das Gelöbnis der Treue ab und das Versprechen „umb unser flissiger bete willen, daz er bii uns und in unser schulen und universiteten sin lebtag minet zu bliben, uns zu warten und in unser schulen zu lesen in der hl. schrift“[7]). Als Besoldung dafür werden ihm jährlich 150 Gulden ausgesetzt[8]).

Eine besondere Ehrung wurde dem Mathäus dadurch zu teil, dass das Professorenkollegium ihn, der erst kurze Zeit der Universität angehörte, am 20. Dezember 1396 ein-

---

3) Toepke a. a. O. I. S. 3 Anm.

4) So nahm er neben Nicolaus Prowin, Nicolaus Burgmann, Marsilius de Inghen, Berthold de Dippurg u. a. an den Verhandlungen der Universität gegen den der Ketzerei angeklagten Priester Johannes de Malkaw aus Preussen am 18. Juli 1394 teil, die mit dessen Freisprechung endete. Vgl. Ed. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I. 1886 58. Sommerlad S. 31.

5) Toepke a. a. O. I. S. 3 Anm. 5.

6) Toepke I S. 59.

7) Winkelmann S. 60.

8) Winkelmann S. 60. Im übrigen hat schon Sommerlad S. 30 die akademische Tätigkeit des Mathäus ausführlicher dargestellt.

stimmig zum Rektor erwählte [9]). Er war der 36. in der Reihe der Rektoren [10]). Unter seinem Rektorate wurde am 27. Februar 1397 der Beschluss gefasst, ein Universitätsgebäude zu errichten und hierfür 70 Gulden von 100, die Ruprecht der Universität bezahlt hatte, zu verwenden [11]).

Während seines Rektorats wurde Mathäus vom König Wladislaus nach Krakau eingeladen, um bei der Wiederherstellung der 1364 gegründeten, aber dann wieder eingegangenen Universität mit tätig zu sein, wie uns Andreas von Regensburg berichtet [12]). Diesem Ruf leistete Mathäus noch im selben Jahre Folge. Da wir hören, dass seit Juni 1397 Johannes de Noet den Rektor in Heidelberg vertritt [13]), so ist um diese Zeit seine Abreise nach Krakau anzusetzen. Krakau, das ihn schon bei seinem ersten Aufenthalte mit Geschenken geehrt hatte, liess es auch dieses Mal an Ehrungen nicht fehlen. Der Rat der Stadt liess ihm eine bedeutende Geldspende, 40 Mark Silber, überreichen und sprach dabei die Hoffnung aus, ihn dauernd in Krakau zu halten [14]). Wie lange er sich in seiner Vaterstadt aufhielt, ist nicht festzustellen, jedenfalls hat dieser Aufenthalt einige Jahre gedauert, denn erst am 3. September 1400 treffen wir ihn wieder in Heidelberg [15]). Was es mit der Nachricht, Mathäus habe auch in Krakau das Rektorat bekleidet, für eine Bewandtnis hat, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Sommerfeldt, der neuerdings diese Ansicht vertritt, stützt sich dabei auf die Münchener Handschrift Clm. 14 886 vom Jahre 1444, in der es am Schlusse des oben erwähnten Traktates „dialogus rationis et conscientiae“

9) Toepke I S. 63.
10) Sommerlad S. 33.
11) Toepke I. S. 673 ff.
12) Höfler, Geschichtsschreiber der Huss. Bewegung II. 433.
13) Toepke S. 64 Anm.
14) Mon. med. aev. Pol. IV. 166.
15) Winkelmann II nr. 118.

heisst: „. . . . per venerabilem et egregium magistrum mathiam, rectorem universitatis Cracoviensis, sacre theologie professorem“ [16]). Diese Notiz hat zwar die Wahrscheinlichkeit für sich, dass dem berühmten Manne auch das Rektorat übertragen worden ist, doch lässt sich genaueres nicht feststellen, da die Matrikeln von 1364—1399 leider verloren gegangen sind [17]). Immerhin muss die Tätigkeit des Mathäus in Krakau eine bedeutende gewesen sein. Er übte durch sein Wissen und sein Ansehen einen grossen Einfluss auf die ganze erste Generation der Lehrer der Universität Krakau aus [18]). Neben dem tschechischen Zisterzienser Johann Stekna oder Sczekna war er der Vertraute der Königin Hedwig bei der Gründung eines Kollegs zur Ausbildung von Theologen für Litauen [19]). War die Königin die treibende Kraft der Zivilisationsbestrebungen in Polen, so wurde sie beraten und aufgeklärt in ihren Versuchen durch Mathäus [20]).

Um die Wende des Jahrhunderts muss er Krakau wieder verlassen haben, denn, wie oben gesagt, am 3. September 1400 treffen wir ihn wieder in Heidelberg [21]). Nachdem er dann im Mai 1401 an dem Nürnberger Tage teilgenommen hatte [22]), weilte er am 29. Juni dieses Jahres wieder in Heidelberg, um, von der Universität beauftragt, die Anmeldungen und Gebühren der Einzeichnung in einen an Bonifaz IX. zu sendenden Rotulus entgegen zu nehmen [23]), in

16) Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII. 1901 S. 469 ff.

17) Vgl. H. Zeissberg, Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau. Innsbruck 1872.

18) Morawski, Histoire de l'université de Cracowie, Paris und Krakau 1900 S. 69.

19) Morawski S. 68.

20) Winkelmann II nr. 118.

21) Morawski S. 71.

22) RTA. IV. S. 399.

23) Sommerlad S. 36.

dem der Papst gebeten wurde, das Studium der Medizin, des bürgerlichen Rechts und der Erwerbung akademischer Grade in diesen Fakultäten zu gestatten [24]).

Über seine eigentliche Tätigkeit als Lehrer in Heidelberg erfahren wir ebenso wie in Prag so gut wie nichts. Übrigens kam Mathäus in Heidelberg keineswegs in eine vollständig fremde Umgebung; denn eine Reihe von Amtsgenossen aus Prag, auf die wir schon früher aufmerksam gemacht haben, war schon vor ihm nach Heidelberg übergesiedelt. Auch jener Nikolaus Doring von Polkenhayn, dem wir schon bei dem Aufenthalte des Mathäus in Marienwerder begegneten, treffen wir in Heidelberg und zwar als Famulus des Mathäus [25]). Ein anderer Famulus des Mathäus hiess Johann Bolics [26]). Diese wohnten mit ihrem Herren zusammen in dem von Mathäus erbauten Hause am Peterstore [27]).

b) Seine politische Tätigkeit.

Aber viel wichtiger als seine akademische Tätigkeit in Heidelberg ist seine politische Wirksamkeit im Dienste des Kurfürsten Ruprecht. Dieser ernannte ihn neben Konrad von Soltau zu seinem geheimen Rat [28]). Später wurde er auch zum Beichtvater Ruprechts ernannt [29]). Zuerst treffen wir Mathäus im Dienste des Kurfürsten am 23. Oktober 1396, als die drei Ruprechte in Oppenheim [30]) mit Graf Johann von Nassau ein Bündnis schlossen, wobei Mathäus

---

24) Winkelmann I S. 80.
25) Toepke I. 112.
26) Toepke I. 113.
27) Winkelmann I. 103. Sommerlad S. 46 Anm. 3.
28) Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 1862 I. 234. Vgl. Sommerlad S. 36 Anm. 1.
29) RTA. II. S. 438.
30) RTA. IV. 399. Sommerlad S. 36.

als Zeuge aufgeführt wird. Seine Haupttätigkeit als Staatsmann beginnt aber erst mit dem Jahre 1400, als an Stelle des unfähigen Wenzel Ruprecht von der Pfalz am 20. August von den Kurfürsten zum römischen König erwählt wurde. Im Mai 1401 begleitete er den König auf den Nürnberger Tag, wo dieser in der Sache Johanns von Mainz gegen Joffrid von Leiningen seinen Schiedsspruch fällte. Wichtiger schon war der Auftrag, der ihm am 5. August vom König übertragen wurde, zusammen mit Johann von Hirtzhorn, Johann von Dallburg und Magister Heilmann einen Ehevertrag zwischen Ruprechts Sohn Johann und Isabella, der Tochter Karls VI. von Frankreich zustande zu bringen[31]). Am 18. September 1401 wurde nochmals vom König, der sich in Schongau aufhielt, an die Gesandten die gleiche Anweisung gerichtet; nur wurde Johann von Hirtzhorn durch Friedrich von Leiningen ersetzt[32]). Die erste Gesandtschaft scheint demnach garnicht abgegangen zu sein, was wohl mit dem Personenwechsel zusammenhängt[33]). Die Heirat kam nicht zustande; wie weit überhaupt die Gesandtschaft gekommen ist, ist nicht bekannt. Am 13. September 1402 war Mathäus wieder in der Nähe des Königs in Nürnberg, wo er

31) RTA. V. S. 194. Chmel, Regestra chronologico diplomatico Ruperti regis S. 37 nr. 694.

32) RTA. V. S. 198.

33) Vgl. RTA. V. S. 198 und Sommerlad S. 37 Anm. 2. Über die Ansicht Falks, Ruprecht sei um diese Zeit in Rom gekrönt worden und Mathäus habe die Festpredigt gehalten (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1873 nr. 7 S. 9 und Falk, Die deutschen Sterbebüchlein in Görresgesellschaft Köln 1890 S. 82) vgl. Sommerlad S. 37. — Auch die an und für sich schon unglaubwürdige Nachricht Eggs (Purpura docta, Frankfurt 1710 II. 510 ff.) Ruprecht habe Mathäus an Tamerlan geschickt, um mit diesem ein Bündnis gegen den Türkenfürst Bajazet abzuschliessen, hat schon Sommerlad S. 38 wegen der Kürze der Zeit, es handelt sich um die Zeit von Ausgang 1401 bis Anfang Juli 1402, als unwahrscheinlich abgelehnt.

eine Urkunde an Raban von Speier, den Kanzler Ruprechts, unterfertigte[34]).

War die bisherige politische Tätigkeit des Mathäus von gerade nicht hervorragender Bedeutung gewesen, so änderte sich das mit dem Jahre 1403, in welchem er als Gesandter König Ruprechts an die römische Kurie geschickt wurde, um die Approbation des Königs beim Papste abzuschliessen. König Ruprecht hatte schon 1400 versucht, in der Bestätigung durch den Papst eine Stütze zu suchen gegen König Wenzel, der sich noch immer eines grossen Ansehens erfreute. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, führten jedoch 1403 zur Verständigung[35]). Am 6. März 1403 bevollmächtigte Ruprecht in Nürnberg Mathias von Krakau und Raban von Speier als seine Gesandten an Papst Bonifaz IX.[36]), zu denen noch am 8. März Ulrich von Albeck und Eberhard von Mentzingen hinzu ernannt wurden[37]). Bald darauf ist die Gesandtschaft dann nach Rom aufgebrochen. In den von den Gesandten zu überbringenden Schriftstücken geht Ruprecht auf die vom Papste als Gegenleistung für seine Approbation des Königs geforderten Bedingungen ein[38]). Mathäus, der die römische Kurie schon von seinen früheren Gesandtschaften her kannte[39]), leitete

34) Regest bei Chmel 1315 und Sommerlad S. 39.

35) Weizsäcker, Abhandl. der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888 II. S. 57.

36) RTA. IV. S. 92, 94, 98, 99.

37) RTA. IV S. 96. Sommerlad S. 39 und 41 Zeile 4 von oben glaubt, die Gesandtschaft hätte nur aus Mathäus und Raban von Speier bestanden; dem widerspricht ausser RTA. auch die Stelle in der von Mathäus vor Bonifaz IX. gehaltenen ersten Rede, in der es von der Gesandtschaft heisst: dominus meus Spirensis et nos alii sibi coniuncti procuratores et ambasciatores sepedicti domini regis. (Duellius, Miscell. S. 149.)

38) RTA. IV. S. 100 nr. 88, 89 S. 92. 100 nr. 91, 93, 95, 97. S. 92, 97.

39) Vgl. hierzu Sommerlad S. 39 Anm. 7 und Weizsäcker, Abhandl. S. 90.

hauptsächlich die Verhandlungen. Seine beiden bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden sind uns erhalten und liegen gedruckt vor bei Duellius, Miscellanea, Augsburg 1723, I, S. 139—150 und S. 151—154. Da die beiden Reden feierliche Audienzreden sind, sich hierzu aber nur am 10. Juil und am 1. Oktober Gelegenheit bot, so dürfen wir wohl nach der Vermutung Weizsäckers[40]) mit Recht annehmen, dass die Reden an diesen Tagen gehalten worden sind.

Am 10. Juli hielt der Papst ein öffentliches Konsistorium ab[41]), bei welcher Gelegenheit Mathäus seine erste Rede hielt. Ausgehend von dem Bibelworte „Vater, die Stunde ist gekommen, verkläre deinen Sohn (Joh. 17)“, bittet er den Papst, dessen ergebenen Sohn Ruprecht durch die Approbation zu verherrlichen. „Diese Bitte, so sagt der Redner, hat mit der des göttlichen Sohnes eine dreifache Ähnlichkeit. Die erste ist der hohe Stand der Bittsteller; denn wie der höchste Sohn den höchsten Vater bittet, so bittet den Vater aller, nämlich den Papst, derjenige, welcher nach der zeitlichen Würde der höchste aller Söhne euerer Heiligkeit ist, ihn als solchen auch anzuerkennen. Die zweite Ähnlichkeit sind die grossen Verdienste beider Bittsteller. Ähnlich wie das Verhältnis Christi zu seinem Vater, ist das Verhältnis Ruprechts zum Papst. Der König hat diesen als rechtmässig anerkannt und seine Untertanen in Gehorsam gegen ihn erhalten. Das dritte ist die Eigentümlichkeit der Bitten beider. Christus bat seinen Vater, ihn zu verklären, nicht, als wenn er nicht schon vorher verklärt wäre, sondern nur die Verklärung seinem Körper hinzuzufügen, damit dieser die Verwesung nicht sähe. So bittet auch der Sohn Euere Heiligkeit, damit die hohe Würde, die er jetzt besitzt, durch euere Anerkennung vermehrt und der Welt bekannt werde.“ Diese Punkte werden dann weiter ausgeführt und

40) Abhandl. S. 92.
41) RTA. IV. 140 und Weizsäcker S. 93.

auf die nahe Stellung Ruprechts zur Kirche hingewiesen (advocatus ecclesiae); seine edle Abstammung, seine Verdienste und Tugenden werden hervorgehoben. Hierbei vertritt der Redner sogar die Ansicht, Ruprecht dürfe nicht nur zur kaiserlichen Würde zugelassen werden, sondern müsse zu ihrer Annahme inständig gebeten, ja angetrieben werden. Auch sei die Anerkennung durch den Papst ein leichtes Werk und nütze dem allgemeinen Wohle. Was könnte für die ganze Christenheit besser sein, als wenn Papst und Kaiser durch die Bande reiner Freundschaft und Liebe verbunden seien! Er erinnert auch an die grosse Ergebenheit und den Gehorsam Ruprechts gegen den Papst, an die Bitten des Königs, an seine edlen Boten geistlichen und weltlichen Standes, und wie er in seinem Eifer keine Kosten gescheut habe. Zum Schluss erbietet sich Mathäus im Namen der Gesandten zur Leistung des Eides und macht dabei auch auf die grossen Vorteile aufmerksam, welche der Kirche aus der Erfüllung der Bitte erwachsen.

Aber trotz aller Bitten konnten die Gesandten die Approbation nicht sogleich erlangen, sondern mussten sich damit begnügen, dass Ruprecht zunächst als „electus" anerkannt wurde[42]). Die Approbation nahm der Papst erst in dem Konsistorium am 1. Oktober vor, „mit grosser Gezierde und solempnitet und in gegenwertigkeit vil prelaten, pfaffen und leien"[43]). Vor dieser grossen und festlichen Versammlung hielt Mathäus seine zweite Rede.

Dem Text derselben hat er das Bibelwort zu Grunde gelegt: „Erzeige deine Hand und deinen rechten Arm herrlich" (Sirach 36, 7). Nach einigen einleitenden Höflichkeitsformeln sagt er, der Papst habe ihm huldvoll geantwortet und sichere Hoffnung auf Erfüllung seiner Bitte gegeben. Er hätte demütig, beharrlich und in vernünftiger

42) Weizsäcker, Abhandl. S. 93.
43) RTA. IV nr. 106.

Weise gebeten. Denn das Glorifizieren, worum er jetzt bitte, sei mit dem Clarifizieren der ersten Rede identisch. Dann kommt er, wie in der vorigen Rede, auf das Verhältnis von Vater und Sohn zu sprechen; dies wird auch hier in ausführlicher Breite behandelt. Er zieht einen Vergleich zwischen dem Körper und den Gliedern und Vater und Sohn und bezeichnet Ruprecht als den Arm und die Rechte am Körper der Kirche. Auch dieser Gedanke wird in längeren Darlegungen ausgeführt. Dazwischen verstreut ist die öftere Wiederholung der Bitte und des Textwortes. Die Rede schliesst dann mit fast denselben Wendungen wie die erste.

Die beiden Reden zeigen grosse Ähnlichkeit mit einander, der Schluss ist sogar in beiden der gleiche. Weizsäcker[44]) nennt ihren Inhalt „einen geistlosen und zum Teil geradezu sinnlosen Bombast". Ist der Ausdruck auch wohl zu stark, so muss man doch zugeben, dass die übertriebenen Höflichkeitsformeln und Phrasen einen sehr grossen Raum einnehmen. Auch mit Zitaten sind die Reden selbst im Verhältnis zur Sitte der Zeit zu sehr überladen.

Nachdem dann die Gesandten für ihren Herrn den Eid vor Bonifaz abgelegt hatten[45]), erfolgte die Approbation durch den Papst. Sofort berichteten die Gesandten über ihren Erfolg an den König. Mathäus sagt, viele sähen darin den Anfang zur Beseitigung des Schismas im Reich wie in der Kirche[46]). Bald darauf kehrten die Gesandten nach Deutschland zurück und trafen noch vor dem 28. November beim König in Nürnberg ein[47]). Von hier aus kehrte Mathäus nach Heidelberg zurück[48]).

Die tiefen Einblicke, welche Mathäus bei seinen öfteren Gesandtschaften nach Rom in das Treiben am päpstlichen

44) Abhandl. S. 88.
45) RTA IV. 107 ff.
46) RTA. IV. 114.
47) Sommerlad S. 41.
48) ibid.

Hofe gemacht hatte, gaben ihm Veranlassung zur Abfassung des Traktates De squaloribus curiae Romanae, einer Schrift, welche unstreitig als die bedeutendste des Mathäus zu bezeichnen ist. Gedruckt wurde sie zuerst bei Wissenburg in der Antilogia papae; Basel 1551. Diese Ausgabe wurde von Brown wiederholt im Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum, London 1690. Zuletzt gab Walch in den Monimenta medii aevi I, Göttingen 1757 einen aus mehreren Handschriften zusammengestellten Text aus dem Nachlasse v. d. Hardts heraus. Trotz der massenhaften Druck- und Lesefehler scheint der Druck der von Walch besorgten Ausgabe der bessere zu sein [49]).

Bevor wir uns jedoch mit dem Inhalt der Squalores beschäftigen, ist es nötig, auf die vielfach angezweifelte Autorschaft des Mathäus näher einzugehen, da die zahlreichen Handschriften neben dem Namen des Mathäus auch andere Personen als Verfasser angeben oder sie ohne Bezeichnung des Autors führen. So führen die Handschriften zu Göttingen [50]), Rom [51]), Berlin (Cod. Lat. 638) [52]), Wien [53]) die Bezeichnung Portugal antiquus, während die Handschriften zu Marburg [54]), Erfurt [55]) einen Dr. Lurtzen nennen. Es ist daher leicht verständlich, wenn schon früh die Autorschaft des Mathäus bezweifelt wurde, zuerst von dem Züricher Theologen Felix Hemmerlin, der sie einem

---

49) Haller, Papsttum und Kirchenreform I. Berlin 1903. Anhang: Zur Kritik der Traktate Squalores curiae Romanae, Speculum aureum und De modis uniendi S. 483.

50) Sommerfeldt, Ztschr. für Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge 18 1903 S. 423.

51) ibid.

52) Sommerfeldt, Ztschr. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43 1905 S. 199.

53) Sommerfeldt, Zeitschr. (Böhmen) S. 195.

54) Sommerfeldt, Zeitschr. (Böhmen) S. 194.

55) Sommerfeldt, Zeitschr. (Böhmen) S. 193.

unter dem Pseudonym Portugal antiquus versteckten Autor zuschreibt[56]). Flaccius, Catalogus testium veritatis, 1697 II 881 ff., nennt Dr. Lurtzen als Verfasser. Gegen die Autorschaft des Mathäus wird auch der Umstand geltend gemacht, dass in der Schrift mehreres erwähnt wird, was einer späteren Zeit angehört; so ist u. a. von den Päpsten Johann XXIII. und Martin V. die Rede. Auch die Hussiten werden als Ketzer aufgeführt, was auf die Zeit des Baseler Konzils hinweist. Gegen diese Ansichten hat schon Walch[57]) und nach ihm Ullmann[58]) opponiert. Beide fanden es wahrscheinlich, dass der Name Dr. Lurtzen falsch hinzugesetzt sei. Den Anachronismen steht die entscheidende Stelle gegenüber[59]), wo der Verfasser die ganze Schuld an dem Verfall der Kirche dem Umstand zuschreibt, dass keine Konzilien mehr abgehalten würden. Ausserdem finden sich Anachronismen nur in einem Teile der Handschriften, sie fehlen in den Handschriften zu Erfurt, Basel, Berlin und Wolfenbüttel[60]). Man muss sie also als Zutaten einer späteren Zeit betrachten, und zwar der Zeit des Baseler Konzils[61]).

Für die Autorschaft des Mathäus sprechen eine Reihe schwerwiegender Gründe. So finden wir eine grosse Ähnlichkeit und zum Teil wörtliche Übereinstimmung zwischen

---

56) Felix Hemmerlin, Tractatus de libertate ecclesiastica. Strassburg 1496 S. 27: Dixit autem Portugal antiquus concilii Basiliensi de squaloribus Romanae curiae scribens: „Nil certius creditur“ etc. Nach Sommerfeldt (Oberrhein S. 423).

57) a. a. O. II. 1. p. XXI—XXIII.

58) a. a. O. I. 339. Anm.

59) de sq. cap. 18 Walch. p. 79. Et si quanta mala sit passa ecclesia, et hodie patiatur, ex omissione conciliorum, certo certius est, si nihil aliud esset praeter hoc pernitiosum schisma, quod tot annorum curriculis tenuit christianos in caligine et horrore.

60) Sommerlad S. 84.

61) Vgl. hierzu die entscheidenden Darlegungen Sommerlads S. 84.

den Squalores oder wie es in den ältesten Handschriften heisst, de praxi curiae Romanae [62]), und anderen Schriften des Mathäus. Sommerlad macht aufmerksam auf eine „weitgehende Ähnlichkeit des Traktates mit der unanfechtbar echten Schrift „dialogus rationis et conscientiae", eine Ausdrucksweise, die allen der Zeit sonst so wohlgefälligen scholastischen Formel- und Redensartenkram verschmähend stets in erfrischender Natürlichkeit die Dinge darstellt, wie sie wirklich sind [63]). „Auf die teilweise sogar wörtlichen Anklänge an die Synodalrede des Mathäus von 1386 weist Sommerfeldt hin [64]). Auch in den anderen Reden des Mathäus treffen wir oft dieselben Gedanken wie in den Squalores, z. B. Klagen über Geldschacher, Nachlässigkeit, dass alle, auch die Unwürdigsten für Geld zum geistlichen Stande zugelassen würden usw. [65]). Hierzu kommt noch, dass eine Reihe von Handschriften der Squalores, und gerade die ältesten, wie die zu Wien, Dijon, Wolfenbüttel [66]), Bonn [67]), den Namen des Mathäus als Autor führen. Ausserdem bezeichnen auch zeitgenössische Schriftsteller den Mathäus als Verfasser. So äussert sich der unmittelbare Schüler des Mathäus, Jakob von Jüterbog, in seiner Abhandlung de abusionibus clericorum in folgender Weise hierüber: Ideo

---

62) Sommerfeldt, Ztschr. (Böhmen) S. 200.

63) Sommerlad S. 90.

64) De sq. (ed. Walet.) S. 98: Hic itaque mihi videtur ignis in furore domini succensus, usque ad perditionem damnans et devorans animas. Synodalrede S. 473: ubi non ardeat, ubi non sit ignis malicie succensus in furore domini. — Walch. S. 99: ut eis deficientibus ignis iste pernitiosus exstinguatur. Synodalrede S. 473: quia grave est ignem extingwere, qui ex omni parte in flammam excrevit. — Walch. S. 100. Alioquin verendum est graviter, ne ardeat ad inferni novissima. Synodalrede: quia ardebit eciam usque ad inferni novissima (Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) S. 417).

65) Vgl. die Inhaltsangabe der oben angeführten Reden.

66) Sommerlad S. 90.

67) Sommerfeldt, Zeitschrift (Oberrhein) S. 200.

secus sibi hanc viam, scilicet quod symonia in beneficiis nec ius nec titulum consequuntur, in collacione prestantissimi magistri et doctores, scilicet magister mauricius de Praga in sermone suo in concilio Constantiensi 1416 predicato, et magister matheus de Cracovia in tractatulo quondam contra curiam Romanam, item aliter clarissimus doctor, cuius nomen ignoro, in tractatulo edito anno 1401, et fundavit se super illo Actum[68]). Am entscheidendsten und durchschlagendsten aber ist das Zeugnis des Mathäus selbst. Der aus Preussen stammende Dominikaner Johann Falkenberg, Professor der Theologie in Krakau, hatte, zuerst mündlich und dann schriftlich, in der Papst Gregor XII. gewidmeten Schrift „De mundi monarchia" scharfe Angriffe gegen Mathäus als den Verfasser der Squalores gerichtet[69]). Hiergegen erliess Mathäus einen vom 2. Dezember 1405 zu Heidelberg datierten offenen Brief, der uns über die Art und Weise der Entstehung seines Traktates die nötige Klarheit gibt. Der Brief ist im Druck veröffentlicht worden von G. Sommerfeldt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 28. 1903 S. 420—423. Mathäus gesteht darin seine Autorschaft zu, jedoch mit der Einschränkung, dass noch andere, vor allem ein Doktor beider Rechte, ihm bei der Abfassung des Traktates behilflich gewesen sei. Wie weit dieser neben Mathäus beteiligt war, ersieht man aus folgendem: . . . . Fateor siquidem me dictasse prohemium, dedisse materiis ordinem, et raciones seu persuasiones morales, theologicas et alias pro maiori parte collegisse, iuridicis allegacionibus et racionibus quasi omnibus exceptis. Verum nolens sensui meo credere, sicut opitulante dei gracia numquam voluntatis mee fuit aut erit, dedi operam, ut hoc scriptum valentes viri viderent, et specialiter quidam valentissimus utriusque iuris doctor, qui de virtute sua dignanter

68) Sommerfeldt, Ztschr. (Böhmen) S. 200.
69) ibid.

attemptans et prehabita inter nos collacione mutua, trium mensium spacio primum collectum adhuc non plene mundatum videns, nedum non reprobandum indicavit, sed eciam racionibus et allegacionibus legum ac canonum tractatum ipsum magistraliter confirmans, impendio subtili non modice decoravit. Ego autem toto collecto non prius quam post quinque menses viso, paucarum racionum solucionem et conclusionem apposui, multisque deinceps magistris in theologia et decretorum doctoribus, tam in curia Romana quam extra, tradidi iudicandum et tradi disposui, prius quam vellem collectum ipsum indifferenter et communiter publicari . . . .

Hiermit fallen alle früheren Ansichten, als sei ein Dr. Lurtzen oder ein Portugal antiquus der Verfasser, fort. Val. Rose[70]) glaubt in Anlehnung an Walch[71]), der Name Lurtzen sei ein blosser Schimpfname (lurco = Schlemmer). Demgegenüber weist Sommerfeldt[72]) auf das Lurtzen[73]) des Marburger Kodex hin, das in Majuskel geschrieben sei. Dadurch wird diese Auffassung hinfällig. Der Gedanke an den Wiener Professor Lurtzen ist ausgeschlossen, da dieser schon vor 1400 gestorben sein soll[74]), der Traktat aber erst einige Jahre später verfasst wurde, wie wir noch sehen werden. Ferner weist Sommerfeldt[75]) die Ansicht Roses[76]), Portugal sei der Titel des Werkes mit dem Hinweis darauf zurück, dass die ältesten Handschriften, die zu Krakau, Prag und Wien, diese Be-

70) Val. Rose, Verzeichnis der lat. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin 1903 II, S. 606.

71) a. a. O. S. XXIII.

72) Ztschr. (Böhmen) S. 195.

73) Eine Erfurter Handschrift hat Lurtzonis.

74) W. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. Wien 1865 I S. 410.

75) Ztschr. (Böhmen) S. 195.

76) a. a. O. II, S. 593.

zeichnung nicht haben. Haller hat in seinem Werke Papsttum und Kirchenreform, Berlin 1903, im Anhang Seite 483—524 über die Traktate Speculum aureum, Squalores curiae Romanae und De modis uniendi gehandelt und Seite 493 aus verschiedenen Gründen dargelegt, dass dieser Titel (Portugal) erst zur Zeit des Baseler Konzils entstanden ist. Als völlig misslungen ist jedoch der Versuch Hallers zu bezeichnen, „Portugal antiquus" mit „alter Portugiese" zu übersetzen. Der Portugiese heisst Portugalensis. Sommerfeldt glaubt [77]), der Ausdruck Portugal antiquus, der sich in einer beschränkten Zahl von Handschriften findet, die auf die Bücherei porta coeli in Erfurt zurückgehen, sei eine scherzhafte Anspielung auf diese Bücherei. Dies entbehrt jedoch ebenso sehr der Begründung wie der andere Gedanke Sommerfeldts [78]) an eine Herkunft von portus oder porta. Er meint, der Schreiber habe daraus willkürlich das für uns so schwer verständliche und schwülstige Portugal gebildet. Die Bedeutung des Wortes muss einstweilen zweifelhaft bleiben.

Was nun den Zeitpunkt der Entstehung des Traktates angeht, so wollen wir diesen bei Besprechung der anderen grossen reformatorischen Schrift, des Speculum aureum, zu bestimmen suchen und uns vorher mit dem Inhalt der Squalores beschäftigen [79]).

Im Anfange sagt Mathäus, Moses habe ein Wunder gesehen, den Baum, der brannte, aber nicht verbrannte; aber ein grösseres Wunder sei es, dass die Geistlichkeit seit langer

77) Ztschr. (Oberrhein) S. 424.

78) Ztschr. (Böhmen) S. 197.

79) Es liegen schon Analysen vor von Höfler, Conc. Prag. LVI; Ullmann, Reformatoren vor der Reformation I. 350ff., Hübler, Die Konstanzer Reformation 364ff. Scheufgen, Beiträge zur Geschichte des grossen Schismas S. 94 und Sommerlad S. 92ff. Doch ist es hier der Vollständigkeit halber geboten, nochmals auf den Inhalt einzugehen.

Zeit in einer von mächtigen Winden angefachten Flamme brenne, aber doch nicht verzehrt würde. Das erstere schiene der Natur, dies letztere aber der göttlichen Gerechtigkeit zu widersprechen. Um den schlimmen Zustand richtig beurteilen zu können, müsse man eine richtige Vorstellung haben namentlich von der Grundlage, aus der das Gute wie aus einer Wurzel hervorwachse. Grund und Wurzel der ganzen römischen Kirche sei der päpstliche Stuhl [80]), der das Prinzipat über alle Kirchen behaupte und Lehrer aller Gläubigen sei. In grossem Gegensatz zu der ausserordentlichen Machtvollkommenheit und hohen Aufgabe stehe aber die Vernachlässigung jener rein geistigen Interessen, zu deren Förderung fast nie ein Konsistorium abgehalten würde. Nur in betreff der zeitlichen Güter zeige man sich eifrig und strebe auf jede Art und Weise nach deren Besitz. In Rom gingen Begarden und Fraticellen offen umher und verlockten ungescheut andere; der Konkubinat werde vom Klerus ganz offen geübt; liederliche Dirnen verführten die weitesten Kreise [81]). Jeder, selbst der Lasterhafteste, erlange dort für Geld die höheren Weihen. Die ganze Tätigkeit des Hofes gehe nur darauf aus, aus der Vergebung kirchlicher Würden, Benefizien, Pfründen möglichst viel Geld zu schlagen. Dann untersucht Mathäus das Recht des römischen Stuhles auf Besetzung der höheren kirchlichen Stellen, der Bistümer, Abteien und der Benefizien, welche unter dem Patronate geistlicher Personen stehen. Diese Befugnis bestreitet der Verfasser, indem er auf das Wahlrecht der Kapitel und die Privilegien der Bischöfe und anderer kirchlicher Würdenträger bei Besetzung der unteren Stellen hinweist [82]). Dabei lässt er nicht einmal die Ausrede gelten, der römische Stuhl habe den Prälaten und Kapiteln ihr Besetzungsrecht

80) p. 6 (Walch.).
81) p. 8 (Walch.).
82) p. 10 (Walch.).

entzogen, weil sie dies schlecht ausgeübt hätten. Dann müsste dies Recht auch Rom wieder entzogen werden, das auch einen schlechten Gebrauch davon mache. Zuerst habe man mit Bitten um Vergabung angefangen, aus diesen seien dann Ermahnungen und hieraus Vollstreckungen geworden[83]. Aber viele kümmerten sich garnicht mehr um diese päpstlichen Befehle und kämpften offen gegen dieselben an. Nur auf dem Wege der Simonie könne man in Rom eine kirchliche Würde oder ein Benefizium erlangen. Das ganze Streben des Klerus gehe nach dem Erwerb solcher Benefizien; ungeduldig lauere man auf den Tod des Vorgängers und beschleunige diesen auch gewaltsam. Man verändere und beschränke die kirchlichen Pfründen und mache sich dadurch nur lächerlich[84]. Es entständen Schleichwege nach Benefizien; Köche, Stallknechte, Kuppler und Betrüger[85] hätten als Pfründenjäger Glück, der Papst übertrage ihnen die Benefizien selbst. Man brauche nur Verwandter oder Diener eines Kardinals zu sein[86], um allen Rechten anderer vorgezogen zu werden. Aber ebenso schlimm sei der Nepotismus, den die Bischöfe ausübten. Für jede Bitte zahle man einen Dukaten um eine noch so geringe Expektanz, für jede grössere müsse man 30, 40, 50 Dukaten geben; die meisten Benefizien würden nach der Grösse des Einkommens taxiert, und für die geforderte Summe müsse auch noch Sicherstellung geleistet werden[87]. So habe die bisherige Praxis ein Gewebe von Simonie erzeugt. Die Simonie aber sei eine Ketzerei und eine schwere Sünde, die jeden, der sie treibe, in den Stand der ewigen Verdammnis setze; so sei der Papst und die ganze päpstliche Regierung der ewigen Verdammnis sicher, denn wie an der römischen Kurie die

83) p. 11 ff. (Walch.).
84) Walch. p. 20.
85) ibid.
86) Walch. p. 24.
87) Walch. p. 31.

Simonie gepflegt und betrieben werde, sei es nicht etwas Zufälliges, sondern überlegt und zur Gewohnheit geworden [88]. Dabei würde nicht an den Schaden gedacht, den die Gläubigen erlitten. Die Gemeinden würden mit unwürdigen und schlechten Priestern betrogen; tüchtige und seeleneifrige Geistliche übergangen, Unwürdige mit der Spendung der Sakramente betraut; die Schulen und Universitäten gingen zurück, da nicht tüchtige und gebildete Leute die Lehrstühle einnähmen, sondern die, welche am meisten dafür gezahlt hätten, obwohl sie oft ungebildet und nichtswürdig seien [89]. Man ziehe sich zurück, da nicht mehr die Tugend, sondern das Laster belohnt würde.

Dann wendet sich die Abhandlung der Untersuchung der Spiritualia zu, deren Verkauf Simonie sei, und den sophistischen Entschuldigungen, die in Rom für die Simonie geltend gemacht würden. Auf die Frage, ob der Papst Simonie begehen könne, durchgeht er die Gründe der Papalisten. Diese sagten, der Papst nähme das Geld nicht für die Stelle, sondern nur für seine Arbeit und Mühe [90]. Hiergegen führt Mathäus aber die Höhe der Abgaben an, die der Kurie für eine Stelle zu leisten sind. Gegen den in Rom aufgestellten Satz, der Papst sei als Statthalter Christi Herr von allem, besonders aber von den Geistlichen und Benefizien [91], deshalb nehme er nur von seinem Eigentume, sagt der Verfasser, die Herrschaft bedeute hier nur eine hervorragende Würde und Stellung über andere. Nur die Herrschaft Christi, und sonst nichts sei unumschränkt. Aber gesetzt auch den Fall, der Papst sei Inhaber aller Benefizien und Pfründen, so könne er hiervon nur nach der Norm der Schrift und in richtiger und gehöriger Form Gebrauch machen. Dabei be-

88) Walch. p. 32.
89) Walch. p. 40.
90) Walch. p. 46.
91) Walch. p. 47.

streitet der Verfasser entschieden die allzu grosse Gewalt des Papstes, da hierdurch alles Recht, alle Ordnung und alles Gesetz aufgelöst werde. Er unterscheidet unumschränktes „Dominium“ und beschränktes; das des Papstes sei durch die heilige Schrift, die Konzilien usw. beschränkt [92]). Freilich müsse der Papst das Erforderliche haben, um wie jeder andere Fürst anständig leben zu können und die ganze Verwaltung zu besorgen, aber diese Summen sollten auf anständige Art und Weise aufgebracht werden. Brauche der Papst Geld, so solle er die Prälaten zusammenrufen und mit diesen beraten. Die Nachlässigkeit in der Kirche habe dieser am empfindlichsten geschadet. Aus der Unterlassung der Konzilien sei viel Übles in Vergangenheit und Gegenwart entstanden und besonders auch das Schisma. Daher würden jetzt die Rechte der Kirche verletzt, die Güter der Kirche weggenommen, die Priester nicht geschützt. In der Kirche sei alles, selbst die höchsten Stellen für Geld feil.

Zum Schlusse bespricht Mathäus noch einen Kardinalpunkt, nämlich ob denn, wenn der Papst fehle und unverbesserlich erscheine, keine Ahndung möglich sei. Er vergleicht hier die Kirche mit einem Kloster, dessen Abt in schwerer Weise seine Gewalt missbrauche. In diesem Falle dürften die Mönche in ihrer Gesamtheit, falls kein anderer Oberer da sei, über ihn richten. Träte nun dieser Fall beim Papste ein, so könnte, da der Papst niemanden über sich hat, nur die Gesamtheit der Kirche oder ihre Vertreter über ihn urteilen; denn die Kirche habe ihre Gewalt unmittelbar von Gott, ihr verdanke der Papst überhaupt sein Amt durch die Wahl [93]), und ohne sie sei er nichts. Christus sei das einzige Oberhaupt der Kirche und der Papst nur ihr Wächter und Diener. Der Papst werde zwar das Haupt der Kirche

92) Walch. p. 63 ff. — In diesem Sinne sagt Mathäus: nec arroget sibi dominium super ipsam (scil. ecclesiam) S. 95.

93) Walch. p. 94.

genannt, aber nicht im eigentlichen Sinne, sondern nur als das oberste Glied derselben [94]). Das Haupt aber soll die Glieder regieren, nicht verführen. Tut es dies, so begibt es sich seiner Gewalt, es regiert nicht mehr, und niemand ist gehalten, ihm zu folgen.

Dieser Schluss ist bemerkenswert für die kirchenpolitische Stellung des Mathäus. Er erkennt hier der Kirche oder ihren Repräsentanten die Jurisdiktion über den Papst zu und stellt also das allgemeine Konzil über den Papst. Ausdrücklich sagt er dementsprechend auch [95]), das Schisma wäre längst beseitigt, wenn Generalkonzilien berufen worden wären.

Eng verwandt mit dem Traktat De squaloribus curiae Romanae ist eine Abhandlung, welche den Titel führt „Speculum aureum de titulis beneficiorum". Sie stellt ein Zwiegespräch dar zwischen zwei Disputierenden, Petrus und Paulus, und heisst aus diesem Grunde auch „Dialogus Petri et Pauli". Daneben wird die Schrift in den Handschriften auch mit dem Titel „De simonia" bezeichnet [96]). Gedruckt wurde die Abhandlung ebenfalls von Wissenburg, Antilogiae papae, Basel 1551, darnach von Goldast, Monarchia Sacri Romani imperii II, Frankfurt 1614, dann von Brown, Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, London 1690 und zuletzt von Walch in den Monimenta medii aevi I. Göttingen 1757. Vielfach wird Mathäus als Verfasser dieser Schrift angesehen, auch Sommerlad spricht ihm S. 66 das Speculum zu, ob mit Recht oder Unrecht, wird die nachfolgende Untersuchung zeigen.

Der Berliner Kodex Lat. 641 bezeichnet Matthias de Parrisia als Verfasser [97]). Doch kann dieser nicht in Frage

94) Walch. p. 95.
95) Walch. p. 79.
96) Sommerfeldt, Ztschr. (Oberrhein) S. 425.
97) Val. Rose a. a. O. S. 606.

kommen, da er schon 1394 gestorben ist und ausserdem nur in diesem Kodex genannt wird. Goldast hat das Speculum unter dem Namen eines „Paulus decretorum anglus" gedruckt. Aber auch dieser kann aus verschiedenen Gründen der Verfasser nicht sein [98]). Wahrscheinlich ist diese Bezeichnung nach dem zweiten Disputierenden gebildet; denn in dem Göttinger Kodex theol. 114 heisst der Verfasser andererseits Petrus [99]), führt also den Namen des zweiten Disputierenden. Walch, der das Speculum unter dem Namen des Albert Engelstet führt, weist auf eine Stelle in der Nova chronica des Dietrich Engelhus hin, in der es heisst [100]): Item magister Albertus Engelstet, doctor sacrae theologiae Pragensis, obtulit tractatum, quem nominavit aureum speculum, dialogum ubi Petrus interrogat et Paulus respondet, et concludit totam curiam esse in statu damnationis . . . . Demgegenüber macht Haller [101]) auf die Handschrift Wolfenbüttel 18. 32. Aug. 4a des Speculum aufmerksam, wo dieses den Titel Johannis(!) Engelscael dyalogus de simonia führt [102]). Ferner weist Haller darauf hin, dass „obtulit" nur heissen könnte „er schenkte" den Traktat (der Bibliothek des Klosters). Dann führt er noch eine Reihe anderer gewichtiger Gründe an, aus denen hervorgeht, dass Albert Engelstet der Verfasser nicht ist.

Dagegen lässt sich die Annahme, Mathäus habe das Werk verfasst, schon eher begründen. So führen die drei Handschriften in der Vaterstadt des Mathäus, in Krakau, Jagellonische Bibliothek Cod. 2005, 2317 und 1483 den Namen des Mathäus. Besondere Beachtung verdient Cod. 2005, da er 1406 geschrieben wurde [103]), also eine der ältesten,

98) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) S. 426.
99) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) S. 426.
100) Leibnitz, Script. rer. Brunswic. II. 1189.
101) a. a. O. S. 485.
102) Vgl. Ztschr. f. Kirchengesch. XXIV. 138.
103) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein.) S. 429.

wenn nicht die älteste Handschrift des Speculum ist. Der Kodex 2317 [104]) wurde 1454 und Kodex 1483 [105]) um 1440 geschrieben.

Hierzu kommt noch die auffallende Ähnlichkeit zwischen den Squalores und dem Speculum aureum. Die Grundgedanken sind in beiden Schriften dieselben; Klagen über Ungerechtigkeit bei Verleihung von Benefizien und Pfründen, über grosse Verderbtheit bei der hohen und niederen Geistlichkeit, sowie über die unberechtigten Übergriffe der Päpste tönen uns aus der Unterredung des Paulus und Petrus oft in ganz denselben Worten wieder, wie aus dem mehr durch Beredtsamkeit als strenge Beweisführung wirkenden Traktat de squaloribus.

Die Wiederlegung des Satzes „quod quaedam sint simoniaca ex hoc quia prohibita ab ecclesia et non ex natura sui", der zu Gunsten der Kurie angeführt werde, wie in den Squalores gesagt wird, bildet das Thema des ganzen zweiten Teils des Speculum [106]). Die Squalores behaupten, alle Beamte der Kurie, alle Kardinäle seien in die Simonie des Papstes mit verwickelt. Hiervon handelt auch der dritte Teil des Speculum, und zwar nach denselben Gesichtspunkten; zuerst wird die Mitschuld der Beamten und dann die der Kardinäle [107]) bewiesen. In ganz gleicher Weise beschreiben beide Werke, wie an der römischen Kurie die Verwaltung gehandhabt wird, wie die Verleihung und Ausfertigung der Provisionen in Kanzlei und Kabinett vor sich geht. Auch der auf Moses bezügliche Visionsvergleich, der sich im Beginn der Squalores findet, wird in gewisser Weise im Vorwort des Speculum fortgesetzt, und ebenso findet sich ein Anklang hieran im Beginn des eigentlichen Dialogs [108]).

104) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) S. 428.
105) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) S. 429.
106) Haller S. 487.
107) Haller S. 487.
108) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) S. 430.



Sogar wörtliche Anklänge finden sich. In der Vorrede der Squalores heisst es[109]): frequenter et communiter audio quasi omnium hominum genus murmurare, timere multipliciter et dolere, adeo quod mirum est, quare non clament. Die ähnliche Stelle in der Vorrede des Speculum lautet[110]): Omnes quidem de hoc murmurant, nullus clamat[111]).

Das Speculum ist also eine erweiterte, gründlich durchgearbeitete Behandlung derselben Gedanken, denen wir in knapper, aber treffender Kürze in den Squalores begegnen. Aber trotz der engen Verwandtschaft beider Schriften sind doch gegen die Verfasserschaft des Mathäus schwere Bedenken entstanden. Haller[112]) sagt, Mathäus sei Theologe, das Speculum aber von Anfang bis Ende die Arbeit eines gründlich geschulten Juristen, der das corpus iuris canonici inwendig und auswendig kenne; der ganze Gedankengang und die Beweisführung seien streng juristisch. Dass Mathäus nicht so stark in der Jurisprudenz war, zeigt sein Verhalten bei der Abfassung der Squalores. Dann weist Haller noch darauf hin, dass Barbarismen im Speculum vorkämen, die nicht aus dem Deutschen stammten. Solche Barbarismen kommen jedoch auch in den Squalores vor. Grössere Beachtung verdient der erste Punkt. Man kann nicht verkennen, dass der Verfasser ein gründlich geschulter Jurist gewesen sein muss. Haller nimmt an, der Verfasser sei derselbe Jurist, der dem Mathäus auch bei der Abfassung der Squalores behilflich gewesen war. Folgen wir dieser Annahme, so würde sich dadurch die nahe Verwandtschaft beider Schriften leicht erklären.

Gegen Mathäus als Verfasser sprechen aber noch andere Gründe. Der Dominikaner Falkenberg richtete in seiner schon erwähnten Schrift de mundi monarchia heftige An-

---

109) Walch. p. 4.
110) Walch. p. 70.
111) Haller S. 487.
112) a. a. O. S. 488.

griffe gegen die Verfasser von drei Schriften, in denen das Papsttum in gefährlicher Weise angegriffen werde. Den Verfasser des ersten Traktates mit dem Incipit „Omnium hominum“ wolle er Petrus, den des zweiten Traktates mit dem Incipit „Reverendissimis“ (= Spec.) wolle er Paulus und den Verfasser der dritten Schrift mit dem Anfang „Moyses sanctus“ (= de Sq.) wolle er schlechthin „adversarius“ nennen. Sommerfeldt[113]) glaubt, Falkenberg habe das Speculum, über dessen Verfasser er nicht im Unklaren sein könne, nur aus Scheelsucht und Verkleinerungssucht nicht ebenfalls dem „adversarius“, dem Verfasser der Squalores zugeschrieben. Diese Erklärung ist aber sehr gesucht. Viel näher liegt es anzunehmen, dass Falkenberg überhaupt zwei verschiedene Verfasser meint; hätte nur einer beide Schriften verfasst, so hätte Falkenberg dies auch sicher bemerkt.

Sommerfeldt irrt ferner, wenn er glaubt, das Speculum aureum werde selten unter anderem Namen als dem des Matthäus in den Handschriften geführt. Dies ist nur in den drei Krakauer Handschriften der Fall. Die Beweiskraft derselben vermindert sich aber erheblich, wenn man die grosse Reihe der anderen Handschriften berücksichtigt, in denen das Werk unter anderem Namen enthalten ist oder anonym geführt wird. Ähnlich hinsichtlich unrichtiger Bezeichnung des Autors verhält es sich ja auch mit den Squalores, als dessen Autor in mehreren Handschriften übereinstimmend ein Dr. Lurtzen bezeichnet wird, obwohl Mathäus der Verfasser ist.

Gegen Mathäus spricht noch ein weiterer Grund. Die Breslauer Handschrift des Speculum, Universitätsbibliothek Cod. I. F. 108 sagt, der Traktat sei auf Befehl Bonifaz IX. ausgearbeitet, zusammen mit den Squalores ihm vorgelegt und von ihm bestätigt worden[114]). Sonderbar muss es nun

113) Zeitschr. (Böhmen) S. 201.

114) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) 424.

erscheinen, wenn ein Verfasser zwei Werke, — denn die Ansicht S o m m e r f e l d t s , die Squalores und das Speculum seien nur ein Werk, verbietet sich schon dadurch, dass das Speculum die Form des Dialogs hat, — deren Inhalt im wesentlichen derselbe ist, dem Papst vorgelegt hätte.

Wenn wir nun die Gründe mit einander vergleichen und auf ihren Wert prüfen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Es ist zwar nicht mit Sicherheit festgestellt, aber sehr wahrscheinlich, dass Mathäus das Speculum nicht verfasst hat. Wir müssen also, bis nicht neue Beweise erbracht sind, die Autorschaft des Mathäus ablehnen.

Das Speculum ist, wie feststeht, 1404 verfasst. Daraus folgert S o m m e r f e l d t [115]), dass auch die Squalores, als seiner Ansicht nach e i n Werk mit dem Speculum, zu dieser Zeit verfasst seien. Diese Ansicht mussten wir ablehnen. Ausserdem beruft er sich auf die schon erwähnte Breslauer Handschrift, wonach beide Werke auf Befehl Bonifaz IX. verfasst und von ihm bestätigt seien. Das ist jedoch unwahrscheinlich; denn wenn Mathäus auch in seiner 1385 vor dem Papste gehaltenen Rede sehr scharfe Töne gegen den Klerus angeschlagen hat, so würde der Papst doch niemals eine Schrift bestätigt haben, in der einem allgemeinen Konzile die Jurisdiktion über den Papst zuerkannt wird und er und die ganze römische Kurie als der Simonie ergeben und daher der ewigen Verdammnis anheimgefallen geschildert werden. Gegen diese Annahme spricht auch der Umstand, dass Johann Falkenberg seine Schrift „de mundi monarchia“, in der er heftige Angriffe gegen die Verfasser der Squalores und des Speculum richtet, Gregor XII., dem zweiten Nachfolger Bonifaz IX., widmete. Viel wahrscheinlicher ist die Ansicht H a l l e r s [116]), der erste Entwurf der Squalores sei beim Aufenthalte des Mathäus in Rom 1403

115) Zeitschr. (Oberrhein) S. 431.
116) a. a. O. S. 498.



entstanden. Mathäus hatte sicher schon früher während seines mehrfachen Aufenthaltes in Rom manches über den Geschäftsgang der Kurie erfahren. Besonders hatte er dazu Gelegenheit im Jahre 1403, wo er von Ende März oder Anfang April bis Anfang Oktober in Rom weilte. Die tiefen Einblicke, welche er während dieser Zeit in die Verwaltung der Kirche tat, wären dann der Anstoss zur Abfassung des Traktates gewesen.

Mathäus ist nicht in allen in den Squalores zu Tage tretenden Gedanken original, sondern es zeigen sich auch fremde Einflüsse. Gleich im Anfang des Traktates tritt uns der Grundgedanke der ganzen Schrift entgegen; das päpstliche System, der Ruin der Kirche, wird als Simonie gebrandmarkt. Mathäus verfolgt hier denselben Gedanken, den er schon in seiner 1385 vor dem Papste gehaltenen Rede vorbrachte, und zu dem ihm eine Stelle bei Heinrich von Gent die Anregung gegeben hatte [117]). Ähnliches war schon vorher von der Pariser Universität geäussert worden; in vielen Punkten der Squalores ist die nahe Verwandtschaft und der Einfluss der Pariser Ideen unverkennbar. Die Forderungen, welche Mathäus erhebt, sind vielfach nichts anderes, als was man in Paris zu jener Zeit schon gefordert hatte [118]). Hierhin gehört auch der Gedanke der Squalores, dass das Übermass der Provisionsgeschäfte den Papst an der Erfüllung seiner eigentlichen Pflichten hindere. Auch die Forderung, die Pfründeverleihung an die örtlichen Oberen zurückzugeben, war schon in Paris erhoben worden [119]). Ebenso geht auch die Zurückweisung des von päpstlicher Seite gemachten Einwandes gegen die Rückgabe des Ver-

---

117) Haller S. 502.

118) Vgl. hierzu den Inhalt der Denkschrift der Pariser Universität, die diese am 30. Juni 1394 durch den Doktor der Theologie Wilh. Barrault dem König Karl VI. überreichen liess. Hefeles Konziliengesch. VI S. 824 ff.

119) Haller S. 503.

leihungsrechtes an die Ordinarien, diese würden die Benefizien auf ihre Verwandten und Diener übertragen, auf Paris zurück [120]). Ferner zeigt sich der Pariser Einfluss an jener Stelle, die von dem Niedergange der Universitäten, dem Verfall des gesamten religiösen Lebens und der Ungerechtigkeit der durch das päpstliche System entstandenen Steuern handelt [121]). Die Squalores sind also in ihren Forderungen von der in Paris zuerst entstandenen Agitation gegen die durch das Schisma entstandenen Missbräuche beeinflusst [122]).

Fragen wir nun nach den Wirkungen, welche der Traktat gehabt hat. Als erster zeigt sich offenkundig beeinflusst Dietrich von Nieheim [123]). In seiner 1410 abgeschlossenen Geschichte des Schismas wiederholt er die These über die Simonie des Papstes, der wir im Speculum und in den Squalores begegnen. Auch in seinem 1414 verfassten Traktat „De iuribus et privilegiis imperii“ finden sich gewisse Wendungen und Schlagworte, die sich zuerst bei Mathäus finden. Dietrich von Nieheim sagt in De iuribus [124]): . . . et illi qui per eas ascendunt sunt in peccato mortali et in damnatione animarum et . . . Squalores (ed. Brown, 591): papam et omnes qui talia pacta faciunt in statu damnationis existere. Dietrich von Nieheim (p. 829): . . . vehementer diffamationes contra Romanam curiam ubilibet suscitantur. Squalores (p. 588): tanta curiae Romanae inde provenit infamia. Diese Anschauungen hat Dietrich von Nieheim, wie er selbst in De schismate (ed. Erler II 32 p. 179) und in De iuribus

---

120) Haller S. 503.

121) ibid.

122) Haller S. 504.

123) Haller S. 504 ff. hat hierüber sehr befriedigend gehandelt. Die nachfolgenden Ausführungen und die zitierten Stellen gehen auf Haller zurück.

124) p. 830 ed. Schard.

(p. 830) sagt, von angesehenen Theologen und Juristen übernommen.

Auch die kühnste und selbständigste theologische Flugschrift jener Epoche, die aus dem Jahre 1410 stammende Abhandlung „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam" ist von den Squalores beeinflusst worden. So kehren die Klagen aus dem Traktat des Mathäus, dass durch die Kommenden der Kardinäle die Klöster verödeten, dass an der Kurie jeder ohne Rücksicht auf seine Würdigkeit zu den Weihen zugelassen würde, in De modis wieder. Auch der Grundgedanke der Squalores, der Papst begehe durch die Aneignung fremder Rechte Todsünde, findet sich in De modis wieder. Die Squalores enthalten einen heftigen Ausfall gegen Stallknechte, Köche, Kuppler; ebenso ist in De modis von Köchen, Stallknechten und Maultiertreibern die Rede. Dann findet sich auch der Vorwurf, das Papsttum werde durch die Masse der weltlichen Geschäfte seinen eigentlichen Aufgaben entfremdet, in beiden Schriften.

Grosse Ähnlichkeiten mit den Squalores finden sich ferner in der „Institutio vitae sacerdotalis", die von Johannes Trithemius im Jahre 1485 verfasst wurde [125]). Tritheim beklagt es ebenso wie die Squalores, dass in Rom jeder zu den geistlichen Würden zugelassen würde. Auch das lasterhafte Leben der Geistlichkeit, ihr geringer seelsorgerischer Eifer sowie der Verfall der Wissenschaften und Universitäten werden von beiden Schriftstellern getadelt.

Ähnliche Gedanken wie Mathäus vertritt hundert Jahre später der Erfurter Professor und nachmalige Wormser Prediger Johann von Wesel in seiner Abhandlung „De auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum opusculum" [126]). Aber während Mathäus mehr die Stellung der

---

125) Vergleiche über den Inhalt derselben Ullmann, Reformatoren vor der Reform. I. 201. Es finden sich bei Tritheim auch viele Anklänge an die Synodalreden des Mathäus.

126) Ullmann a. a. O. S. 354.

Bischöfe und ihr Verhältnis zum Papst behandelt, die Kompetenzen und Machtbefugnisse des Papstes und der römischen Kurie untersucht und feststellt, was dem Papst rechtmässig gehört, was den Bischöfen und Kapiteln zu eigen ist, bekämpft Johann von Wesel mehr die Fehler, die durch den ganzen geistlichen Stand gingen und durch diesen sich in den weitesten Volkschichten verbreiteten; er will bestimmen, „welches wirklich die Bestandteile des Priesteramtes seien und inwiefern die Verordnungen der Priester die Christen verpflichteten" [127]). Wesel ist also in gewissem Sinne der Fortsetzer des Mathäus, er ergänzt ihn geradezu.

Kehren wir nun zur politischen Tätigkeit des Mathäus zurück. Am 17. Oktober 1404 wurde Innozenz VII. zum Nachfolger Bonifaz IX. gewählt, der am 1. Oktober dieses Jahres gestorben war. Im März des folgenden Jahres schickte Ruprecht zur Begrüssung des neuen Papstes eine Gesandtschaft nach Rom [128]), deren Führung dem Mathäus übertragen wurde [129]).

Aber weit wichtiger als der Wechsel auf dem Stuhle Petri und entscheidend für das fernere Leben des Mathäus sollte der Tod Eckhards von Ders werden, des Bischofs von Worms, zu dessen Sprengel auch Heidelberg gehörte. Mathäus war dazu ausersehen, dessen Nachfolger zu werden. Bisher war es zweifelhaft, durch wessen Einfluss Mathäus zu dieser hohen Würde gelangte. Schannat [130]) berichtet, Mathäus sei vom Kapitel einstimmig gewählt, weil er dem Speierer Domkapitel angehörte. Die Meinung Balbins [131]) und nach ihm Sommerlads [132]) geht dahin, Innozenz VII. hätte auf Wunsch Ruprechts Mathäus von Krakau zum Nachfolger

127) Ullmann S. 354.
128) RTA. IV. 470.
129) Sommerlad S. 41.
130) Historia episc. Wormat. I. 107.
131) Bohemia docta II. S. 285.
132) S. 43.

des Bischofs vorgeschlagen. Diesen Ansichten gegenüber lässt Kummer[133]) es unentschieden, ob Mathäus vom Wormser Kapitel erwählt oder postuliert sei, oder ob er apostolica provisione Innocencii VII. das Bistum erhalten hätte. Hierin hat nun Schmitz[134]) die erwünschte Klarheit gebracht. Mathäus ist am 19. Juni 1405 von Innozenz providiert worden, wie aus den Reg. Lat. 119 fol. 25 des vatikanischen Archivs hervorgeht[135]). Die Provisonsbulle trägt nämlich das Datum dieses Tages. In ihr werden das Domkapitel, der Stadt- und Diözesanklerus, die Stadt, die Vasallen der Wormser Kirche, der Erzbischof von Mainz und König Ruprècht aufgefordert, den Elekten zu schützen. Am 21. Juni erhielt dann Mathäus, nachdem er vorher von dem Kardinal Colonna vereidigt war, die Erlaubnis, sich an einem beliebigen Orte, aber ohne Präjudiz für den Metropoliten, den Erzbischof von Mainz, weihen zu lassen[136]). Die Bischofsweihe fand am 27. Juni 1405 statt, wahrscheinlich wie Schmitz mutmasst, in Rom, wo Mathäus sich damals als Gesandter Ruprechts aufhielt. Bald darauf ist Mathäus dann nach Deutschland zurückgekehrt, denn in der zweiten Hälfte des Juni hören wir von seiner Anwesenheit in Augsburg[137]).

Das Kanonikat an der Domkirche zu Speier — denn dass Mathäus dort ein Kanonikat inne hatte, geht ausser der Stelle bei Schannat I. 407 auch aus RTA IV. 97 hervor, wo Mathäus „canonicus ecclesiae Spirensis" genannt wird — erhielt Ulrich von Albeck, der spätere Nachfolger Konrad's von Soltau als Bischof von Verden[138]).

---

133) Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378—1418. Jena 1892 S. 130.

134) Zu Mathäus von Krakau in Römische Quartalschrift VIII. Rom 1894 S. 502 ff.

135) ibid.

136) Schmitz S. 503. 137) RTA. V. 662 art. 7.

138) Schmitz S. 503.

Freudig wird Ruprecht es begrüsst haben, dass ebenso wie in Verden, Würzburg, Eichstädt, Strassburg, so auch in Worms ein ihm treu ergebener Mann den Krummstab führte. Aber in Worms sah es trübe aus. Denn noch standen dort wie in den meisten Reichsstädten am Rhein viele im Herzen auf Wenzels Seite. Aber schlimmer war der zwischen der Bürgerschaft und den Wormser Bischöfen ausgebrochene Kampf, der von der Zeit des Bischofs Emicho (1295) bis auf Johann III. (1483—1505) fast ununterbrochen währte [139]. Dieser Kampf, eine reine Machtfrage, war am heftigsten unter des Mathäus Vorgänger Eckhard von Ders gewesen. Als dann Mathäus bald nach seiner Erwählung seine Anerkennung von der Wormser Bürgerschaft forderte, drohte der Kampf von neuem aufzulodern; doch scheint er noch im Anfang durch den am 12. März 1406 gefällten Schiedsspruch des Bischofs Johann von Würzburg als päpstlichen Richters [140] vorläufig beigelegt zu sein [141].

Wieviel Vorgänger Mathäus bereits in seinem verantwortungsvollen Amte gehabt hatte, lässt sich wohl ebensowenig entscheiden [142] wie die Frage, wie oft Mathäus in Worms weilte. Denn Mathäus scheint auch als Bischof noch in Heidelberg gewohnt zu haben [143], in dem Hause, das er sich am Peterstore erbaut hatte [144]. Auch seine akademische Tätigkeit daselbst hat Mathäus fortgesetzt, wie aus den Untersuchungen Sommerlads Seite 45—46 hervorgeht. Am 17. September übertrug ihm Ruprecht als Lohn für seine langjährigen treuen Dienste einen grossen Tornos aus dem königlichen Zoll in Mannheim auf Lebenszeit [145]. Aber

---

139) Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg I S. 171 Anm.
140) Lünig, Spicilegium eccl. Continuatio. Leipzig 1721 S. 1302.
141) Näheres hierüber vgl. Sommerlad S. 47.
142) Sommerlad S. 45.
143) Sommerlad S. 44.
144) Siehe oben S. 63.
145) Chmel, Regest. 126 nr. 2069.

den etwa Siebzigjährigen, den wir im Januar 1406 auf dem Reichstage zu Mainz treffen [146]), drückte ausser der Last der Jahre auch die Bürde des Amtes. Deshalb ernannte Ruprecht auf Bitten des Mathäus den Kaplan Johann von Battenberg am 22. Februar 1406 zu seinem Stellvertreter [147]) bei den verschiedenen Aufgaben, mit deren Erledigung Mathäus betraut war [148]).

Grosse Verdienste erwarb sich Mathäus in der Mitte des Jahres 1406 durch die mutvolle Verteidigung der Rechte der Universität und durch die schnelle Beilegung der Unruhen, welche infolge von Streitigkeiten zwischen Studenten und jungen Adeligen in Heidelberg entstanden waren [149]).

Auch in seiner Bischofsstadt hatte Mathäus wieder zu kämpfen. Der Streit mit der Wormser Bürgerschaft, der durch den Schiedsspruch sein vorläufiges Ende erreicht hatte, brach im Jahre 1407 mit erneuter Heftigkeit wieder aus. Jedoch kann hier von einer eingehenden Darlegung des Kampfes abgesehen werden, da Sommerlad Seite 50—51 die Einzelheiten desselben erschöpfend behandelt hat. Durch Vermittelung Ruprechts und des Erzbischofs von Mainz kam

---

146) RTA. VI 23.

147) Chmel, Regest. nr. 2137.

148) Sommerlad S. 48.

149) Ausführlich hat hierüber Sommerlad S. 48—49 gehandelt. Sommerlad berichtet auch von einer Gesandtschaft des Mathäus nach Rom, um den achtzigjährigen Angelo Corrario, der als Nachfolger des am 6. November 1406 gestorbenen Papstes Innozenz am 2. Dezember aus der Wahl hervorgegangen war und den Namen Gregor XII. annahm, im Auftrage Ruprechts zu begrüssen. Diese Nachricht Sommerlads, der sich dabei auf Eggs, Purpura docta II, 512 stützt, erhält eine gewisse Bestätigung dadurch, dass, wie wir wissen, Ruprecht die Absicht hatte, den neuen Papst durch eine Gesandtschaft zu begrüssen (RTA. VI. 130). Von Rom sei Mathäus dann mit Einwilligung Ruprechts vom Papste nach Böhmen zur Bekämpfung der hussitischen Lehre geschickt. Diese Nachricht ist jedoch, da jede urkundliche Bestätigung fehlt, mit Vorsicht aufzunehmen.

am 9. Juli 1407 auf einer Tagung zu Weinheim eine Verständigung zwischen Rat und Bischof zustande. Hierbei verstand Mathäus es, durch Beharrlichkeit und Energie die Sache im bischöflichen Interesse zu entscheiden.

Ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Mathäus bildet die zweite Hälfte des Jahres 1407. Denn als im Spätsommer dieses Jahres in Heidelberg die Pest ausbrach, verödete die Stadt fast gänzlich. Universitätslehrer und Studenten, Welt- und Ordensklerus waren vor der verderblichen Seuche geflohen. Nur einige trotzten voll Mut und Eifer der drohenden Gefahr einer Ansteckung, um den einsamen und verlassenen Kranken leiblichen und geistigen Beistand zu gewähren, und unter diesen wenigen befand sich auch Mathäus. Als infolge des grossen Sterbens der Peterskirchhof nicht mehr ausreichte und eine Vergrösserung erfahren musste, weihte Mathäus am 11. Oktober den neuen Begräbnisplatz ein [150].

Zu den vielen Ämtern und Würden, die Mathäus schon inne hatte, sollte das Jahr 1408 noch eine neue bringen. Gregor XII., der in Siena in Tuszien weilte, ernannte am 19. September 1408 neun Kardinäle, unter denen sich auch Mathäus befand. Er erhielt die Würde als Kardinalpriester St. Cyriaci in Thermis [151]. Aber diese Würde hat Mathäus nicht angenommen [152]. Zuerst scheint er die Absicht gehabt zu haben, den Kardinalshut anzunehmen, da er wegen des weiteren Besitzes des Wormser Bistums als Kommende

---

150) Sommerlad S. 51.

151) Dietrich von Nieheim de Schismate III. 39. Schmitz, Röm. Quartalschrift VIII. 503 ff.: Anno 1408 .... die 19 mensis Septembris .... dominus noster in privato consistorio creavit .... in SRE. cardinales; darunter Dominum Matheum episcopum Wormaciensem in sacra theologia magistrum .... Rdus dominus Matheus ecclesie S. Ciriaci in Thermis presbyter cardinalis episcopus Wormaciensis.

152) Vgl. Schmitz a. a. O. S. 504. Dazu kommen noch die Ausführungen Sommerlads S. 53.

mit der Kurie verhandelte [153]). Was ihn zum Verzicht bewogen hat, ist nicht bekannt, vielleicht zogen sich die Verhandlungen in die Länge und Mathäus wurde vom Tode ereilt, bevor sie zum Abschluss gebracht waren [154]). Die Ansicht Dietrichs von Nieheim [155]), Mathäus habe gefürchtet, es könnte von den Gegnern des römischen Papstes ein Gegenbischof aufgestellt werden, hat schon Sommerlad S. 54 mit der Begründung zurückgewiesen, dass Mathäus später die Ernennung zum päpstlichen Legaten von Gregor XII. angenommen habe. Auch der Umstand, dass Mathäus durch Innozenz zu der bischöflichen Würde gelangte, spricht gegen die Ansicht Dietrichs von Nieheim.

Aber dem greisen Bischof war es nicht vergönnt, seinen Lebensabend in ungestörter Ruhe zu verbringen. Noch einmal sollte er den Wanderstab im Auftrage seines Herrn, des Königs ergreifen, um als dessen Gesandter das Konzil in Pisa zu besuchen und hier im Interesse Gregors zu wirken. Ausser ihm hatte der König unter dem 12. Februar 1409 Ulrich von Albeck, Johann von Winheim und Konrad von Soest zu Mitgliedern der Gesandtschaft ernannt, deren Führung in den Händen des Erzbischofs von Riga, Johannes von Wallenrode lag [156]).

Kurz bevor die Gesandten aufbrachen, am 15. Februar, stiftete Mathäus im Saale seines Hauses im Beisein seines Kaplans Johann Hoppener und seiner alten Prager Freunde Nikolaus Doring und Johannes Noet einen der heiligen

---

153) Schmitz S. 503.

154) In der Urkunde, welche die Verhandlungen des Mathäus mit der Kurie enthält, ist am Rande bemerkt: Ista commenda non habuit effectum, quod mortuus fuit, priusquam acceptaret cardinalatum. Vgl. Schmitz a. a. O. S. 504.

155) de schismate III. 39.

156) Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil in Pisa. Diss. Halle 1889.

Maria Magdalena, Elisabeth und Brigitta zu weihenden Altar, den er auch dotierte[157]).

Bald darauf ist die Gesandtschaft dann aufgebrochen, die zuerst Gregor in Rimini aufsuchte, wo sie um die Mitte März eintraf[158]). In den letzten Tagen des Monats erreichten die Gesandten dann Pisa, wo die meisten Kardinäle zum Konzil versammelt waren[159]). Aber die Verhandlungen der Gesandten zogen sich etwa zwei Wochen lang hin und führten zu keinem Ergebnis[160]). In der vierten Sitzung am Montag den 15. April machten sie noch einen Versuch zu Gunsten Gregors. Zum Zeichen des Protestes waren sie in weltlicher Kleidung erschienen. Konrad von Soest und darauf Ulrich von Verden legten in längeren Reden die Absichten des Königs in der Kirchenfrage dar. Die dubia, welche Ulrich von Verden vorbrachte, um einen rechtlichen Grund für die Forderungen des Königs zu haben, beruhen durchaus auf den „Postillen" [161]).

Neuerdings versucht Bliemetzrieder[162]) die Autorschaft des Mathäus für die Postillen nachzuweisen. Er greift auf einen Brief des Kurmanzischen Protonotars Johann von Bensheim an Nikolaus Burgmann und Jakob Hambach vom 29. September 1409[163]) zurück, worin er Anspielungen auf die Tätigkeit des Mathäus zu Gunsten der Ruprecht'schen Kirchenpolitik zu finden glaubt. Die Antwort[164]) auf diesen Brief soll Mathäus geschrieben haben.

157) Sommerlad S. 55—56.

158) Kötzschke S. 59.

159) ibid.

160) Näheres hierüber sowie über das Folgende hat Kötzschke S. 59—71 mitgeteilt. Hierauf geht die Darstellung zurück.

161) Abgedruckt RTA. VI. 387—422.

162) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden. XXV. 1904 S. 544.

163) RTA. VI S. 673 nr. 369.

164) RTA. VI S. 683 nr. 370.

Da aber wegen der auffallenden Ähnlichkeit dieser Antwort mit den Postillen anzunehmen ist, dass der Verfasser beider Schriftstücke ein und derselbe ist, so wäre nach Bliemetzrieder Mathäus auch der Verfasser der Postillen. Aber seine Argumente besitzen nur geringe Beweiskraft. Gegen seine Ansicht fällt besonders ins Gewicht, dass die Schreibweise und der Tenor der Postillen nicht mit der Schreibweise des Mathäus übereinstimmen, wie sie uns namentlich in den Squalores entgegentritt: Die Squalores lassen den Pathos des Predigers, des Theologen, erkennen, während die Postillen den gewiegten Politiker zeigen, der mit scharfen, oft sarkastischen Worten die Schwächen der Gegner aufdeckt. Die Squalores zieht freilich Bliemetzrieder im zweiten Teile seiner Untersuchung zu einem Vergleich mit den Postillen heran, um etwaige Berührungspunkte zwischen beiden Schriften aufzudecken. Das Resultat ist ein wenig ergiebiges. Engere Verwandtschaft konnte nicht nachgewiesen werden; was sich fand, lässt nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit einiger Gedanken zu, während sich wörtliche Übereinstimmungen überhaupt nicht fanden. Bliemetzrieder sieht sich demnach selbst zu folgendem Geständnis gezwungen: „Der Gedanken- und Wortähnlichkeiten werden allerdings nicht viele sein, denn die Tendenz und der Inhalt derselben sind ja ganz verschieden“ [165]). Dies trifft den Kern der Sache. In den Squalores wird das allgemeine Konzil gegen die Ansprüche des Papsttums verteidigt, während die Postillen die entgegengesetzte Stellung zeigen. So wird das Recht der Konzilsberufung nur dem Papst oder dem „rex Romanorum“ zugestanden [166]), während es den Kardinälen und Prälaten ausdrücklich abgesprochen wird [167]). Nach den Squalores darf

165) S. 551.

166) S. 411 Glosse 110.

167) S. 420 Gl. 163 .... vestrum non est convocare universalem ecclesiam.

das Konzil über den Papst urteilen, wenn er in Missbrauch seiner Gewalt oder in Häresie fällt, während es nach den Postillen nur über etwaige Häresie des Papstes urteilen kann [168]). Besonders scharf tritt der Gegensatz der Postillen zu den Squalores dort hervor, wo jeder Versuch der Mönche, gegen ihren Abt vorzugehen, als „apostitare" gebrandmarkt wird [169]), während in den Squalores den Mönchen dieses Recht ausdrücklich zugestanden wird [170]). Es ist doch nicht anzunehmen, dass Mathäus, auch wenn er seine Ansicht in diesem Punkte gegen früher geändert hätte, denselben Vergleich brauchen würde, den er früher zur Begründung des Gegenteils herangezogen hat! Die Tendenz beider Schriften ist also durchaus von einander verschieden, und daher ist es wenig wahrscheinlich, dass der Autor beider Werke derselbe ist; denn wenn Mathäus im ganzen jetzt auch anders denkt als früher (vergl. weiterhin Abschnitt V), so geht die Veränderung seiner Ansichten keineswegs so weit, und es ist bei seinem vermittelnden Charakter sehr unwahrscheinlich, dass er sich zu so radikal entgegengesetzten Ansichten entschlossen hat und sich so ausdrücklich zum Widerspruch gegen seine früheren Anschauungen bekennt. Wir können also die Ansicht Bliemetzrieders nicht anerkennen, eine Ansicht, die der Verfasser auch nur als „probabel" bezeichnet.

Am folgenden Tage übergab Konrad Koler die dubia schriftlich den Kardinälen. Dann verliessen die Gesandten am 21. April, nachdem sie eine Appellation an Jesus Christus an die Kirchentüren geschlagen hatten, Pisa. Von hier aus scheinen dann Mathäus von Krakau, Ulrich von Albeck und Konrad Koler nochmals Gregor in Rimini aufgesucht zu haben, während die beiden anderen nach Deutschland zurückgingen [171]). Inwieweit die Ansicht Kötzschkes [172])

168) S. 404 Gl. 72, 74; S. 405 Gl. 76; S. 411 Gl. 111.

169) S. 398 Gl. 57. 170) Siehe oben S. 78.

171) Schmitz, Die Quellen zur Geschichte des Konzils von Cividale S. 241. 172) S. 87 und nach ihm Sommerlads S. 58.

richtig ist, die drei genannten Gesandten seien anfangs Mai nach Deutschland zurückgekehrt, ist mit Sicherheit wohl nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich blieben sie in Italien; denn am 22. Juni 1409 sind Mathäus von Krakau, Konrad Koler und Ulrich von Albeck in Cividale nachweisbar [173]), und ausser ihnen werden noch fünf Gesandte von Ruprecht am 7. August für Zividale beglaubigt [174]). Aber ihre Tätigkeit führte zu keinem Ergebnis. Im Herbst des Jahres 1409 ist Mathäus dann mit den übrigen Gesandten nach Deutschland zurückgekehrt [175]).

Gregor XII. übertrug am 15. Juni, falls der Erzbischof von Mainz renitent bleiben würde, die Jurisdiktion in dessen Diözese an Mathäus [176]), diese Befugnis wurde bald darauf, am 5. September, über ganz Deutschland ausgedehnt [177]).

Noch bedeutend erweitert wurde die Machtvollkommenheit des Wormser Bischofs, als ihn Gregor am 5. September zu seinem Legaten in den Kirchenprovinzen Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Magdeburg ernannte [178]). Da Mathäus aber nicht allein die Geschäfte bewältigen konnte, er hatte den Auftrag, die Anhänger Alexanders V. in Deutschland zu bekämpfen, übertrug er am 30. Juni 1410 zu Heidelberg die päpstliche Legation in Speier dem dortigen Bischof Raban [179]) und in Minden, Magdeburg, Bremen und Verden dem Bischof Ulrich von Verden [180]).

Aber der Tätigkeit des rastlosen Bischofs sollte sehr bald ein Ziel gesetzt werden. Bereits am 5. März 1410, als

---

173) Schmitz, Quellen zur Gesch. d. Konz. v. Cividale S. 241.
174) RTA. VI 570 absentes tamquam praesentes.
175) Sommerlad S. 56.
176) RTA. VI 566.
177) RTA. VI 569.
178) RTA. VI 722 Anm.
179) RTA. VI 722.
180) ibid.

Ruprecht den Reichsständen die Ernennung des Mathäus zum päpstlichen Legaten bekannt machte und sie zu seinem Beistande aufforderte [181]), weilte dieser nicht mehr unter den Lebenden. Zu den Beschwerden des Alters war eine Erkältung hinzugetreten [182]), der er am 5. März um die Mittagsstunde erlag [183]), wahrscheinlich in Heidelberg.

Wie im Leben, so suchte Mathäus auch über seinen Tod hinaus die Heidelberger Hochschule zu fördern. Durch Testamentsbestimmung ging sein Haus am Peterstore in den Besitz der Universität über ad usum dominorum magistrorum in theologia [184]). Auch seine gesamte, stattliche Bibliothek, 90 Bände zählend, erhielt die Universität [185]), die dadurch eine grosse Bereicherung ihres Bücherschatzes erfuhr. Denn die Bibliothek enthielt Werke der bedeutendsten kirchlichen Schriftsteller wie Thomas von Aquino, Bernhardus, Anselm, Richard, Hugo von St. Victor, Gregor, Augustinus u. a. Auch juristische Bücher fanden sich vor [186]). So erwarb sich Mathäus noch nach seinem Tode die Dankbarkeit der Universität, und diese feierte das Gedächtnis ihres Wohltäters noch über hundert Jahre nach seinem Tode. Zuletzt wird sein Gedächtnis am 19. März 1532 erwähnt [187]).

Die letzte Ruhe fand der edle Bischof in seiner Domkirche in Worms, wo er auf der rechten Seite des Chores bestattet wurde [188]). Nach Schannat [189]) wurde sein

181) RTA VI 737.
182) Eggs, Purpura docta II 512.
183) Toepke a. a. O. I. 642 und 687. Sommerlad S. 57. Über die Nachricht, er sei 1409 gestorben, siehe Sommerlad S. 58.
184) Toepke a. a. O. S. 687.
185) ibid.
186) Toepke a. a. O. I S. 687.
187) Toepke S. 628.
188) Sommerlad S. 59.
189) Schannat a. a. O. I 408.

Grab, von dem uns heute kein Denkmal mehr Kunde [190]) gibt, mit der Inschrift geschmückt:

> Anno domini MCCCCX mensis Martii Die V obiit venerabilis Pater Dominus Mathaeus Wormatiensis episcopus et Sacrae Theologiae Doctor insignis cuius anima Requiescat in pace.

IV. Der Charakter des Mathäus.

Vermöge seiner reichen Anlagen und durch ein gütiges Geschick war es dem Mathäus vergönnt, von kleinen Anfängen zu Ehre und Macht, vom Sohne eines einfachen Stadtschreibers zum königlichen Rat, Bischof, Reichsfürsten und päpstlichen Legaten emporzusteigen. Auch in seinen Schriften, wenigstens den reformatorischen, können wir eine ähnliche Entwicklung vom Kleineren zum Grösseren verfolgen. In Prag beschäftigte er sich als Synodalredner mit den Schäden, welche sich in der Kirche unter den Geistlichen, den Prälaten und Bischöfen zeigten. Nachdem er dann später zu hohen Würden in Staat und Kirche emporgestiegen ist, nehmen auch seine Reformbestrebungen eine dementsprechende Richtung. Statt der Verfehlungen im Klerus behandelt er am Abend seines Lebens in den Squalores die Missbräuche, welche sich bei den höchsten Instanzen der Kirche, dem Papst und seiner Verwaltung, eingeschlichen hatten. Die ersten Anregungen zu seiner reformatorischen Tätigkeit, die auch für seine spätere Wirksamkeit von entscheidendem Einfluss werden sollten, empfing er in Prag. Im empfänglichsten Lebensalter wurde hier sein Blick im Kreise geistig hochstehender und bedeutender Männer auf die Schäden in der Kirche und auf deren Besserung gerichtet. Von Einfluss auf ihn sind hierbei die Schriften des Marsilius von Padua und des Wil-

190) Sommerlad S. 59.

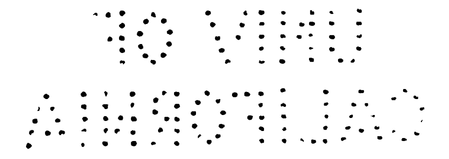
helm von Okkam gewesen. Auch das Auftreten von Männern wie Konrad von Waldhausen, Milić von Kremsier und Matthias von Janow, deren Wirksamkeit er täglich vor Augen sah, war für seine Gedankenwelt und damit für seine spätere Tätigkeit entscheidend. Der Einwirkung dieser Männer ist es wohl zuzuschreiben, dass sich das Interesse des Mathäus nicht so sehr der politischen Seite des Kampfes als vielmehr der Frage einer innerkirchlichen Reform zuwandte. Ebenso wie das Bestreben der böhmischen, vorhussitischen Reformatoren gipfelte auch seine Tätigkeit vornehmlich im Aufruf zur sittlichen Besserung, besonders bei den Geistlichen. Aber auch Charakteranlage drängte ihn nach dieser Richtung. Trotzdem Mathäus tätigen Anteil am Kampfe nahm, ist er doch keine eigentliche Kämpfernatur. Der Grundzug seines Charakters ist vielmehr gütig, milde und hilfsbereit, dabei zu Friede und Versöhnung geneigt. Hierzu kommt noch eine tiefe, innige Frömmigkeit und streng aszetische Gesinnung. Aus diesen Eigenschaften entspringt sein Verhalten während der Pest, die Beilegung der Unruhen in Heidelberg und sein baldiger Friede mit der Wormser Bürgerschaft. Auch in den Predigten tritt uns der versöhnliche Charakter des Mathäus entgegen, der nicht leicht angreift, sondern sich mehr mit der Feststellung und Schilderung der Missbräuche beschäftigt, an die er dann die Aufforderung zur sittlichen Besserung anschliesst. Wenn Mathäus trotzdem in den Kampf eingreift, so geschieht es mehr unter dem Druck der Verhältnisse als aus eigenem Antrieb, als aus Freude am Kampfe. Sein Ruf als ausgezeichneter Redner verschaffte ihm die Stellung eines Synodalpredigers. Als solcher musste er sich mit den Verirrungen im Klerus befassen, dessen Sünden geisseln und ihm das Idealbild eines christlichen Priesters lebhaft vor Augen führen. So wurde seine Aufmerksamkeit und sein Blick für die Missstände in der Kirche geschärft. Sein rechtlicher, aszetischer Sinn, seine Begeisterung für alles Gute, Edle und Reine lässt ihn

zu edler Entrüstung emporflammen bei dem Anblick der kirchlichen Missstände, der sich täglich seinem Auge bot. Aus dieser Stimmung heraus ist auch das Hauptwerk seines Lebens, die Squalores, entstanden. Denn als er in Rom selbst die Missbräuche in höchster Blüte und den Papst und die römische Kurie ihnen ergeben sieht, da erreicht seine Entrüstung ihren Höhepunkt, so dass er den Papst und seine Verwaltung mit einer Schärfe angreift, wie sie uns vorher noch bei keinem Schriftsteller entgegen getreten ist. Mathäus fühlt sich in seinem Gewissen hierzu direkt verpflichtet. Denn, so sagt er, wer die Missstände in der Kirche sieht und dagegen nicht seine Stimme erhebt und auch andere nicht hierzu anfeuert, der macht sich mitschuldig an den Vergehen, welche er durch seine Stimme hätte verhindern können [1]). Es ist also nur seine streng moralische Überzeugung, keine Oppositionslust, welche ihm seine Stellung diktiert. Hierbei lernen wir noch eine neue Seite seines Charakters kennen, nämlich seinen Optimismus. Wenn die Zeiten auch schwer und traurig sind, so gibt er doch die Hoffnung auf Besserung nicht auf. Trotz der trüben Gegenwart lässt er sich doch nicht vom Pessimismus überwinden, sondern sein Optimismus bricht sich überall Bahn und lässt ihn Vorschläge für die Zukunft machen.

Aber bei allen seinen Reformbestrebungen greift Mathäus im Gegensatz zu den meisten Reformern jener Epoche nur die Missstände in der Kirche, nie das Lehrgebäude selbst an. Er steht ganz auf dem Boden der mittelalterlichen Kirchenanschauung. Was die Kirche sagt, ist ihm Gesetz, sie ist ihm die höchste Autorität, die in ihrer Gesamtheit nicht irren kann [2]). Wenn Mathäus auf der Prager Synode von 1388, auf der die Abendmahlslehre des Mathias von

1) De sq. Walch. p. 85.

2) De sq. Walch. p. 15 .... tota ecclesia et congregatio fidelium .... non potest errare ...



Janow verurteilt wurde, für den häufigen Genuss des Abendmahles eintritt, so setzt er sich dadurch keineswegs in Gegensatz zur Kirche, sondern opponiert nur gegen einen Teil der Prager Synode. Dieselbe Wertschätzung des Sakramentgenusses findet sich auch in seinem „Dialogus inter conscientiam et rationem“ und geht auf eine allgemein anerkannte Autorität, auf Thomas von Aquino zurück.

Eng mit seinen theologischen Ansichten hängt auch sein philosophischer Standpunkt zusammen. Gleich Heinrich von Langenstein schloss er sich der nominalistischen Richtung in der Philosophie an. Sie war schon von Marsilius von Padua und Wilhelm von Okkam vertreten und von der Pariser Hochschule weiter ausgebaut. Sie erkannte, was für die damalige Zeit die brennende Frage war, einem allgemeinen Konzil die Jurisdiktion über einen schlechten Papst zu.

In seiner Wirksamkeit kann man dem Mathäus jedoch den Vorwurf einer gewissen Charakterschwäche und Inkonsequenz nicht ersparen. Was er in der Theorie lehrt, setzt er bei gegebener Gelegenheit nicht in die Praxis um. Das tritt uns lebhaft vor Augen gelegentlich seiner Ernennung zum Bischof durch Papst Innozenz VII. In den Squalores beklagt sich Mathäus, dass der Papst den Domkapiteln vielfach das Recht der Bischofswahl genommen habe und dieses selbst ausübe, ohne dazu berechtigt zu sein. Trotzdem trägt er kein Bedenken, als der Papst ihn 1405 zum Bischof von Worms ernennt, diese Würde aus den Händen des nach seiner kurz vorher geäusserten Meinung hierzu garnicht Berechtigten anzunehmen. Genau denselben Gegensatz zwischen seiner früher vertretenen Ansicht und seiner späteren Handlungsweise finden wir, da ihm die Ernennung zum Kardinal geboten wird. Obwohl Mathäus in den Squalores aufs heftigste gegen die Servitien, Anaten, Provisionen, überhaupt das ganze Sportelwesen an der römischen Kurie geifert hat, verspricht er doch der päpstlichen Kasse

1000 fl. für die Beibehaltung des Wormser Bistums als Kommende zu zahlen[3]). Diesen Unterschied zwischen seinen Grundsätzen und seinem Verhalten können wir auch bei seinem Streit mit der Stadt Worms beobachten. Als einfacher Synodalredner beklagt er die Unterdrückung der Geistlichen seitens des Adels[4]) und räumt den Untertanen ein gewisses Selbstbestimmungsrecht ein[5]). Später als Bischof kann er sich nicht entschliessen, das z. T. gute Recht der Wormser Bürgerschaft anzuerkennen.

Sommerlad Seite 99 findet eine gewisse Schwäche darin, dass er bei all seinem Tadel über die Unkeuschheit der Geistlichen sich doch nicht zu der Forderung eines Petrus de Bosco aufschwingen könne, der den Zölibat abgeschafft haben wolle. Dies ist jedoch keine Schwäche oder Mangel an Entschiedenheit, sondern ein Ausfluss seiner streng kirchlichen Gesinnung. Was die Kirche lehrt, ist ihm Gesetz. Sie steht ihm zu hoch, und Mathäus ist längst nicht selbständig genug, um eine Forderung von so umstürzender Bedeutung zu erheben.

Am eklatantesten aber zeigt sich sein wankelmütiger Charakter oder doch wenigstens ein Mangel an Widerstandskraft in seinem Verhältnis zum Pisaner Konzil, dem er entgegen seinen früher ausgesprochenen Ansichten die Jurisdiktion über den Papst abspricht. Hier sehen wir ihn seine

3) Rdus dominus . . . , Matheus . . . . presbiter Cardinalis episcopus Wormaciensis per honorabilem . . . . Arnoldum Arnoldi . . . . negociorum suorum gestorem promisit camere et collegio pro suo communi servitio racione commende huius modi 1000 floren. auri de camera et quinque minuta servitia consueta . . . . (Schmitz, Römische Quartalschrift VIII. 504).

4) Synodalrede von 1384; siehe oben S. 33.

5) . . . . si bene praeesse et laborare in verbo facit presbiterum dignum provisione corporea et obedientia subditorum, numquid non consequens est, ut mala regere et scandalisare per turpiloquia aut laborare in facto dyaboli eundem reddant indignum, non quod subditi non debeant sustentare (vel) revereri prelatos et distolos, sed quod . . .

eigenen Ansichten über die Stellung des Papstes in der Kirche verleugnen und ganz die gegenteilige Politik seines Herrn, Ruprechts, vertreten. Doch zum Verständnis dieses Vorganges ist es nötig, festzustellen, welche Ansichten Mathäus in kirchenpolitischer Hinsicht vertrat.

Im Schosse der Kirche waren allmählich zwei mächtige Parteien entstanden, die beide von verschiedenen Standpunkten aus sich ihre Ansichten über das Papsttum gebildet hatten. Die eine Richtung vertrat als Partei des Zustandes, wie er sich allmählich gebildet hatte, in dem Papalsystem einen konservativen Standpunkt, während die Partei des Neuen, des Fortschritts, sich zum Repräsentativsystem, welches man auch das monarchisch-aristokratische genannt hat, bekannte[6]). Das Papalsystem der Konservativen hielt fest am Alten, am Bestehenden. Es betrachtete den Papst als den Herrn und Monarchen der ganzen Welt, als die höchste, über Kaiser und Könige stehende Macht. Er ist der oberste Richter, besonders in der Kirche; über ihn aber richtet niemand ausser Christus, dem er allein als sein Stellvertreter verantwortlich ist. Als Inhaber der höchsten Autorität in der Kirche ist er die Quelle aller bischöflichen Gewalt. Nur er beruft die Konzilien, die er überwacht und deren Beschlüssen er Gesetzeskraft verleiht. Daher kann auch nicht von ihm an ein allgemeines Konzil appelliert werden, aber wohl umgekehrt. Ausserdem ist der Papst der oberste Lehrer in Glaubens- und Sittenlehren, dessen Entscheidungen keinem Irrtum unterworfen sind.

Das Repräsentativsystem erkannte zwar das Papsttum als Mittelpunkt der kirchlichen Einheit an, wollte aber dessen unumschränkte Souveränität, wie sie sich im Laufe des 14. Jahrhunderts herausgebildet hatte, wesentlich beschränken, indem es dem allgemeinen Konzil die höchste Autorität in der Kirche zuerkannte und auch den Papst gegebenen Falles seiner Jurisdiktion unterwarf.

6) Ullmann a. a. O. S. 189 ff.



Dieser Richtung hing auch Mathäus gleich vielen bedeutenden Männern an, doch vertrat er einen gemässigten Standpunkt. Er erkennt den Papst als die Wurzel und das Fundament der Kirche an[7]). Deshalb gebührt dem Papste auch die höchste Ehrerbietung[8]). Aber die Gewalt des Papstes stammt von der Kirche, nicht die der Kirche vom Papst. Dieser ist nicht ihr Herr, sondern nur ihr dienendes Haupt[9]). Die Gesamtheit der Kirche wird vertreten durch dass allgemeine Konzil, das gemäss der Verheissung Christi und unter dem Beistande des heiligen Geistes in seinen Entscheidungen nicht irrt. Der Papst kann als sündiger Mensch irren, weshalb eine höhere Autorität dasein muss, welche die Kirche vor dem Verderben schützt und erhält[10]). Das ist die Aufgabe des allgemeinen Konzils. Dieses besitzt höchste richterliche und gesetzgeberische Autorität, es kann sogar den Papst absetzen und richten[11]).

Wenn Mathäus sich in diesen seinen Ansichten zur Fortschrittspartei bekennt, so vertritt er doch, wie gesagt, einen sehr gemässigten Standpunkt. Marsilius von Padua hatte als der radikalste Verfechter dieser Partei dem Papst den Vorrang vor den anderen Bischöfen abgesprochen und allen Priestern gleiche Gewalt mit den Bischöfen und dem

---

7) nemo autem dubitet, sedem apostolicam esse radicem et fundamentum totius ecclesiae. De sq. ed. Walch. p. 6.

8) . . . . papae et sedi apostolicae omnino maxima reverentia debeatur et sit adhibenda. De sq. ed. Walch. p. 27.

9) Et ipsa ecclesia papam habet eligere, vel committere eligendum certis nomine sui. Et si papa est coniunctus Christo, hoc non est principaliter, nisi quia membrum illius est vel minister vel filius et sic est coniunctus Christo. De sq. ed. Walch. p. 95.

10) Et quando loco contingeret, quod Papa malle vellet, sicut non est impossibile, tunc totum esset destructum. Hoc autem de episcopis omnibus non est verosimile, quia sic tota viderentur everti, quod non est credendum; quia tota ecclesia et congregatio fidelium, quam repraesentant episcopi, non potest errare. De sq. ed. Walch. p. 15.

11) De sq. cap. XXII.

Papste zuerkannt. Wilhelm von Okkam liess den Primat zwar gelten, jedoch nicht als notwendig, sondern nur solange er nützlich ist; schadet er der Kirche, so kann diese ihre Verfassung ändern. Demgegenüber hält Mathäus streng am Primat fest, wie seine Reden vor Urban VI. und Bonifaz IX. beweisen. Besonders augenscheinlich wird dies in der Rede „detrectant de vobis", wo er den Primat und die ganze Hierarchie verteidigt. Aber auch in den Squalores finden sich diese Ansichten wieder [12]). In diesem Punkte können wir sogar eine Annäherung an den Standpunkt der Gegenpartei erkennen, indem Mathäus den Papst als Herrn, nicht nur der Geistlichen, sondern auch aller Christen und sogar aller Menschen ansieht, zu denen das Evangelium gedrungen sei [13]). Aber sogleich fügt er als Fortschrittler hinzu, dass die Herrschaft nur eine gewisse Würde, ein gewisser Vorrang sei [14]). Noch an einer anderen Stelle der Squalores [15]) tritt uns sein gemässigter vermittelnder Standpunkt entgegen, nämlich dort, wo er für die Respektierung der Autorität der Regierenden überhaupt, also auch des Papstes, eintritt, denen man Ehrfurcht und Liebe schulde. Aber sofort kommt wieder die Einschränkung. Nur so lange sie gut regieren, haben sie Anspruch darauf; sind sie „Tyrannen", so verdienen sie diese nicht, sie können sie von ihren Untertanen nicht fordern.

---

12) Vgl. S. 100 ff. S. 145 Anm. 1. Walch. p. 65 .... papa positus est principalis et supremus vicarius Jesu Christi.

13) Walch. de sq. p. 64. Concedo ergo, quod papa est dominus omnium, non dico clericorum et beneficiorum sed nec omnium christianorum tantum, imo de vero iure omnium hominum, qui tantum audiverint, quod deberent esse christiani et per consequens papae tanquam Christi vicario subesse. De sq. Walch. p. 64.

14) Dominium enim in hoc casu nihil aliud est quam quaedam dignitas: praeminentia est, qua quis habet autoritatem et potestatem super aliquem vel aliquos ipsi quoad hoc subiectos. ibid.

15) Walch p. 28.

In der Rede „detrectant de vobis“ vertritt Mathäus den Standpunkt, dass von den beiden höchsten Gewalten auf der Erde, Papst und Kaiser, dem Papst wegen seiner grösseren Gewalt der Vorrang zuzuerkennen sei [16]). Das sagte er noch während seines Aufenthaltes in Prag. In der vor Bonifaz IX. anlässlich der Approbation Ruprechts 1403 gehaltenen Rede setzt er das Verhältnis des Kaisers zum Papste gleich dem des Sohnes zu Gott Vater. Es zeigt sich hier also, dass Mathäus jetzt den Kaiser dem Papst gleich achtet. Also auch hier ist ein Schwanken seiner Ansichten zu verzeichnen.

Der gemässigte Standpunkt des Mathäus zeigt sich am klarsten und deutlichsten dort, wo er das Richteramt des Konzils bespricht. Er vergleicht die Kirche mit einem Kloster, dessen Abt die Güter des Klosters durch schlechte Verwaltung verschleudert und der die Mönche mit in sein sündhaftes Treiben hineinzuziehen sucht. In diesem Falle darf und muss der Abt gerichtet werden, und zwar durch einen höheren Prälaten; nur in dem Falle, dass sich ein solcher nicht findet, dürfen seine Untergebenen, die Mönche, in ihrer Gesamtheit über ihn richten. Ebenso ist es in der Kirche. Lebt der Papst schlecht oder fällt er in Häresie und sind die Bitten und Ermahnungen um Besserung vergeblich, so darf die Gesamtheit der Kirche oder ihre Vertreter, d. h. das allgemeine Konzil, weil der Papst keinen Prälaten über sich hat, über ihn richten, und ihre Entscheidungen sind allgemein rechtsgiltig [17]).

---

16) Nam et si duo sunt, quibus hic principaliter mnndus regitur auctoritas scilicet pontificum et regalis potestas, in hiis tamen tanto gravius est pondus sacerdotum quando etiam pre ipsis regibus hominum in divino redituri sunt examine racionem (96, distinctione 6, duo sunt). Zeitschr. für Kirchengesch. XXV. 1904 S. 613.

17) De sq. ed. Walch. p. 86. Hoc (iudicium) iudicibus est principibus et praelatis commissum . . . . nullus inferior habet iudicare superiorem, imo nec communitas, quamdiu restat aliquis

Die Jurisdiktionsgewalt erteilt Mathäus also dem allgemeinen Konzile nur für den Notfall zu, wo sich kein anderer Ausweg mehr zeigt. Daneben verlangt er noch eine erhöhte Tätigkeit des Generalkonzils bei der Verwaltung der Kirche auch in ruhigeren Zeiten. Denn die Macht des Papstes ist nicht nur durch das Evangelium beschränkt, sondern auch durch die Beschlüsse der Konzilien, die von der Kirche feierlich approbiert und anerkannt sind [18]).

Das Recht der Konzilsberufung hat in erster Linie der Papst als oberster Leiter der Kirche. Aber er hat nach der Meinung des Mathäus nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, von Zeit zu Zeit eine Kirchenversammlung zu berufen. Gerade die Unterlassung dieser Pflicht macht er den Päpsten zum schweren Vorwurf und leitet daraus die Missregierung der Päpste her. Denn alles Unglück in der Kirche seit langer Zeit und besonders das verderbliche Schisma sei aus der Unterlassung der Konzilien entstanden [19]), und dieses wäre längst beseitigt, wenn wie einst Generalkonzilien berufen worden wären [20]). Dabei weist er den Einwand, die Geladenen kämen doch nicht, mit dem Hinweis darauf zurück, diese schlechte Gewohnheit habe sich gerade durch die lange Nichtberufung der Konzilien in die Kirche eingeschlichen [21]). Aber die Konzilien können sich auch

---

superior, cui de iure competat et qui velit iustitiam facere . . . . Quando non est aliquis talis, ... communitas tota, vel hi, qui sunt et totum simul aut partes repraesentent, possunt iudicare eum.

18) De sq. ed. Walch. p. 65 ideo data est illi alia limitatio et esse scil. evangelium et totus canon sacrae scripturae, conciliaque per ecclesiam autenticata et approbata solemniter.

19) De sq. ed. Walch. p. 79. Et quanta mala passa sit ecclesia et hodie patiatur, ex omissione conciliorum certo certius est si nihil aliud esset praeter hoc perniciosum schisma . . . .

20) Dr sq. ed. Walch. p. 79. Quis autem dubitet, quin diu antea sublatum fuisset hoc schisma, si, ut alias fiebat, congregata fuissent concilia generalia.

21) De sq. Walch. p. 79.



ohne Berufung durch den Papst, also ganz unabhängig von ihm, versammeln und rechtsgiltige Entscheidungen treffen, nämlich in Ausübung ihres Rechtes der Jurisdiktion über den Papst. Jedoch nur in diesem Falle kann sich das allgemeine Konzil unabhängig vom Papste versammeln, während bei regelrechtem Verhältnis zwischen dem Papste und der Kirche nur diesem das Recht der Konzilsberufung zusteht.

Wer aber ist zur Teilnahme am allgemeinen Konzil berechtigt, sind nur die Kleriker dort vertreten oder hat auch das Laienelement daran Anteil? Mathäus sagt an einer Stelle der Squalores [22]), wie erwähnt, wenn die Geladenen (vocati) nicht kämen, so liege das daran, dass durch die Nichtberufung der Konzilien sich diese schlechte Gewohnheit bei den Prälaten eingeschlichen habe. Er versteht hier also unter den Geladenen die Prälaten. Aber weiterhin sagt er, das allgemeine Konzil vertritt die „communitas tota" [23]), die „ecclesia universalis" [24]). Diese Begriffe schliessen sowohl Priester, wie Laienstand in sich ein. Dass dies seine Meinung ist, wird deutlich an der Stelle, wo er sagt, wenn die Mönche, die doch ganz besonders zum Gehorsam verpflichtet seien, über ihren Abt richten dürften, dann noch vielmehr die Kirche über den Papst, denn unter allen Gläubigen (inter omnes fideles) lege keiner ein so feierliches Gelübde des Gehorsams ab, wie jene [25]). Mathäus hält also auch die Laien für berechtigt, am Konzil teilzunehmen. Freilich sagt er dies nicht ausdrücklich, aber es geht aus den angeführten Darlegungen hervor.

Diese Auffassungen und Anschauungen des Mathäus sind keineswegs ihm allein eigen, sondern wir begegnen ihnen schon mehrere Jahrhunderte vorher bei den kirch-

---

22) ed. Walch. p. 79.
23) De sq. Walch. p. 86.
24) De sq. Walch. p. 94.
25) De sq. Walch. p. 93.

lichen Schriftstellern. Während in den ältesten Zeiten die Konzilien nur von den Bischöfen gebildet wurden, hatten schon Hugo v. St. Victor und Innozenz III. die Berechtigung der Laien am Konzil anerkannt[26]). Die Jurisdiktion über den Papst sprachen bereits Egidius von Colonna, Augustinus Triumphus und andere dem Konzil zu[27]). Diese beiden äusserten auch zuerst den Grundsatz, dass alle Gewalt in der Gesamtheit ruhe und von ihr auf den Papst übertragen werde[28]). Wilhelm Duranti sagt, dass die Gewalt des Papstes beschränkt sei durch die Statuten der Väter und besonders der Konzilien[29]). Er verlangt auch Mitarbeit der Konzilien bei der Verwaltung der Kirche und wünscht ihre öftere Berufung. Auch die wichtige Frage, ob sich die allgemeinen Synoden ohne päpstliche Berufung versammeln könnten, hatten bereits Augustinus Triumphus[30]), Marsilius von Padua und Wilhelm von Occam[31]) in derselben Weise wie Mathäus beantwortet. Es waren also die Ideen und Gedanken, wie Mathäus sie vertrat, schon seit langer Zeit ausgesprochen; er hat sie wie seine Zeitgenossen Konrad von Gelnhausen, Heinrich von Langenstein und andere zusammengefasst und durch seine Schriften weiter verbreitet.

Zu der Ansicht von der Stellung des Papstes zum Konzil wird Mathäus allmählich gedrängt. Er kommt erst im Laufe seiner grossen Schrift dazu, diese ihm an sich nicht erwünschte Eventualität näher ins Auge zu fassen. Es war der in der Tat einzige Ausweg, der Aussicht auf Besserung der bestehenden Verhältnisse zu zeigen schien. Gegen die

---

26) Alb. Hauck, Die Rezeption und Umbildung der allgemeinen Synode im Mittelalter. (Hist. Vierteljahrsschrift 1907 Heft 4 S. 470ff.)

27) Hauck a. a. O. S. 475 und 476.

28) Hauck S. 475.

29) Hauck S. 478.

30) ibid.

31) Hauck S. 481.

Missstände in der Kirche war von Rom keine Hilfe zu erwarten, da der Papst und die Kurie mit schlechtem Beispiel vorangingen. Ebenso war es um die Beilegung des Schismas bestellt. Jeder der Päpste nahm für sich die bona fides des Besitzes in Anspruch und wies daher den Gedanken auf freiwillige Resignation zurück. Da die Kirche aber nur ein sichtbares Oberhaupt hat, nicht aber zwei oder drei, so blieb in diesem Dilemma nur ein Ausweg, indem Mathäus an eine andere Autorität appelliert, die nur das allgemeine Konzil sein konnte.

Solcherlei Ansichten waren es, welche Mathäus noch im Jahre 1404 über die Stellung des Papstes in der Kirche hegte. Bis dahin waren die Unionsbestrebungen nur von Karl VI. betrieben worden und hauptsächlich auf Frankreich beschränkt geblieben. In Deutschland war man durch die politischen Wirren, welche das Verhältnis Ruprechts zu Wenzel hervorgerufen hatte, zu sehr beschäftigt, so dass man sich mit der Frage der Kircheneinigung nicht befassen konnte. Als nun Mathäus bald nach der Approbation Ruprechts durch den römischen Papst die Squalores schrieb, hat er sicher nicht geglaubt, dass schon nach wenigen Jahren die Unionsbestrebungen eine so greifbare Gestalt annehmen würden, und dass er ausersehen sei, im Auftrage Ruprechts die Ansprüche Gregors dem Konzil in Pisa gegenüber zu vertreten. Ruprecht hatte dadurch, dass er seine Approbation beim Papste in Rom nachgesucht und erhalten hatte, an diesem zwar eine Stütze gegen König Wenzel erhalten, aber zugleich war seiner künftigen Politik eine bestimmte Richtschnur gezogen. Seine Interessen waren mit denen des römischen Papstes aufs engste verbunden und auf dessen Seite war ihm sein Platz bei den kirchenpolitischen Strömungen jener Zeit angewiesen. Mit Ruprechts Politik aber war Mathäus schon seit längerer Zeit aufs innigste verwachsen. Daher hat er bei dem vermittelnden schwankenden Charakter seiner Ansichten Ruprechts Ansichten und



damit die Gregors XII., der das Konzil in Pisa nicht anerkannte, zu den seinigen gemacht. Man bestritt nun freilich nicht einem Konzil überhaupt die Befugnis, sondern nur diesem Konzil, indem man es nicht als wahrhaft allgemeines anerkannte[32]). Diese Stellungnahme war allerdings kaum recht begründet; denn das Pisaner Konzil war ordnungsgemäss durch die Autorität der Kardinäle und Prälaten geladen, alle Fürsten und Völker waren zur Teilnahme aufgefordert. Aber Mathäus konnte sich so salvieren. Denn wenn er das Konzil in Pisa nicht als allgemeines anerkannte, so fiel damit die Voraussetzung für seine kirchenpolitischen Ansichten weg, und er konnte, ohne inkonsequent zu sein, wenigstens in seinen eigenen Augen, als Gesandter Ruprechts in Pisa wirken. Vielleicht war für Mathäus auch bestimmend, dass der Papst schon vorher ein Konzil berufen hatte[33]). Dass dieses ergebnislos verlaufen war, war nicht Schuld des Papstes, sondern der Kardinäle und Prälaten, welche nicht gekommen waren. Der Papst hätte also seine Pflicht getan, und die Pisaner wären nicht berechtigt gewesen, sich ohne päpstliche Berufung zu versammeln. Seine Stellungnahme wurde ihm ausser durch seine Ergebenheit gegen Ruprecht noch nahe gelegt durch seine Verbindung mit dem römischen Papst. Diesem hatte er sein ganzes Leben hindurch treu angehangen, seine Anhänglichkeit in mehreren Gesandtschaften auch zum Ausdruck gebracht, und von ihm war er kurz vorher zum Bischof ernannt worden. Daher liegen seinem Verhalten alte Treue und Anhänglichkeit, aber auch eigenes Interesse zu Grunde.

Treue und Anhänglichkeit bilden überhaupt einen Grundzug seines Charakters, dem auf der anderen Seite seine Inkonsequenz entgegensteht. Aus dieser Anhänglichkeit lässt sich auch die Annahme der Bischofswürde aus den

32) RTA. VI p. 420 Gl. 163.
33) RTA. VI p. 409 ff.

Händen des Papstes erklären, was streng genommen, wie oben erwähnt, mit seinen Ansichten nicht in Einklang stand. Freilich, wie leicht konnte ein anderer, der nicht so fest zur römischen Obedienz stand, oder gar ein Gegner zu dieser Würde gelangen! Das musste verhindert werden, und so erweist sich sein Herz stärker als sein Verstand. Aber andererseits besitzt sein Charakter nicht jene Festigkeit, welche ihn befähigt haben würde, ein so hohes Amt um seiner Grundsätze willen auszuschlagen. Auch sonst darf man über Mathäus wegen seiner Inkonsequenz nicht zu hart urteilen. Es war doch ein gewaltiger Unterschied zwischen seiner Stellung als Bischof und den Ämtern und Würden, die er früher bekleidete. Als Bischof und Reichsfürst musste er auf manches Rücksicht nehmen, was er früher nicht nötig hatte.

Diese geringe Festigkeit geht hervor aus dem Grundzug seines Charakters, einer weitgehenden Güte und Milde. In Übereinstimmung hiermit stehen sowohl seine gemässigten Ansichten wie auch seine Hilfsbereitschaft und seine Frömmigkeit. Sein Herz nimmt lebhaften Anteil am fremden Leid, aufopfernd und selbstlos ist seine echt christliche Nächstenliebe, wie sie sich zur Zeit der Pest in Heidelberg zeigt. Aus seiner Frömmigkeit entspringt auch seine streng aszetische Anschauung vom Priesterleben, wie sie aus seinen Synodalreden hervorgeht, verbunden mit heiligem Eifer im Dienste der Seelen. Gerade die Predigt ist sein eigentliches Gebiet, für das er eine besondere Begabung zeigt. Grössere politische oder diplomatische Fähigkeiten sind ihm dagegen abzusprechen. Schwierige Gesandtschaften, bei denen es auf besonderes diplomatisches Geschick ankam, hat man ihm nicht anvertraut; die Aufgaben, welche er zu lösen hatte, waren immer mehr oder weniger einfacher Natur. Daher tragen seine vielen Gesandtschaften auch mehr den Charakter von Botengängen. Das sehen wir z. B. deutlich bei der Gesandtschaft im Jahre 1403, wo Ruprecht schon



vorher auf die Bedingungen des Papstes eingegangen war und Mathäus eigentlich nur die schriftliche Einwilligung des Königs zu überbringen hatte. Dagegen tritt uns seine gründliche theologische und philosophische Schulung oft in seinen Schriften entgegen.

Wenn wir nach dem Resultate der Wirksamkeit des Mathäus fragen, so können wir aus der weiten Verbreitung seiner Schriften schliessen, dass sein Rufen nach Reform ebenso wie das vieler Zeitgenossen nicht ungehört verhallt ist, sondern dass auch er dazu beigetragen hat, dass eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern auf dem Wege der Konzilien erstrebt wurde. Diesen Gedanken hatte schon früher die Pariser Universität ausgesprochen, aber Mathäus hat ihn zuerst in Deutschland wissenschaftlich ausgebaut und vertreten und dadurch manchen neuen Anhänger für die konziliare Idee, wenigstens für die gemässigte Form, wie er sie vertrat, gewonnen. Gerade hierin liegt die Bedeutung dieses Mannes.

V. Verzeichnis der Schriften des Mathäus von Krakau.

Fast alle Autoren, die uns über Mathäus berichten, geben uns auch mehr oder minder vollständige Nachrichten über seine schriftstellerische Tätigkeit und zählen eine Reihe von Schriften auf, als deren Verfasser sie den Mathäus nennen. Zahlreiche Handschriften dieser Werke sind uns erhalten und wir begegnen ihnen in fast allen grösseren Bibliotheken Deutschlands und Österreichs. Sommerlad gibt uns ein Verzeichnis dieser Handschriften, doch sind seine Ausführungen nicht in allen Punkten zutreffend, und ausserdem machen uns die in den letzten Jahren erschienenen Kataloge mit manchen bisher unbekannten Handschriften von Werken des Mathäus bekannt. Wo von einzelnen Bibliotheken solche Handschriftenkataloge fehlten oder nicht genügende Auskunft gaben, suchte ich

mich durch briefliche Anfragen genauer zu unterrichten und ich kann die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne der Kaiserlichen Bibliothek in Strassburg, den Kgl. Bibliotheken in Breslau und Erlangen, der Stadtbibliothek in Breslau und der K. K. Universitätsbibliothek in Prag für ihr freundliches Entgegenkommen meinen Dank auszusprechen.

a) Reden.

1. Sermo de emendatione morum et cleri.

Anfang: Quid est quod dilectus meus in domo mea facit scelera multa. Jeremiae XI. Venerabilis Hugo dicit...

Ende: .... domum non manufactum in celis ingredi mereamur, ad quam nos perducat qui sine fine regnat dominus Jesus Christus. Amen.

Handschriften in
München, Kgl. Bibl. [1]),
Wien, Hofbibl. [2]),
Krakau, Jagell.-Bibl. [3]),
Prag, U.-Bibl. XA2. [4]),
Pelplin, Seminarbibl. [5]),
Marburg [6]), U.-Bibl.
Olmütz, Studienbibl. [7]) 2 VIII. 11

1) Clm. 18315 (Catal. cod. lat. reg. bibl. Monacensis II, 3 1291) Clm. 5361 (Catal. I, 3, 47). Vgl. Franz a. a. O. S. 136 und 137. Cod. Germ. 533. Catal. V_1.

2) Sommerfeldt, Ztschr. f. Kirchengesch. XXII S. 471. Dass die Rede auch in Elbing, Pfarrbibl. St. Nicolai nr. 3 vorhanden ist, wie Hipler, Zeitschrift f. d. Ermland III S. 205 mitteilt, ist nach Sommerfeldt unwahrscheinlich.

3) Wislocki a. a. O. 2372, 2291, 2274.

4) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII. 471.

5) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIII. 595.

6) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV. 604.

7) Sommerfeldt, Mitteil. d. Inst. f. ö. Gesch. XXIV. 369.



Salzburg, Petersbibl. [8]),
Rom, Vatik.-Bibl. [9]),
Braunschweig, Stadtbibl. [10]),
Danzig, Stadtbibl. [11]),
Breslau, U.-Bibl. [12]) Q 383.

2. Sermo magistri Mathei de Cracovia ad clerum Prage factus ut infra.
   Anfang: Digne ambuletis, ad Ephesios 4. Dumquid sit predicare in synodo . . .
   Ende: . . . Explicit sermo, quem magister Matheus de Cracovia fecit ad clerum Prage in synodo.
   Handschriften in
   München, Kgl. Bibl. [13]),
   Prag, U.-Bibl. Cod. Lat. X A 2. [14]),
   Pelplin, Seminarbibl. Cod. 40 [15]),
   Krakau, Jagell. Bibl. [16]).

3. Sermo synodalis magistri Mathei de Cracovia.
   Anfang: Sobrii estote vigilate I. Petr. 5. Reverendi magistri et domini.
   Ende: Quod nobis omnibus concedat qui sine fine etc.
   Handschrift in
   Krakau, Jagell. Bibl. [17]).

---

8) Pez, Thesaurus anecdot. noviss. Isag. VI. Sommerlad S. 72.

9) Stevenson, Bibl. Apost. Vatic. Cod. mss. Palatini Latini. Rom 1886.

10) H. Nentwig, Die mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibl. zu Braunschweig. Wolfenbüttel 1903 CVII.

11) O. Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibl. Teil III Danzig 1909 nr. 2025.

12) Briefl. Mitteilung der Direktion 25. V. 1910.

13) Clm. 1405, 1426, 4705, 8365, 19742, 26690 (Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII. 470.

14) ibid.

15) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIII. 594.

16) Wislocki a. a. O. 2244.

17) ibid.

4. Sermo magistri Mathei de Cracovia ad clerum.

Anfang: Ad alloquendum hanc sanctam congregacionem verbum assumo quod habetur 1. Petr. 2 et legitur Detrectant de vobis.

Ende: . . . ad quam nos perducere dignetur Christus, dei filius, per secula benedictus amen.

Handschriften in

Marburg, U.-Bibl. D. 23 [18]),
Krakau, Jagell. Bibl. [19]).

5. Sermo magistri Mathei de Cracovia de sanctis apostolis Petro et Paulo, quem fecit in presencia domini Urbani sexti.

Anfang: Quia sicut ayt Gregorius 6. Moralium: qua talibus doctrina.

Ende: . . . sanctis apostolis contulit et nobis conferre dignetur dominus Jhesus Christus amen; explicit.

Handschrift in

Krakau, Jagell. Bibl. [20]).

6. Sermo magistri Mathei de Cracovia coram domino papae et cardinalibus in curia predicatus.

Anfang: Quomodo facta est meretrix. Jesaias I.

Ende: . . .quam nobis concedat deus et dominus filius et spiritus sanctus. Deus unus in secula benedictus amen.

Handschriften in

Pelplin, Seminarbibl. Cod. 40 [21]),
Olmütz, k. k. Studienbibl. 2. VIII. 11. [22]),

---

18) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV. 604.

19) Sommerfeldt, Zeitschr. für Kirchengesch. XXV. 605, Wislocki a. a. O. 2372.

20) Wislocki a. a. O. 2244.

21) Sommerfeldt, Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII S. 594.

22) Sommerfeldt, Mitteil. d. Inst. f. ö. Gesch. XXIV S. 369.

Danzig, Bibl. d. Marienkirche 268 [23]),
Krakau, Jagell. Bibl. 2244 [23]).

7. Collationes duae factae coram papa pro coronatione Ruperti regis.
   Handschriften in
   St. Pölten [24]),
   Rom, Vatic. Bibl. [25]) 608,
   Krakau, Jagell. Bibl. [26]).
8. Sermo magistri Mathei de Cracovia.
   Anfang: Venit iudicare in terram scribitur in Psalmo. Reverendissimi . . . .
   Ende: . . . quam nobis ipse concedat agnus Dei, Christus deus noster, per secula et in eternum benedictus.
   Handschriften in
   Marburg, U.-Bibl. [27]),
   Krakau, Jagell. Bibl. [28]).
9. Sermo de novem peccatis alienis.
   Anfang: Ab occultis meis munda me, domine dulcissime Jhesu.
   Handschriften in
   Leipzig, U.-Bibl. Cod. 346,
   München, Cod. Lat. 8365 in 8873 [29]).
10. Sermo de omnibus sanctis per magistrum Matheum collocutus.
   Anfang: Timete dominum omnes sancti eius.
   Handschrift in
   München, Cod. Lat. 8365 [30]).

---

23) ibid. 24) Duellius Miscell. I.
25) Stevenson a. a. O. S. 217. 26) Wislocki 1961.
27) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV. 615.
28) ibid. In Krakau nur der Anfang.
29) Sommerfeldt, Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII 601. Vgl. Catal. cod. lat. Bibl. Monac. II_1 156 und 492. 30) ibid.

11. Sermo Magistri Mathei de Cracovia de cena domini.
Anfang: Accipite et manducate. Devotissima praesentis temporis mente . . . .
Handschrift in
Krakau, Jagell. Bibl.[31]).

12. Sermones latini de sanctis per circulum anni magistri Mathaei de Cracovia praedicatoris civitatis Pragensis.
Schluss: Finis postille de sanctis per circulum anni dicta magistri Mathei de Krakovia, qui fuit predicatus in leta curia civitatis Pragensis.
Der erste Sermon beginnt
Ambulans Jhesus iuxta mare Galilee . . .
Der letzte Sermon beginnt
Homo quidem nobilis . . . hic ponitur parabolus.
Schluss: . . . . me vidente ad maiorem confusionem.
Handschriften in
Wien, Hofbibl[32]),
Bonn, U.-Bibl. 319[33]). (Dort nur der erste Sermon),
Karlsruhe, CCIXIV[34]),
Braunschweig, Stadtbibl. CXXXVIII[35]),
Danzig, Stadtbibl. 2009[36]).

---

31) Wislocki a. a. O. 2244.

32) Tabulae codic. mss. in bibl. Palatina Vindobonensi asservatorum Wien 1860, III 4150.

33) Klette und Staender, Catalogus libr. mss. Bonnensium Bonn 1858—76 S. 85.

34) Die Handschriften der Grossherzogl. Hof- und Landesbibl. in Karlsruhe V. Leipzig 1906.

35) Nentwig a. a. O.

36) Günther a. a. O. III S. 142. — Diese Sermones sollen auch in Cod. Lat. Monac. 14553 enthalten sein, wie der Catal. cod. bibl. Monac. angibt, was jedoch nach Sommerfeldt, Zschr. f. Kirchengesch. XXIII 601 nicht der Fall ist.

13. **Sermo mgr. Mathei de Cracovia dris theologie.**
   Anfang: **Facite vobis amicos de mamona iniquitatis.**
   Handschrift in
      Krakau, Jagell. Bibl.[37]).

b) Schriften religiös-belehrenden Inhalts.

1. **De novem peccatis alienis oder: De peccatis mortalibus et venialibus.**
   Anfang: Ad sciendum, quando peccatum aliquod sit mortale vel veniale, nota quinque regulas.
   Ende: Istud composuit sapientissimus sacr. pag. professor mgr. M. de Cracovia et cum hoc artium valentissimus.
   Handschriften in
      Krakau, Jagell. Bibl.[38]),
      Königsberg, U.-Bibl. LIV.[39]),
      Münster, U.-Bibl. 115,
      München, Kgl. Bibl. 7744[40]),
      Liegnitz, Petro-Paulinische Kirchenbibl.[41]),
      Danzig, Stadtbibl.[42]).

2. Revelaciones beate Brigitte de Suecia de passione Christi.
   Anfang: Imminente tempore Jhesu Christi lacrime erant in oculis eius et sudor in . . .
   Schluss: . . . venit bonus Johannes et duxit eam in domum suam, tu autem domine miserere nobis.

---

37) Wislocki 2286.

38) Wislocki 395.

39) Steffenhagen, Catal. cod. mss. Bibl. Reg. et Univ. Regiomontanae. Königsberg 1861 I.

40) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIII. S. 600.

41) ibid.

42) Günther a. a. O. III 2023 (hier unter dem Namen des Henrici de Hassia) und 2035. — Sommerlad S. 64 identifiziert diesen Traktat mit dem Sermo de novem peccatis alienis (nr. 9).

Handschriften in

Pelplin, Seminarbibl. Cod. 273[43]),
Krakau, Kapitelsarchiv Cod. 171,
Krakau, Jagell. Bibl.[44]).

3. De passione Christi.

Anfang: In feria quarta post festum palmarum.

Schluss: . . . singulariter diligit, Johannis 15, qui diligit.

Handschriften in

Münster, Kgl. Paul. Bibl.[45]),
Giessen, U.-Bibl.[46]) D. CCLXXXVIII,
Wien, Hofbibl.[47]),
St. Gallen, Stiftsbibl.[48]) 979,
Krakau, Jagell. Bibl.[49]),
München, Cod. Lat. 23 787[50]),
Budapest, U.-B. 42 u. 48,
Rom, Vatik. Bibl.[51]).

Gedruckt wurde der Traktat zuerst von Gerhard Leen, Antwerpen 1489. Eine Neuauflage ohne Angabe des Druckortes erschien 1491, eine Neubearbeitung Köln 1517, ferner eine holländische Übersetzung der Passio 1491 und Amsterdam 1506[52]).

---

43) Sommerfeldt, Mitteil. d. Inst. f. ö. Gesch. XXIV. 372.

44) Wislocki 1399.

45) Ständer, Chirograph. catal. in Bibl. Paulina Monast. Breslau 1889 nr. 115 und 168.

46) Adrian, Catalogus S. 236.

47) Tabula codic. mss. III nr. 3907,2.

48) Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibl. von St. Gallen. Halle 1875 S. 371.

49) Wislocki a. a. O. 1399.

50) Catal. cod. lat. II_4 922.

51) Sommerfeldt, Ztschr. f. Kirchengesch. XXIII. S. 600.

52) Sommerfeldt, Mitt. d. Inst. f. ö. Gesch. XXIV. 373.

4. De corpore Christi.

Anfang: Quomodo potest hic nobis dare carnem (Wien) oder Accipite et comedite: hoc est corpus meum (Posen).

Schluss: . . . gloria tua ingitur sanari. Amen.

Handschriften in

Krakau, Jagell. Bibl. [53]),
Posen, Raczynsk. Bibl. [54]),
Wien, Hofbibl. [55]),
München, Kgl. Bibl. [56]).

5. Oracio ad compaciendum miseriae sanctae matris ecclesiae pro omni statu concepta per episcopum Matheum Wormaciensem in Polonia doctorem theologiae Cracoviensem.

Anfang: Domine Jesu Christe qui ecclesiam tuam sponsam vocare et eius amabilis . . .

Schluss: . . . debita reddatur gratiarum actio. laus, honor et gloria per infinita secula seculorum. amen.

Handschriften in

Erfurt, Amplon. Bibl. [57]),
München, Cod. Lat. 224 [58]).

Gedruckt wurde der Traktat von G. Sommerfeldt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VII 1892, S. 726 bis 728. Er enthält recht allgemeine Klagen über die Sündhaftigkeit jener Zeit.

6. Tractatus de modo confitendi et poenitendi oder De informatione confitentium oder Confessionale genannt.

---

53) Wislocki 1223, 2039. 2319.
54) Katalog I 293.
55) Tabulae codic. mss. III nr. 4452_2.
56) Catal. cod. lat. Monac. I_3 1216, II_1 399.
57) Schum, Catalog der Collectio Amplon. nr. 142.
58) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) VII S. 726.

Handschriften in

Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl.[59]),

München, Kgl. Bibl.[60]),

Wien, Hofbibl. (Quilibet peccator volens confiteri)[61]),

Breslau, U.-Bibl. I F. 580 (Confessio bona et utilis lingua teotonica scripta[62]),

Rom, Vatik. Bibl.[63]),

Krakau, Jagell. Bibl.[64]).

Hier lautet der Anfang: Ich sundiger mensche, ich gebe mich skuldik dem Almechtigen gote der konigin Marie, allen heyligen vnde euch priester daz ich . . .

7. Rationale divinorum operum libri VII.

Anfang: Reverendo in Christo patri priori domino Heinrico episcopo Warmiensi suus Matthaeus facere bona et recipere mala.

Ende . . . paterna dignetur recipere pietate.

Handschriften in

Krakau, Jagell. Bibl.[65]),

Prag, Kapitels-Bibl.[66]) 0 32 c,

Cues, Bibl. d. Hospitals[67]),

Augsburg, Vereinigte Kreis- u. Stadtbibl.[68]),

---

59) O. v. Heinemann, Die Handschriften der herzoglichen Bibl. in Wolfenbüttel nr. 776.

60) Catal. cod. lat. I_2 832, 979, 1597—1599; I_3 nr. 25, 1439.

61) Tabulae codic. mss. 4373.

62) Briefl. Mitteil. d. Direktion 2. V. 1910. Vgl. Loserth S. 69.

63) Stevenson S. 256.

64) Wislocki 2244.

65) Wislocki 325, 1623, 2186, 2294.

66) Friedr. Schulte, Die kanon. Hdschr. 1. d. k. k. Univ. 2. des böhm. Museums, 3. des Fürsten Lobkowitz und 4. des Metr. Kap.

67) Marx, Verz. d. Hdschr.-Samml. zu Cues. 104.

68) G. C. Metzger, Gesch. d. ver. Kreis- und Stadtbibl. in Augsburg. Augsburg 1842 LXVII.

München, Kgl. Bibl.[69]),
Pelplin, Seminarbibl.[70]),
Königsberg, U.-Bibl.[71]) Cod. 1240,
Utrecht, U.-Bibl.[72]),
Giessen, U.-Bibl.[73]) DCCLXXI,
Wien, Hofbibl.[74]),
Danzig, Stadtbibl.[75]).

8. De contractibus emptionis, venditionis etc.

Anfang: De translatione rerum temporalium ab uno homine ad . . .

Ende: . . . Ut superbia ut luxuria ut avaritia. In der Krakauer Handschrift lautet der Schluss: Explicit tractatus mgri Mathei Cracovitae s. theologiae professoris, qui priusquam hanc tractatum scripsit, vidit de eadem materia scripta mgrorum Henrici de Hassia et Henrici de Oyta, cum quibus et persolutum conferebat.

Handschriften in
Breslau, U.-Bibl. I F 212. (Nur als Fragment von Cap. 14 ab)[76]),
Wien, Hofbibl.[77]),
London, British Museum[78]),

---

69) Catal. cod. lat. bibl. Reg. Monac. I_1 499 II_2 1750.

70) F. Hipler, Bibliotheca Warmiensis I. Leipzig 1872 S. 58.

71) ibid.

72) Tiele, Catal. cod. mss. bibl. Univ. Rheno-Trajectinae Utrecht 1887 nr. 218.

73) Adrian, Catal. cod. mss. bibl. acad. Giessensis. Frankfurt 1840.

74) Tabulae cod. mss. 3600_2.

75) Günther a. a. O. III 1959.

76) Briefl. Mitteil. d. Direktion vom 2. V. 1910.

77) Tabulae codic. mss. III 4576, 4691.

78) Bond, Catalogus of addition to the manuscripts in the British Museum in the years 1848—53, 19, 394.

Krakau, Jagell. Bibl.[79]),
Rom, Vatik. Bibl.[80]).

9. Tractatus de hypocrisi et eius speciebus.
Anfang: Incipit tractatulus de hypocrisi et eius speciebus, cum regulis sibi annexis et particulariter declaratis per capitula eius introducta.
Ende: Explicit summa hypocrisis declarata et per auctoritates ss. doctorum probata. Amen.
Handschrift in
Krakau, Jagell. Bibl.[81]).

10. De consolatione theologie.
Anfang: Incipit liber de consolatione theologie, compilatus per maystrum Mathiam de Cracovia.
Ende: Explicit liber de consolacione theologie brevis et utilis, quem composuit magister Matheus de Cracovia, ut omnes in quacumque tribulacione existentes ex eo se possunt consolari.
Handschrift in
Krakau, Jagell. Bibl.[82]).

11. Mathei Pragensis professoris de puritate conscientiae oder De mundo corde et pura conscientia.
Handschriften in
Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl.[83]),
Münster, U.-Bibl.[84]),
Giessen, U.-Bibl.[85]),
Braunschweig, Stadtbibl.[86]),

---

79) Wislocki 380, 1309, 2129.
80) Stevenson Nr. 123.
81) Wislocki 2398.
82) Wislocki 554.
83) v. Heinemann a. a. O. nr. 454_{12}, 776_{9}
84) J. Ständer, Catalogus 206.
85) Adrian, Catal. cod. mss. bibl. Giess. DCLXXXVI, DCCVXI.
86) Nentwig a. a. O. LXXXV.

Dresden, Kgl. Bibl. [87]) A 55 (hier dem Thomas von Aquino zugeschrieben),
München, Kgl. Bibl. [88]),
Marburg, U.-Bibl. [89]) D. 32,
Wien, Hofbibl. [90]),
Strassburg, U.-Bibl.[91]).

Der Traktat scheint, wie auch Sommerlad S. 69 annimmt, identisch zu sein mit dem gerade so beginnenden Traktat De confessione.

Anfang: Quoniam fundamentum et janua virtutum omnisque gratiae ac spiritualis consolationis principium est conscientiae puritatis.

Ende: Explicit libellus . . . editus a mgro M. d. Cr. theologiae professore studii Pragensis.

Handschriften in
Wiesbaden, Kgl. Bibl. 42 [92]),
München, Kgl. Bibl. [93]),
Wien, Hofbibl. [94]),
Melk, nr 165. 36 [95]),
Posen, Raczynsk. Bibl. [96]),
Danzig, Stadtbibl. [97]),
Prag, Kapitelsbibl. [98]) D 5.

---

87) Schnorr v. Karolsfeld, Katalog der Handschriften der Kgl. öff. Bibl. in Dresden. Leipzig 1882 I.

88) Catal. cod. lat. I_3 1479, II_3 2095.

89) Hermann, Catal. cod. mss. Marburg 1838.

90) Tabulae cod. mss. 4732_{11}.

91) Haenel, Catal. libr. mss. qui . . . . Leipzig 1830. 451. — Leider 1870 verbrannt. (Briefl. Mitteil. d. Direktion 31. V. 1910).

92) v. d. Linde, Die Hdschr. d. Landesbibl. in Wiesbaden p. 118

93) Catal. cod. lat. Monac. I_2 203, II_3 1583.

94) Tabulae codic. mss. III. 4067_{12}.

95) Catal. cod. mss. qui in bibl. monasterii Mellicensis servantur. Wien 1889.

96) Katalog der Raczynsk. Bibl. in Posen 1885 II 293.

97) Günther a. a. O. III 1975, 1964.

98) Schulte a. a. O. S. 72.

12. Sacramentale.
Anfang: Magistri Mathei de Cracovia sacramentale. Medice cura te ipsum, Lucae quarto, sicut ayt Gregorius in prima parte sui pastoralis c. II.
Handschrift in
Breslau, 1. F 277 [99]).

13. Magistri Mathei de Cracovia episcc. Wormacien. Oratio ad dominum n. J. Christum.
Handschriften in
Rom, Vatik. Bibl. Nr. 719 [100]).

c) Reformatorische Schriften.

1. De celebratione missae oder Dialogus rationis et conscientiae de communione.
Anfang: Multorum tam clericorum quam laicorum querela est non modica.
Ende: Ad quam consequendam pro viatico datum est nobis corpus domini nostri J. Chr. qui cum patre . . .
Handschriften in
Königsberg, U.-Bibl., Cod. Reg. 1334 [101]),
Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl. [102]),
Marburg, U.-Bibl. [103]) D 18,
München, Kgl. Bibl. [104]),
Cues, Bibl. des Hospitals [105]),
Breslau, U.-B. 1. Fol. 157 (nicht Q wie bei Loserth u. Sommerlad) [106]).

---

99) Briefl. Mitteil. der Direktion vom 2. V. 1910.
100) Stevenson S. 260.
101) Hipler, Bibl. Warmiensis I S. 38.
102) v. Heinemann, Catal. I nr. 186, 454, 650, 664, 776.
103) Hermann, Catal. cod. mss.
104) Catal. cod. lat. Monac. I_3 1056, 1072, 1318, 1318, 1364, 1490, II_1 212, 448, 478. II_2 280, 347, 443, 621, 655, 1250, 1631, 1637, 1840. II_3 2, 39, 30, 501, 1291, 1317, 1481. II_4 343. 1471, 2160.
105) J. Marx, Verzeichn. 95, 114.
106) Briefl. Mitteil. der Direktion 2. V. 1910.

Ferner:

Breslau, U.-B. 1 Fol. 114.

Hier mit der Überschrift: Incipit tractatus de disposicione communicantis Magistri Mathaei de Cracovia doctoris eximii. Loserth S. 69 und nach ihm Sommerlad S. 71 erwähnen das Werk als selbständige Schrift neben dem Traktat de celebratione missae. Da aber der Anfang in diesem Codex Multorum tam clericorum quam laicorum querela est non modica lautet, so sind beide Schriften mit einander identisch. Ferner Breslau U.-B. 1 Fol. 321, 614, II Fol. 36. I Q. 70, I Q. 81[106a]). Fol. 234. Hier mit der Überschrift De corpore Christi[107]) und dem Anfang: Multorum tam clericorum quam laicorum. Dieser Traktat ist also keineswegs, wie Sommerlad S. 71 meint, identisch mit jenem anderen ebenfalls De corpore Christi genannten Traktat des Mathäus mit dem Anfang: Quomodo potest hic . . (s. oben S. 122 Nr. 4).

Wittingau A 5[108]),
Linz, Stiftsbibl. St. Florian[109]),
Trier, Stadtbibl. Incunab. Nr. 630[110]),
Wien, Hofbibl.[111]),
Melk, Klosterbibl.[112]),
St. Gallen, Stiftsbibl.[113]),

106a) Briefl. Mitteil. der Direktion 2. V. 1910.

107) Briefl. Mitteil. d. Direktion 11. V. 1910.

108) Sommerlad 76.

109) A. Czerny, Die Handschriften der Stiftsbibl. zu St. Florian. Linz 1871 nr. 233.

110) Scheufgen, Beiträge zur Gesch. d. gr. Schismas 1889 S. 130.

111) Tabulae cod. Vindob. III 3737, 3598, 3947, 4031, 4164, 4350, 4533. IV 5099, 5352.

112) Catal. cod. Mellic 62, 123, 229.

113) Verzeichn. d. Hdschr. des Stiftes zu St. Gallen. Halle 1875 nr. 678, 784.



Erlangen, U.-Bibl.[114]) Cod. Lat. 780,
Berlin, Kgl. Bibl.[115]),
Prag, Kapitelsbibl.[116]) 0.32 b,
Prag, U.-Bibl. XVI. F. 8.[117]),
Utrecht, U.-Bibl.[118]),
Gent, Stadt- und U.-Bibl.[119]),
Brügge, Stadtbibl.[120]),
Cambridge 353[121]),
Rom, Vatik. Bibl.[122]),
Krakau, Jagell. Bibl.[123]),
Leipzig, U.-Bibl.[124]) 1304,
Pelplin, Seminarbibl. 453[125]) 273,
Braunschweig, Stadtbibl.[126]),
Danzig, Stadtbibl[127]).
Giessen, U.-Bibl.[128]),
Göttingen, U.-Bibl.[129]), Theol. Luneb. 83 u. 86.

114) Briefl. Mitteil. d. Direktion 21. VI. 1910. Vgl. Irmischer Hdschriftenkatal. d. K.U.-B. zu Erlangen 1852 nr. 780.

115) Val. Rose, Hdschriftenverz. d. Kgl. Bibl. zu Berlin. Berlin 1902 II_1 528.

116) Schulte a. a. O.

117) ibid.

118) Tiele, Catal. 217 (hier fälschlich dem Henricus de Hassia zugeschrieben) 314, 315, 378.

119) Saint-Genois, Catalogue des manuscrits de la bibl. de la ville et de l'université de Gand. 1849—52 nr. 590.

120) Laude, Catal. des manuscrits de la bibl. publique de Brüges 1859 nr. 50.

121) A Catalogue of the manuscripts in the library of Gonville and Caius College. Cambridge 1849. 353.

122) Stevenson S. 284 nr. 491 (fehlt seit 1798) 797.

123) Wislocki 1291, 2140.

124) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIII 500.

125) ibid. 126) Nentwig LXXXV.

127) Günther 1964, 1975, 1979.

128) Adrian a. a. O. DCXCVI. DCCCII.

129) Verz. d. Hdsch. im Preuss. Staate I_2.



Auszüge aus der Schrift finden sich in
München, Kgl. Bibl. [130]),
Wien, Hofbibl. [131]),
Melk, Klosterbibl. [132]).

Gedruckt wurde die Schrift von Gutenberg 1457 oder 1458 unter dem Titel tractatus rationis et conscientiae de sumptione pabuli salutiferi corporis domini Jesu Christi. Vorhanden in
Frankfurt a. M.,
Mainz, Stadtbibl., Cryptographen Nr. 2 [133]).

Ausserdem wurde die Schrift gedruckt von Ulrich Zell in Köln um 1466, ferner von Albert Kunne von Duderstadt in Memmingen 1491 mit dem Titel utrum expediat et deceat sacerdotes continuare missas vel laicos frequenter communicare. Vorhanden in
Augsburg, Stadtbibl. [134]),
Füssen, Benedictinerbibl. [135]),
St. Gallen, Stiftsbibl. [136]).

Weiterhin wurde die Schrift gedruckt durch Guido Merkator Paris 1497 in 8° unter dem Titel Dialogus de accedendo ad altaris sacramentum [137]). Eine alte deutsche Übersetzung lautet: puch des kampfkriges der vernunfft und des gewissen von der entphaung des hl. sakramentes gotes leichnams.

Anfang: Es ist nicht eine kleine klag . . .

---

130) Catal. cod. lat. Monac. I_2 1378, I_3 213, 973, 1466 II_3, 836, 1578, 1673.

131) Tabulae codic. mss. III 3848, 4015, 3947, 4409.

132) Catal. cod. Mellicensis nr. 62.

133) Sommerlad S. 78.

134) ibid.

135) Helmschrott, Verz. alter Druckdenkmäler der Bibl. d. uralten Benediktinerstifts zu H. Mang in Füssen. Ulm 1790 nr. 27.

136) Verzeichnis d. Inkunabeln 1889 nr. 442.

137) Sommerlad S. 80.

Ende: . . . herrschet gesegnet immer und ewiglich amen.

Vorhanden in

Prag. Fürstl. Lobkowitzische Bibl. Nr. 405,
Prag, U.-B. XVI F. 8 [138]),
Königsberg [139]),
Wien, Hofbibl. [140]).

2. De squaloribus curiae Romanae.

Anfang: (Walch) Moses sanctus et tamquam solitudinis amicus.

Ende: . . . sua imensa misericordia dignetur per omnia secula seculorum.

Handschriften in

Wolfenbüttel, 83, 5. Aug. fol. [141]).
Melk, Klosterbibl [142]),
Wien, Hofbibl. [143]), de praxi alias de sq. curiae Rom.,
Wien, Schottenkloster [144]) Cod. 30,
Basel, A 15 [145]),
Dijon, Bibl. à l'école de Droit 196. saec. XV. cart. fol. [146]),
Göttingen, Cod. Theol. Lat. 144 [147]),

---

138) Katalog d. deutschen Hdschr. d. k. k. öff. Univ.-Bibl. in Prag. Prag 1909 S. 137.
139) Hipler in Ermländ. Zeitschr. III. 215.
140) Tabulae codic. mss. Vindob. II. 3470_3.
141) Sommerlad S. 83.
142) Pez, Thesaurus Isagoge VI.
143) Tabulae cod. mss. Vindob. III 4586_1.
144) Pez a. a. O. VI.
145) Scheuffgen a. a. O. S. 94.
146) Haenel, Catal. mss. S. 145.
147) Verz. d. Hdschr. im Preuss. Staate. Berlin 1893 I_2.

Rom, Cod. Vatik. Palat. [148]),
Bonn, U.-Bibl. 594 [149]),
Krakau, Jagell. Bibl. [150]),
Marburg, U.-Bibl. D 21 [151]),
Erfurt, Amplon.-Bibl. [152]),
Berlin, Kgl. Bibl. [153]),
Prag, U.-B. X. C. 25 [154]),
München, Kgl. Bibl. [155]),
Cues, Bibl. des Hospitals [156]).

d) Kleinere Schriften.

1. Excerpta de collect. diversarum materiarum Magistri Mathei de Cracovia, doctoris sacre theologie.
   Königsberg, U.-Bibl. [157]).

2. Mathei de Cracovia notificatio de Johanne de Falkenberg.
   Anfang: Notum sit omnibus scire volentibus.
   Ende: Datum Heidelberg 2. die Decembris a. d. 1405. Matheus dei gratia episcopus Wormaciensis.
   Handschrift in
   Krakau, Jagell. Bibl. [158]) 326, 2264.

---

148) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 18 1903 S. 423.
149) ibid. S. 432.
150) Wislocki nr. 1483.
151) Sommerfeldt, Zeitschr. (Böhmen) 194.
152) Schum a. a. O. nr. 148.
153) Val. Rose a. a. O. nr. 638, 641.
154) Schulte S. 37.
155) Catal. cod. lat. Monac. II_2 1302.
156) Marx a. a. O. 104_3.
157) Steffenhagen a. a. O. nr. 87, nicht 37, wie Sommerlad angibt.
158) Sommerfeldt, Zeitschr. (Oberrhein) 18 S. 420.



3. Epistola ad archiepiscopum Pragensem.
   Handschrift in
      Breslau, U.-B. I Q 50 [159]).
4. Epistola de commercio cum Judaeis.
   Handschrift in
      Breslau, U.-Bibl. I. F. 286 [160]).

Die Vermutung Sommerlads S. 75, dass diese beiden Briefe auch in Breslau U.-Bibl. I Fol. 274 enthalten seien, ist unzutreffend; dieser Kodex enthält nur je einen Traktat des Bonaventura und des Maphaeus Vegius [161]).

Ebenso unzutreffend ist es auch, wenn Sommerlad S. 75 unter den Schriften des Mathäus eine Briefsammlung Epistolarum lib. I ad diversos aufzählt, die sich ebenfalls in diesem Codex befinden soll. Dieser Epist. lib. I ad diversos findet sich unter den Schriften des Mathäus zum erstenmale bei Joh. Trithemius, de script. eccl. p. 264 ed. 1546. Sommerlad hat die bei Loserth S. 69 sich findende Angabe über das Vorhandensein der „Epistolae" des Mathäus in Cod. I Fol. 272 der Breslauer U.-Bibl. einfach übernommen unter Erweiterung dieser Angabe zu oben angeführtem Titel.

Die von Sommerlad vertretene Ansicht, dass diese von Loserth zitierten epistolae wohl mit den von Zorn, Wormser Chronik S. 158 erwähnten epistolas et sermones varios (nicht ad varios wie Sommerlad angibt) identisch seien, entbehrt der sicheren Grundlage, da die Worte der Chronik: Matthäus hat viel bücher geschrieben so . . . . . epistolas et sermones varios nicht unbedingt im Sinne einer Briefsammlung zu interpretieren sind.

Sommerlad S. 75 hat von Loserth S. 69 noch folgendes Zitat übernommen: kleinere Werke sind in I Q 372, 383 der Breslauer Stadtbibliothek 1606. Die beiden ersten Ziffern beziehen sich jedoch auf die dortige Universitäts-

---

159) Briefl. Mitteil. der Direktion vom 2. V. 1910.
160) ibid. 161) ibid.

bibliothek. Im I Q 372 ist ein Stück von Mathaeus de Cracovia nicht enthalten, während sich in Cod. I Q 383 nur eine Schrift findet und zwar gleich am Anfang der Sermo synodalis Quid est quod dilectus meus [162]. Der Codex 1606 der Breslauer Stadtbibliothek enthält unter anderem Confessionis opusculum collectum per Mag. Mathaeum de Cracovia Doctorem sacre theologie [163].

Sommerlad nennt unter den Schriften des Mathäus auch eine Solemnis postilla. Diese ist jedoch auf Grund der Handschriftenüberlieferung dem Matthias von Liegnitz zuzuerkennen [164]. Auch die ars moriendi [165] kommt dem Mathäus von Krakau nicht zu [166].

Eine Rede Separavit vos de populo, die Sommerlad S. 73 dem Mathäus zuerkennt, ist auf Grund der Handschriftenüberlieferung nicht diesem, sondern Albert Ranconis von Ericinio zuzuweisen [167].

Possevin [168] und Eggs [169] führen unter den Werken des Mathäus noch an

Commentarii in Ecclesiasten,
Commentarii in cantica canticorum,
Commentarii in Mathaei evangelium,
Commentarii in epistolam ad Romanos,
Liber de amore divino (nur bei Eggs),
Liber de amore charitatis (nur bei Possevin).

Der Kirschgartener Mönch [170] nennt uns eine Expositio super evangelium missus est Gabriel, und Balbin [171] ein

162) Briefl. Mitteilungen der Direktion vom 25. V. 1910.
163) Briefl. Mitteilungen der Direktion vom 19. V. 1910.
164) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII S. 466ff.
165) Vgl. Sommerlad S. 66ff.
166) Ad. Franz, Magister Nicolaus de Jawor a. a. O.
167) Sommerfeldt, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII S. 595.
168) Purpura docta II 514.
169) App. sacer. I 420. Vgl. auch Sommerlad S. 65.
170) Mon. Kirchg. ed. Ludewig, Reliquiae cap. 57 S. 151.
171) Bohemia docta II 285.

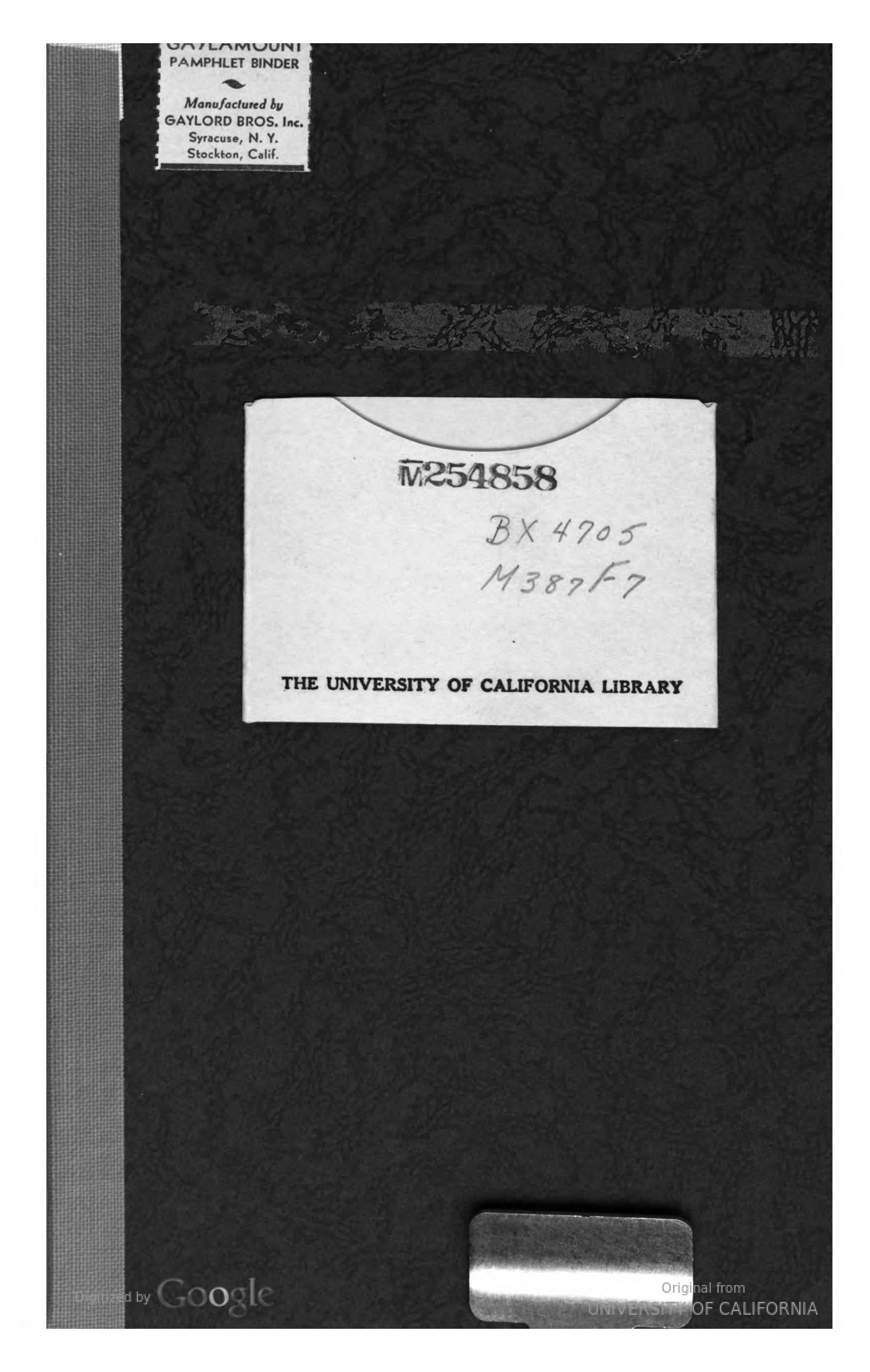
Werk Sacrum commercium S. Francisci cum domina paupertate. Handschriften von diesen Werken, welche Mathäus als Autor bezeichnen, sind uns nicht erhalten, so dass wir die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten nicht weiter nachprüfen können. Handschriften von dem Liber de amore divino, de amore charitatis (Sommerlad vermutet, dass beide Titel ein Werk bezeichnen) und dem Sacrum commercium sind uns, so weit ich ersehen konnte, überhaupt nicht erhalten. Die übrigen Werke sind uns anonym überliefert oder unter anderem Namen als dem des Mathäus, so die Commentarii in cantica canticorum unter dem Namen St. Bernardus (Utrecht Nr. 158 Trier 191), Gregorius (Trier 180, 181, 182), Haimon (Trier 75); die commentarii in Matthaei evangelium unter dem Namen S. Hilarius (Utrecht 100), Gregors und anderer. Auch die Expositio super evangelium missus est Gabriel geht unter dem Namen Gregors, Bernards, Augustinus Triumphus (Braunschweig LXXX) und besonders anonym in der Braunschweiger Bibliothek. Da aber unter jedem der angeführten Titel mehrere Werke gehen, so ist es, wenn die Nachrichten bei Possevin, Eggs, Balbin und dem Kirschgartener Mönch zuverlässig sind, doch sehr schwierig festzustellen, welche unter diesen Werken Mathäus zum Autor haben, da uns die genannten Schriftsteller nicht den Anfang dieser Werke mitteilen.

Lebenslauf.

Am 7. November 1883 wurde ich, Franz Franke, kath. Konf. zu Osnabrück als Sohn des Kaufmanns F. Franke geboren. Meine erste Ausbildung erhielt ich auf der Domschule zu Osnabrück. Darauf besuchte ich das dortige Kgl. Gymnasium Karolinum, welches ich Ostern 1906 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um mich auf den Universitäten Münster, Berlin und Greifswald dem Studium der Geschichte, Geographie und der neueren Sprachen zu widmen.

Während meiner Studienzeit nahm ich Teil an den Vorlesungen der Herren Andersen, Erler, Geyser, Jiriczek und Spannagel in Münster, Breysig, Ebeling, Geiger, Grund, Haguenin, Hintze, Krabbo, Penck, Pfleiderer, Meyer, Sternfeld, Tangl und Tobler in Berlin; Anders, Bernheim, Curschmann, Friederichsen, Heuckenkamp, Jaekel, Konrath, Milch, Oldenberg, Otto, Philipp, Plessis, Rehmke, Semrau, Schmekel, Stengel, Thurau und Ulmann in Greifswald.

Ihnen allen sage ich meinen verbindlichsten Dank. Besonderen Dank aber schulde ich dem Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Bernheim, der mich zur vorliegenden Arbeit angeregt und bei ihrer Abfassung mit seinem Rate unterstützt hat.



GAYLAMOUNT
PAMPHLET BINDER
Manufactured by
GAYLORD BROS. Inc.
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.
M254858
BX 4705
M387F7
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY